

Antiquariatskatalog

MMXXV/I

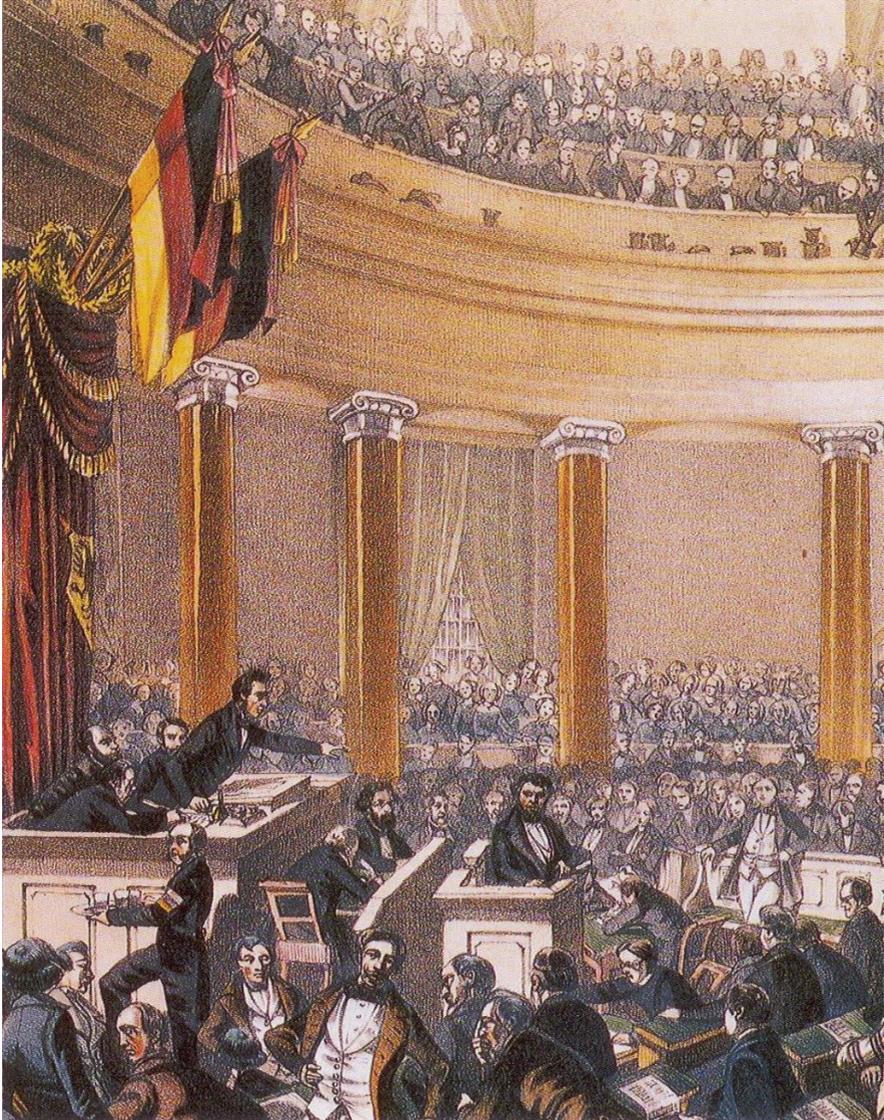
Alte und wertvolle Bücher

Old and Rare Books



AV KB

ANTIQUARIAT & VERLAG
KLAUS BREINLICH



Lieferungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend und stehen unter der Bedingung, dass das Werk noch vorrätig und lieferbar ist. Lieferungszwang besteht nicht. Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7%. Rechnungen sind zahlbar rein netto nach Erhalt. Versand erfolgt zu Lasten des Bestellers. Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung nach § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main. 28-tägiges Widerrufsrecht nach § 3 FernAbsG und § 361a BGB. Das Widerrufsrecht kann ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Antiquariat & Verlag Klaus Breinlich erklärt werden; es genügt die Rücksendung der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei Ausübung des Widerrufsrechts entsteht eine Verpflichtung zur Rücksendung, deren Kosten bei einem Bestellwert bis zu 40,- EUR der Widerrufende trägt. Lieferung an mir unbekannte Besteller nur gegen Vorausrechnung.

Ansichtssendungen sind erst nach Erledigung der Festbestellungen möglich. - Käufer werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Euro – spesenfrei für mich – auf mein Konto bei der Nassauischen Sparkasse zu überweisen:

DE52 5105 0015 0159 0388 84
BIC: NASSDE55XXX

Die Bezahlung der Rechnung kann auch per Visa oder Mastercard (sicherer Zahlungslink) oder auf mein Paypal-Konto erfolgen.

Antiquariatskatalog

MMXXV/I (April 2025)

Alte und wertvolle Bücher
Old and Rare Books



Montesquieu – wichtigstes staatsrechtliches Werk des 18. Jahrhunderts in deutscher Erstausgabe, vgl. Nr. 124



Gustav Struve – Staatsrecht im Geiste der deutschen demokratischen 1848er Bewegung, vgl. Nr. 173

Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich

Berner Straße 45, 60437 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 2609 4991 - Fax: +49 (0)69 9289 4306

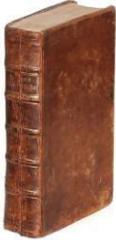
E-Mail: order@avkb.de – Website: www.avkb.de



689.

1. ABBE, Ernst Karl), Neue Apparate zur Bestimmung des Brechungs- und Zerstreuungsvermögens fester und flüssiger Körper. Jena, Mauke's Verlag, 1874. 8vo. 2 Bll., 79 S. Mit 1 Tafel und 7 Figuren im Text. Einfacher zeitgenössischer Halbleinen. (alte St.a.T. und Tbrückseite). 140,--

Erste Ausgabe. - Abbe (1840-1905) schuf gemeinsam mit Carl Zeiss und Otto Schott die Grundlagen der modernen Optik, war Entwickler zahlreicher optischer Instrumente. So schuf er das erste Refraktometer. Seit 1899 war er Alleininhaber der Firma Carl Zeiss, außerdem Mitbegründer der Jenaer Glaswerke Schott & Gen. - Vgl. Pogendorff III, 2; Roller/Goodman I, 1; Darmstaedter



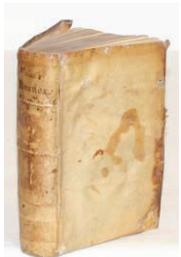
2. ACHENWALL, Gottfried, Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europäischen Reiche und Völker im Grundriße. 5., verbess. Ausgabe. Göttingen, im Verlag der Witwe Vandenhoeck, 1768. 8vo. Tb. mit Vignette, 11 Bll., 621 S. Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Rückentitelschild. (Titelschild etw. brüchig, Papier im Kapitel Groß-Britannien am Bundsteg stellenw. angerändert, Papier vereinzelt stockfl.). 140,--

Ausgabe letzter Hand! - Achenwall (1719-1772), seit seinen Studientagen in Halle bekannt mit und später gefördert von Pütter, der ihn im Jahre 1748 auch nach Göttingen holte, wo er fortan als Dozent, dann als a.o. Professor und seit 1761 als o. Professor des Naturrechts und der Politik wirkte. Neben dem öffentlichen Recht, Naturrecht und dem Völkerrecht lehrte Achenwall dort auch die sog. "Statistik" als Beschreibung der hervorragenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte eines Staates. Er gilt als "Vater der Statistik", wenngleich in einem kameralwissenschaftlichen - nicht dem heute mathematischen - Sinne. Als Achenwalls Grundlagenwerk auf diesem Felde gilt die vorliegende

Arbeit, die im Jahre 1749 zuerst erschien, noch unter dem Titel "Abriss der neuesten Staatswissenschaft der vornehmsten europäischen Reiche und Republiken", die ab der zweiten Auflage dann den neuen Titel trug. - Vorbereitung: Von der Statistik überhaupt; Spanien; Portugal; Frankreich; Groß-Britannien; Vereinigte Niederlande; Rußland; Dänemark; Schweden. Mit neuem Vorwort zur vorliegenden Ausgabe, wobei die Vorworte zu den vorherigen Auflagen mit abgedruckt wurden.

3. ALCIAT, Andreas, Paradoxorum ad Pratum, libri Sex. Eiusdem in libros quorum nomina in sequenti pagina reperies. (vorgebunden:) Index locupletissimus. Lugduni (= Lyon), apud Iacobum Giunta, 1545-1546. 8vo. Tb. mit Druckersignet, 7 Bll., 751 S. mit Schlussvignette; (vorgeb. Index von 1546): Tb. mit Druckersignet, 14ungez. Bll. Flexibler, schlichter Schweinslederband mit hs. Rückentitelbeschriftung. (Ebd. fachmännisch ausgebessert, Papier anfänglich etw. angerändert). 450,--

Alciat (1492-1550) war Advocat in Mailand, ab 1518 (bis 1522) Professor der Rechtswissenschaft in Avignon, dann erneut ab 1527. Es folgten ab 1529 Lehrstühle in Bourges, Pavia, Bologna und Ferrara. - Die erste große Publikation des Mailänder Rechtsgelehrten waren die Paradoxa und Dispunctiones, die ersten textkritischen Schriften. Eingebunden ist sein Erstlingswerk: Annotationes in tres posteriores libros Codicis. Der Sammelband erschien erstmals etwas überstürzt im Jahre 1518 in Mailand, um die Berufungsverhandlungen nach Avignon zu unterstützen. Erst verzögerte Alciat die Fertigstellung eines überarbeiteten Druckes, dann musste er den Lehrstuhl wegen der Pest aufgeben, dann zögerte der Drucker Cratander. Als Alciat 1529 endlich in Bourges war, überarbeitete er das Werk nochmals. Cratander druckte den Band im Jahr 1531, danach erschien er ab 1532 bei Sebastian Greiff in Lyon. Als Alciat 1533 nach Italien zurückkehrte, mehrten sich die Raubdrucke, auch Jakob Giunta, der Drucker der vorliegenden Ausgabe, hatte keine offizielle Druckgenehmigung. - Inhalt des Werkes: I. Dispunctionum, lib. IIII; II. De eo quod interest, liber unus; III. In tres libros Codicis, lib. III; IV. Praeterrissorum, lib. II; V. Declamatio Una; VI. De Stip. divisionibus Commentariolus. - Vgl. Baudrier VIII, 175.

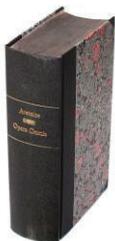


4. ALLGEMEINES LANDRECHT für die Preussischen Staaten (aus dem Jahre 1794) (sowie:) Register zum Allgemeinen Gesetzbuch für die Preußischen Staaten (aus dem Jahre 1792). Zweyte Auflage. 4 Teile und 1 Register (in 5 Bänden). Berlin, in der Buchhandl. des kön. preuß. geh. Comerzien-Rathes Pauli bzw. bey Joachim Pauli, 1794 und 1792. 8vo. (I:) Titelkupfer, Tb., CXL (Patent u. Inhaltsverzeichnis), 424 S.; (II:) Tb., (425-) 1064 S.; (III:) Tb., 695 S.; (IV:) (696-) 1400 S., 1 Bl. (Verzeichniß der Druckfehler); (Register:) 394 S., XXII S. (Patent wegen Publication), (23-) 51 S. (Anzeige der Veränderungen). Neue Halblederbände mit Buntpapierbezug und geprägten Rückentitelschildern. (verblasster Rotschnitt, stellenw. mit Randanmerkungen von alter Hand, ältere Privatst. a. Tb., Bde. 1 u. Register mit

K.P.G.C.-Stempel mit dem Preußenadler).

1.600,--

Erste Ausgabe unter dem Titel "Allgemeines Landrecht", zugleich die erste offiziell publizierte Ausgabe! Die vorliegende Ausgabe wurde unter Nutzung der Druckbögen der Erstfassung erstellt, die von den Veränderungen betroffenen Druckbögen ersetzt! - Aufbau und Einteilung des "Landrechts" von 1794 entsprachen dem suspendierten "Gesetzbuch für die preussischen Staaten" von 1791. Unter Weglassung und Änderung einiger Vorschriften wurde das Landrecht mit dem Publikationspatent vom 5. Februar 1794 endlich ediert. - Eine umfassende Justizreform und der Plan einer gesamten Gesetzkodifikation stammten noch aus der Zeit Friedrich des Großen. Aus den vorhandenen Gesetzesmaterialien, Stellungnahmen und königlichen Anweisungen schöpfen insbesondere die beiden großen preußischen Juristen Carl Gottlieb Suarez (1746-1798) und Johann Heinrich von Carmer (1720-1801) ein Gesetzeswerk, das im Jahre 1791 als "Allgemeines Gesetzbuch für die Preussischen Staaten" erschien. Die Kodifikation sollte am 1. Juni 1792 Gesetzeskraft erhalten. Das Gesetzbuch war gedruckt, teilweise bereits ausgeliefert, als es überraschend vor seinem Inkrafttreten vor allem auf Betreiben des schlesischen Justizministers Danckelmann am 18. April 1792 vom König suspendiert worden ist. Der Suspendens galt zunächst für unbestimmte Zeit, kein Werk durfte in den Handel, kein Exemplar sollte verkauft werden. Später durften die 1791 bereits gedruckten Exemplare teilweise mit neuem Titelblatt (Titelaufgabe) und unter dem ursprünglichen Titel "Allgemeines Gesetzbuch" im Jahre 1792 in den Handel gebracht werden.



5. ARETAIOS von Kappadokien, Opera Omnia. Editionem curavit D. Carolus Gottlob Kühn. Mit einem ausführlichen Kommentar und Anmerkungen des Pariser Arztes Pierre Petit (Seiten 363ff.). Lipsiae (= Leipzig), prostat in Officina Libraria Car. Cnoblochii, 1828. 8vo. LXXXII, 984 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Neuer Halbleinen mit geprägtem Rückentitel. (Medicorum Graecorum Opera quae exstant, Volumen XXIV). 180,--

Eine Sammlung der in unsere Zeit überdauernden Werke des Aretaios (oder auch Aretäus), der etwa von 80 bis 138 lebte und gegen Ende der Regierung Kaiser Hadrians in Alexandria wirkte. Seinem Vorbild Hippokrates folgend, wurde er als eklektischer Arzt den sogenannten Pneumatikern zugerechnet. Seine acht Bücher über akute und chronische Krankheiten bilden den Kern der Opera omnia-Ausgabe, die noch bis ins frühe 19. Jahrhundert als vorbildlich galten. Dennoch gelten zahlreiche seiner Werke als verschollen, darunter auch eine "Chirurgie".

6. BACON, Francis, Fr. Baco's von Verulam Unterhaltungen über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Politik und Oeconomie. Aus dem Lateinischen übersezt, nebst einem kleinen Anhang. Tübingen, bei Jacob Friedrich Heerbrandt, 1797. Kl.-8vo. XII, 268 S., 1 Bl. (Druckfehler). Schlichter, zeitgenössischer Pappband. Exzellenter Zustand!



180,--

Deutschsprachige Ausgabe des späten 18. Jahrhunderts. - Bacon (1561-1626) war Philosoph, Jurist und Staatsmann und gilt als Wegbereiter des Empirismus. Obwohl Bacon zu den bedeutendsten und über die Grenzen Englands hinaus bekanntesten Philosophen zählte, fanden Publikationen in Deutschland kaum eine größere Verbreitung. Erst im 18. Jahrhundert kam es im Zuge einer Bacon-Renaissance zu einer verstärkten Rezeption in Deutschland sowie zu Übertragungen ins Deutsche, wie der hier vorliegenden.

7. Baden - DIETZ, Rudolph (Bearb.), Die Gewerbe im Großherzogthum Baden. Ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse. Im Auftrage des großh. badischen Handelsministeriums bearbeitet. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, 1863. 8vo. XVIII, 785 S. Mit zahlr. Tabellen im laufenden Text. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. einfachem Rückentitelschild. (kl. St.a.T.). 280,--



Nationalökonomisches Hauptwerk von Dietz (1814-1870), der in verschiedenen Funktionen - seit 1850 als Ministerialrat im Ministerium des Innern, seit 1860 als geheimer Referendar im neugegründeten Handelsministerium oder im Finanzministerium - die Gewerbeentwicklung im Großherzogtum Baden entscheidend vorantrieb. Er bekleidete zahlreiche Ämter, vom Vorsitzenden des Gewerbeschulrats bis zum badischen Bevollmächtigten bei der Rheinschifffahrtskommission oder dem Vorsitzenden des Karlsruher Gewerbevereins. Zahlreiche Gewerbeschulgründungen gingen auf ihn zurück (Uhrmacherschule zu Furtwangen, Strohflechschulen, Gartenbauschule zu Karlsruhe). Er vertrat zudem die Interessen Badens bei den großen Industrieausstellungen in London, Paris und München. im Jahre 1859 wurde er zum Abgeordneten der badischen Hauptstadt in den Landtag gewählt.



8. Bankenquete 1933: UNTERSUCHUNG des Bankwesens 1933. 2 Tle. in 3 Bdn. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1933-1934. 4to. Originale blaue Verlagsleinen mit geprägten Rücken- und Deckeltiteln. (kl. St.a.T., sonst exzellenter Zustand). 250,--

Tl. I: Vorbereitendes Material (Ansprachen und Referate). Berlin 1933. 2 Bde. 576; 382 S.; Tl. II: Statistiken. Zusammengestellt von der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Reichsbank. Berlin 1934. 479 S., mit zahlr. Tabellen im Text sowie 3 Faltkarten. - Die Referate in Teil I ordnen sich ein in

die Rubriken I. Der derzeitige Krisenzustand des deutschen Bankwesens und seine Ursachen (bildet komplett Bd. 1), II. Die bisherigen Sanierungsversuche, III. Die Politik der Reichsbank gegenüber dem Bankwesen sowie IV. Anlagen. Referenten waren z. B. Frhr. v. Bissing (Professor), Dr. Walb (Professor), H. v. Moller (Geschäftsinhaber des Bankhauses Dippe-Besthorn, über den deutschen Privatbankiersstand), Deumer (Reichsbankdirektor), Bente (Professor), Rummel (Vorstandsmitglied Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft), Dr. Nordhoff (Reichsbankdirektor), Stucken (Professor), Döring (Reichsbankdirektor) u. a. Die Ansprachen zur Eröffnung von Dr. Schacht (Reichsbankpräsident), Keppler (Beauftragter des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen), Feder (Staatssekretär) und Dr. Friedrich (Geheimer Finanzrat).



9. BAYLE, Pierre, Dictionnaire historique et critique. Quatrième Edition, revue, corrigée, et augmentée avec la vie de l'Auteur, par Mr. des Maizeaux. 4. Ausgabe. 4 Bde. Amsterdam und Leiden, chez P. Brunel, R. & J. Wetstein & G. Smith, Samuel Luchtmans u. a., 1730. Fol. (I:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit gest. Vignette (so für alle Bände), 5 Bll., CXVI, 719 S.; (II:) Vortitel, Tb., 915 S.; (III:) Vortitel, Tb., 831 S. mit Schlussvignette; (IV:) Vortitel, Tb., 804 S. Die Titelbl. jeweils mit gestochener Titelvignette von Bernard Picard. Prächtige zeitgenössische Kalbslederbände auf sechs Bänden geheftet mit reicher Rückenvergoldung, roten geprägten Rückentitelschildern u. schönem Marmorschnitt. (Papier stellenw. etw. stockfl., überwiegend aber sehr frisch). 1.200,--

Monument der Frühaufklärung in phantastischem Zustand! - Bayle (1647-1706), Sohn eines hugenottischen Predigers, gilt - neben dem zehn Jahre jüngeren Fontenelle - als die zentrale Figur der französischen Frühaufklärung. Aufgrund der Hugenottenverfolgungen - mit ihrem Höhepunkt in der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahre 1685 durch Ludwig XIV. - ging Bayle nach Rotterdam, wo er einen Ruf als Professor der Philosophie und Geschichte annahm. Er wurde mit seinen Schriften, insbesondere den "Nouvelles de la République des Lettres", die er von 1684 bis 1687 herausgab und für den Drucker Henri Desbordes redigierte, zu einem Bezugspunkt für die emigrierte französische Gemeinde der Hugenotten, die sich über ganz Europa verstreut hatte. Das "Dictionnaire", zunächst in zwei Bänden erschienen, wurde vom holländischen Verleger Reinier Leers bestellt und sollte für den Verleger eine modernisierte Version von Louis Moréris "Grand Dictionnaire historique" (zuerst 1674) werden, eines Namens- und Personenlexikons. Bayle schuf aber stattdessen ein Dictionnaire neuen Typs, eben das "Dictionnaire historique et critique", wobei die kritische Sichtung des Wissens die Hauptrolle übernahm. Das dargelegte Wissen wird kritisch hinterfragt, verschiedene Standpunkte werden dargelegt und sollen die Leser zum ständigen Hinterfragen animieren. Das Lexikon lehrt das skeptische Argumentieren, Fakten sollen nicht unkritisch serviert und konsumiert, sondern problematisiert werden. Damit wird Bayle zum "eigentlichen Schöpfer der historischen Akribie" (Ernst Cassirer), worin sein Hauptverdienst für die Entwicklung des aufgeklärten Denkens besteht. Friedrich II. von Preußen schätzte Bayle - wie viele seiner Zeitgenossen - über alle Maßen und bewahrte zahlreiche Auflagen in seiner Bibliothek auf. Es ergibt sich aus Bayles philosophischem Zugang beinahe zwangsläufig, dass sich der große Frühaufklärer bis an sein Lebensende im Jahre 1706 in seinem Exil in Rotterdam zahlreicher Angriffe erwehren musste, insbesondere von theologischer Seite aller Konfessionen. Erst nach Bayles Tod wurde seine überragende Bedeutung im stets wachsenden Strom seiner Bewunderer gewürdigt. Bayles Lexikon, sein wichtigstes Werk, zuerst im Jahre 1697 in Rotterdam erschienen, erlebte bis 1760 mehr als 10 Auflagen. Die Erstausgabe des berühmten „Dictionnaire“ erschien zuerst im Jahre 1697 in 2 Bänden in Rotterdam beim Verleger Reinier Leers, die zweite Ausgabe ebenda im Jahre 1702, aber bereits 3-bändig. Das Werk wurde nach Erscheinen in zahlreichen Ländern sofort von den Zensurbehörden verboten. Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um die erste postume Ausgabe. Sie erschien im Jahre 1715, 9 Jahre nach Bayles Tod im Jahre 1706, wieder bei Leers in Rotterdam in 3 Bänden. Der Verleger Bohm, ebenfalls aus Rotterdam, unterzog die dritte Ausgabe einer Revision, offenbar noch anhand überkommener Unterlagen Bayles und veröffentlichte es - trotzdem - erneut als dritte Ausgabe, als „troisième Edition, revue, corrigée, et augmentée par l'auteur“, jetzt erstmals in 4 Bänden! Eine erste deutsche Ausgabe erschien erst in den Jahren 1741 bis 1744 als "Peter Baylens historisches und kritisches Wörterbuch" unter der Herausgeberschaft Johann Christoph Gottscheds. - Zu den Ausgaben vgl. Brunet I, 711 ("Edition la plus belle et qui a été longtemps la plus recherchée de ce dictionnaire"); Zischka 7; Grassie 1, 314; vgl. PMM 155 b. u. 300.



10. BERLIOZ, Hector, Die moderne Instrumentation und Orchestration, enthaltend eine genaue Angabe des Umfangs, des Mechanismus, des Klang- und Ausdruckscharacters der verschiedenen Instrumente, nebst einer grossen Anzahl von Beispielen aus den Partituren der grössten Meister. Berlin, Schlesinger, (1844). 4to. Lithogr. Tb., 332 lithogr. Seiten. Zeitgenössischer Halbleder mit Buntpapierbezug. (Vorsätze erneuert, Papier stellenw. stärker stockfleckig). 350,--

Erste deutsche Ausgabe (deutsch-französischer Paralleltext) von Berlioz' epochaler Schrift ("Opus 10"), der ersten umfangreichen Instrumentationskunde überhaupt, im Jahr nach der französischen Originalausgabe erschienen! - Berlioz (1803-1869) stellt alle im damaligen Orchester gebräuchlichen Instrumente vor, mit Zitaten aus Kompositionen von Gluck, Mozart, Beethoven und eigenen Kompositionen. Seine unter dem Originaltitel "Grand Traité d'instrumentation et d'orchestration modernes" bei Henry Lemoine in Paris erschienene Arbeit hielt Berlioz selbst für so bedeutsam, dass er sie als "Opus 10" in seinem 1852 erschienenen Werkverzeichnis listen ließ. Eine zweite französische Auflage erschien 1855.

Richard Strauss revidierte und ergänzte das Werk unter dem Titel "Instrumentationslehre" (1904). Übersetzer ins Deutsche war der böhmische Tenor und Gesangspädagoge Johann Christoph Grünbaum (1785-1870). - Vgl. Hopkinson 30 A(a).



11. Bern - ERNEUERTE GERICHTS=SATZUNG Von Die Stadt Bern und Derselben Teutsche Städte und Landschaften. Bern, Jn Hoch Oberkeithlicher Druckerey. 1768. 8vo. Ttbl., (2), 546, (76) S. Zeitgenössischer Lederband auf fünf Bünden geheftet. 180,--

Die Berner Gerichtssatzung ist ein Werk des Schweizer Juristen Sigmund Ludwig von Lerber (1723-1783). Lerber vertrat die Grundüberzeugung, daß das eigentliche Berner Recht germanischen Ursprung sei. Aus innerer Überzeugung trat er vehement gegen das fremde, romanisierte Recht ein. In diesem Geiste verfaßte er die Berner Gerichtssatzung von 1761, die eine deutliche Abkehr vom römischen Rechte und eine starke Hinwendung zu den alten bernischen Rechten aufzeigt.

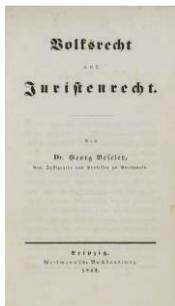
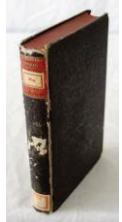
12. BERTHELOT, (Marcelin Pierre Eugène), Essai de Mécanique Chimique fondée sur la thermochimie. 2 Bde. Paris, Dunod Éditeur, 1879. Gr.-8vo. XXXI, 566; XI, 774 S. Neue Halbleinenbände mit Rückentitelschildern. 180,--

Erste Ausgabe der Arbeit zur Thermochemie. - Berthelot (1827-1907) befasste sich zunächst mit der Synthese organischer Verbindungen, bis er sich seit 1869 der Thermochemie zuwandte. Es geht dabei um die Verbrennungs- und Bildungswärmen chemischer Stoffe und Prozesse und ihre Beziehung zu einer Stoffumsetzung. In diesem Zusammenhang prägte Berthelot die Begriffe "exotherm" und "endotherm" als Beschreibung chemischer Reaktionen. Berthelots Forschung war weltweit anerkannt, so auch in Deutschland. Zahlreiche internationale Mitgliedschaften und Ehrenmitgliedschaften legen davon Zeugnis ab. So wurde er im Jahre 1869 auswärtiges Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und 1882 als ausländisches Mitglied in den preussischen Orden "Pour le merite" für Wissenschaften und Künste aufgenommen. In Deutschland war es Hermann Helmholtz, der Berthelots Forschungsergebnisse aufgriff und weiterführte. - Sein Studium der Naturwissenschaften in Paris schloss Berthelot im Jahre 1854 mit der Dissertation ab, in der er an die Forschung Michel Eugène Chevreuls anknüpfte. Im Jahre 1859 folgte der Ruf auf den Lehrstuhl für organische Chemie an die École Supérieure de Pharmacie, im Jahre 1865 dann der Ruf an das Collège de France, wo man ihm einen für seine Arbeiten passenden Lehrstuhl neu eingerichtet hatte. Auf seine Karriere als Naturwissenschaftler von internationaler Geltung folgten Episoden in der Politik: Berthelot wurde im Kabinett René Goblet Bildungsminister (1886-1887) und im Kabinett Léon Bourgeois kurzzeitig französischer Außenminister (1895-1896). Er liegt im Panthéon begraben. - Bd. 1. Calorimétrie; Bd. 2. Mécanique.



13. BESELER, Georg, Kommentar über das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten und das Einführungsgesetz vom 14. April 1851. Nach amtlichen Quellen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1851. 8vo. IV, 646 S. Zeitgenössischer Pappband mit Rotschnitt. (St.a.T. u. Vorsätzen, Bibl.-Signaturen auf Ebd.-Rücken). 180,--

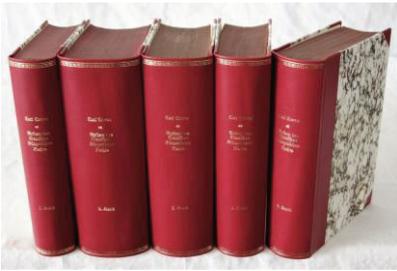
Seltener Strafrechtskommentar! - Beseler (1809-1888), zunächst an der Universität Kiel Privatdozent, dann Professor an den Universitäten Basel (seit 1835), Rostock (seit 1837), Greifswald (seit 1842) und Berlin (seit 1859), ist vor allem bekannt für seine Arbeiten zum Privatrecht und als Wegbereiter Otto von Gierkes und des Genossenschaftsrechts ('Volksrecht und Juristenrecht' von 1843), doch wirkte er auch an vorderster Stelle an der Schaffung des Preußischen Strafgesetzbuches von 1851 und in der Folge an einer Liberalisierung des Strafprozeßrechts mit. Für seinen Kommentar fand er hohes Lob vor allem bei Abegg und Berner. Beseler verfasste in diesem Werk auch eine ausgezeichnete Einleitung in die Geschichte des preussischen Strafrechts! Daneben brachte sich Beseler immer wieder politisch ein, hier vor allem berühmt für seine zahlreichen Debattenbeiträge während der Grundrechtsdebatten in der Frankfurter Nationalversammlung, deren Mitglied er war (Mai 1848 bis Mai 1849, Abgeordneter des Wahlkreises Wolgast, liberale 'Casino-Fraktion').



14. BESELER, Georg, Volksrecht und Juristenrecht. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1843. 8vo. VI, 364 S., 1 Bl. (Druckfehlerberichtigung). Schlichter, zeitgenössischer Pappband mit verblasstem handschriftlichem Rückentitelschild. 380,--

Wichtiger Beitrag zum Rezeptionsstreit im 19. Jahrhundert! - In Beselers (1809-1888) berühmter Schrift gipfelt der Rezeptionsstreit des 19. Jahrhunderts zwischen Germanisten und Romanisten. Die Diskussion nach der im Volke ruhenden Kraft der Rechtsschöpfung war eine Fragestellung, die Savigny angestoßen hatte. Diese nachlassende schöpferische Kraft des Volkes (Volksrechte) werde nunmehr von den Juristen ersetzt (Juristenrecht). Gegen diese Vorstellung Savignys, dessen Anhänger Beseler zunächst eigentlich gewesen ist, wendet er sich mit diesem Werk und begründet die fortdauernde rechtsschöpferische Kraft des Volkes. Die "juristische Person" sei nicht eine bloße Fiktion der Rechtsordnung, sondern eine tatsächliche überindividuelle Wirkungseinheit. Er arbeitet die Rechtsfigur der "Gesamthand" heraus und gilt als Begründer der Genossenschaftslehre, die dann sein geistiger Schüler Otto von Gierke zur Vollendung brachte. Es erschienen in den Jahren 1844 und 1846 noch 2 Nachträge von Georg Friedrich Puchta und Heinrich Thöl. - Beseler war Professor an den Universitäten Basel (seit 1835), Rostock (seit 1837), Greifswald (seit 1842) und endlich an der Universität Berlin (seit 1859). Er bekleidete mehrere politische Ämter, war 1848 und 1849 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung (Casino-Fraktion).

Er bekleidete mehrere politische Ämter, war 1848 und 1849 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung (Casino-Fraktion).

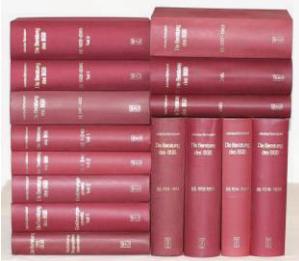


15. BGB - CROME, Carl, System des deutschen bürgerlichen Rechts. 5 Bde. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1900-1912. 8vo. (I:) XI, 646; (II:) XII, 1164; (III:) XI, 984; (IV:) VIII, 760; (V:) VII, 826 S. Neue, repräsentative Halblederbände mit Buntpapierbezug und gepr. Rückentitelschildern. Exzellenter Zustand!

1.200,-

Erstes systematisches Handbuch zum BGB! - Crome (1859-1931) studierte in Bonn und Leipzig bei Stintzing, Windscheid und Wach und wurde nach Abschluss des Studiums zunächst Richter, bis im Jahre 1892 die Habilitation in Marburg erfolgte. 1895 folgte eine außerordentliche Professur in Berlin, und schließlich wurde er als Ordinarius 1899 nach Bonn berufen, wo er bis zum Jahre 1923 lehrte.

Crome verfasste mit vorliegendem Werk das erste umfassende systematische Handbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Sein Ziel war es, das bürgerliche Recht unter Vereinigung der romanistischen und germanistischen Grundlagen darzustellen. Es ist ein großes rechtsvergleichendes Werk. Das gilt nicht nur für die Rechtsdogmatik, weil Ius Romanum, deutsches Recht und das Recht des BGB zu einer Einheit geformt wird. Sondern auch in rechtshistorischer Sicht arbeitete Crome rechtsvergleichend. - 1. Einleitung und Allgemeiner Teil; 2. Recht der Schuldverhältnisse; 3. Recht an Sachen und an Rechten; 4. Immaterialgüterrecht. Familienrecht; 5. Erbrecht.



16. BGB - JAKOBS, Horst Heinrich, Werner SCHUBERT (Hrsg.)

Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen. 15 Bde. Berlin und New York, de Gruyter, 1978-2002. Gr.-8vo. Zusammen ca. 14.500 Seiten. Originale rote Verlagsleinenbände mit geprägten Rückentiteln. Neuwertiger Zustand! (NP 7.879,-,- EUR).

2.400,-

Nahezu komplette Reihe, lediglich der beim Verlag noch lieferbare Band "Familienrecht II, §§ 1564-1921" fehlt!

- Materialien zur ENTSTEHUNGSGESCHICHTE des BGB. Einführung, Biographien, Materialien. Von Werner Schubert. 1978. XV, 419 S.

- EINFÜHRUNGSGESETZ zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Nebengesetze (Zivilprozeßordnung, Konkursordnung und Gesetz über die Angelegenheiten der

freiwilligen Gerichtsbarkeit). Bearb. von Werner Schubert. 2 Bde. 1990. XIII, 993; X, (994-) 1878 S.

- ALLGEMEINER TEIL, §§ 1-240. Bearb. von Werner Schubert. 2 Bde. 1985. XIX, 777; (778-) 1502 S.

- Recht der SCHULDVERHÄLTNISSE, §§ 241-853. Bearb. von Horst Heinrich Jakobs und Werner Schubert. 3 Bde. 1978-1983. X, 1004; X, 939; X, 1120 S.

- SACHENRECHT, §§ 854-1296, Grundbuchordnung sowie Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Bearb. von Horst Heinrich Jakobs, Werner Schubert und Stefan Weber. 4 Bde. 1982-1991. XIV, 945; XIV, 1148; XIV, 702; XVI, 1175 S.

- FAMILIENRECHT I, §§ 1297-1563. Bearb. von Werner Schubert. 1987. XII, 1252 S.

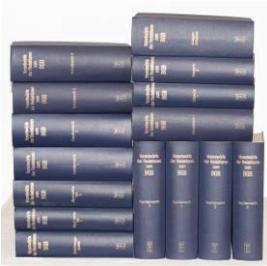
- ERBRECHT, §§ 1922-2385. Bearb. von Horst Heinrich Jakobs, Gerd Krämer und Meike Mues. 2 Bde. 2002. XII, 1000; VI, (1001-) 2252 S. Mit Faltkarte im Anhang.

17. BGB - REICHS-GESETZBLATT Nr. 21: Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896 (Aktenzeichen 2321) und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Aktenzeichen 2322). Berlin, zu haben im Kaiserlichen Post-Zeitungsamt, ausgegeben

den 24. August 1896. Gr.-8vo. Seiten 195-650, Seiten 1-23 (Sachregister zum Reichs-Gesetzblatt, Jahrgang 1896). Zeitgenössischer Pappband mit neuerem Rückentitelschild. (Reichs-Gesetzblatt 1896. Enthält die Gesetze, Verordnungen u.s.w. vom 19. Januar bis 11. Dezember 1896 nebst zwei Verträgen aus den Jahren 1893 und 1895 - von Gesetz-Nr. 2285 bis einschl. Nr. 2352 - von Stück-Nr. 1-40. VIII S. chronologische Übersicht des Jahrgangs 1896, 769 S., 23 S. Sachregister). (Ebd. etw. ausgebessert). 300,-

- Die offizielle Verkündung des BGB im Reichsgesetzblatt von 1896! - "Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt....". Der äußeren Form nach war mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein "Juristen-Gesetzbuch" geschaffen worden, das sich neben einer klaren Systematik einer nüchternen, präzisen und häufig sehr abstrakten Fachsprache bediente. Das BGB galt als die pandektistische Kodifikation schlechthin, entstanden aus den Diskussionen der berühmten deutschen Pandektisten des 19. Jahrhunderts, der deshalb auch im Ausland große Wertschätzung und ein gewisser Modellcharakter zukam. Ihre dogmatischen Grundsätze und Theorien wurden für zahlreiche außerdeutsche Zivilrechtsordnungen vorbildhaft. In Deutschland selbst trat das BGB dann am 1. Januar 1900 in Kraft.





18. BGB - SCHUBERT, Werner (Hrsg.), Die Vorlagen der Redaktoren für die erste Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches. 15 Bde. (alles Erschienene). Berlin und New York, Walter de Gruyter, 1980-1986. Gr.-8vo. Zusammen ca. 16.740 Seiten. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Rückentitelprägung. Neuwertiger Zustand! (NP ca. 4.278,- EUR). 2.200,-

Kompletes Set, mit den beim Verlag offenbar vergriffenen Bänden zum Allgemeinen Teil und dem Recht der Schuldverhältnisse:

- EINFÜHRUNGSGESETZ zum Bürgerlichen Gesetzbuche, verfasst von Albert Gebhard, Karl Ege, Karl Kurlbaum, Reinhold Johow und Gottlieb Planck. Berlin 1986. XV, 983 S.

- ALLGEMEINER TEIL. 2 Teile, verfasst von Albert Gebhard. 1981. XIX, 718 S.; 811 S.

- Recht der SCHULDVERHÄLTNISSE. 3 Teile: 1. Allgemeiner Teil. Verfasst von Franz Philipp von Kübel; 2. Besonderer Teil. Verfasst von Franz Philipp von Kübel; 3. Besonderer, Teil II. Verfasst von Franz Philipp von Kübel. 1980. XVII, 1219; VII, 1131; VII, 1277 S.

- SACHENRECHT. 3 Teile: 1. Allgemeine Bestimmungen, Besitz und Eigentum. Verfasst von Reinhold Johow. 2. Beschränkt dingliche Rechte und materielles Zwangsversteigerungsrecht. 3. Grundbuchordnung, Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und sachenrechtliche Vorlagen von 1876-1879. Verfasst von Reinhold Johow und Alexander Achilles. Berlin 1982. XLV, 1202; VII, 1214; X, 1136 S.

- FAMILIENRECHT. 3 Teile: 1. Eingehung und Wirkungen der Ehe, Eheverträge. Verfasst von Gottlieb Planck. 2. Beendigung der Ehe, Recht der Abkömmlinge, Vormundschaftsrecht. Verfasst von Gottlieb Planck. 3. Anlagen und Abänderungsanträge zum Familienrechtentwurf. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Familienrechtliche Vorlagen 1875-1877. Berlin 1983. LI, 1175; IX, 1280; XIII, 1158 S.

- ERBRECHT. 2 Teile: 1. Testament, Erbeinsetzungsvertrag, Gesetzeserben, Pflichtteilsberechtigte. Verfasst von Gottfried von Schmitt. 2. Vertragsmäßiger Erbverzicht, Erwerbung der Erbschaft, Rechtsverhältnis des Erben. Änderungsvorschläge von 1886. Vorlagen von 1876 und 1877. Verfasst von Gottfried von Schmitt. Berlin 1984. XIX, 875; X, 957 S.

- Anlagen: ENTWÜRFE eines Bürgerlichen Gesetzbuchs (Kommissions-Entwurf von 1885-1887 und Erster BGB-Entwurf von 1887). ENTWURF eines Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1888. 1986. VIII, 1370 S.



19. BGB - SCHUBERT, Werner (Hrsg.), Sammlung sämtlicher Erkenntnisse des Reichsgerichts in Zivilsachen. Inhalt sämtlicher und Wiedergabe von unveröffentlichten Entscheidungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch 1900-1918. Eingeleitet und hrsg. von Werner Schubert. Jge. 1900-1914 (in 14 Bdn., alles Erschienene). Frankfurt am Main und Goldbach, Keip Verlag, 1992-2002. 8vo. Zusammen ca. 10.000 Seiten. Originale Verlagsleinenbände. 600,-

20. BGB - SCHUBERT, Werner, Hans Peter GLÖCKNER (Hrsg.), Nachschlagewerk des Reichsgerichts. Bürgerliches Gesetzbuch. 10 Bde. (in 13 Teilbänden, alles Erschienene). Goldbach, Keip Verlag, 1994-2002. 8vo. Zusammen ca. 8.100 Seiten. Originale grüne Verlagsleinenbände. 900,-

Bde. 1-3: §§ 1-240 sowie Gesamtregister der im Nachschlagewerk berücksichtigten Reichsgesetze; Bde. 4-9: §§ 241-1921. Mit dem Ehegesetz vom 6.7.1938; Bd. 10: §§ 1922-2385. Mit dem Testamentsgesetz vom 31.7.1938 und dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche.



21. BGB - J. v. STAUDINGER'S KOMMENTAR zum Bürgerlichen

Gesetzbuch mit dem Einführungsgesetze. Hrsg. von Theodor Loewenfeld, Erwin Riezler, Philipp Mayring, Ludwig Kühlenbeck, Karl Kober, Theodor Engelmann, Felix Herzfelder und Joseph Wagner. 3./4., Neubearb. Aufl. 7 Bde. (in 8 Bänden gebunden). München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1907-1909. Gr.-8vo. Zusammen 6.355 Seiten. Prachtige, zeitgenössische Halblederbände mit Rückentitelprägung, Buntpapierbezug und Lederecken. (kl. Verletzungen am ob. Kapital stellenw. repariert, insgesamt aber exzellenter Zustand). 450,-

I. Allgemeiner Teil. Erl. von Theodor Loewenfeld und Erwin Riezler. 1907. XVI, 687 S.

II. (in 2 Teilbänden). Recht der Schuldverhältnisse. Erl. von Ludwig Kühlenbeck, Karl Kober und Th. Engelmann. 1908. 655; (656-) 1615 S.

III. Sachenrecht. Erl. von Karl Kober. 1907. 974 S.

IV. (in 2 Teilbänden). Familienrecht. Erl. von Theodor Engelmann. 1908. 709; (710-) 1472 S.

V. Erbrecht. Erl. von Felix Herzfelder. 1909. 868 S.

VI. u. VII. (in 1 Band). Einführungsgesetz. Erl. von L. Kuhlbeck. 1909. 465 S., Alphabetisches Gesamtregister, bearb. von Fritz Keidel. 1909. 258 S.



22. BGB - TUHR, Andreas von, Der Allgemeine Teil des deutschen bürgerlichen Rechts. 2 Bde. (in 3 Teilbänden). Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1910-1918. 8vo. (I: 1910) XX, 627; (II,1: 1914) XV, 636; (II,2: 1918) XIV, 652 S. Originale Verlagshalbleinenbände mit Buntpapierbezug u. schönem Rotschnitt. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 10, Tl. 1). (mit handschr. Namenseintrag auf Titel). 380,-- I. Allgemeine Lehren und Personenrecht; II. (in 2 Teilbänden). Die rechterheblichen Tatsachen, insbesondere das Rechtsgeschäft. - Tuhr (1864-1925), einer der bedeutendsten Zivilrechtslehrer der Anfangszeit des BGB und noch ganz in der Tradition der Pandektistik stehend, verfasste das bedeutendste, beste und auch heute noch aktuelle Werk zum Allgemeinen Teil des BGB. Tuhr studierte in Heidelberg, Leipzig (bei Windscheid) und Strassburg und bekleidete in der Folgezeit Lehrstühle in Basel (ab 1891), Strassburg (1898) und schließlich Zürich (ab 1918).

23. BICCIUS, Christian, Tractatio juridica de Pileo, Vom Recht des Huths. Halae Magdeburgicae (= Halle), typis Hendelianis, 1736. 8vo. 40 S., mit Titel-, Kopf- u. Schluss-Vignette. Schlichte Originalbroschur in hergestellter Schutzmappe aus Pappe. 180,--

Seltene kleine Traktat. - Die Zueignung (in französischer Sprache) an "Monseigneur Jean Adolphe, Duc de Saxe" ist auf das Jahr des Erstdruckes (Weissenfels, le 31. Octobre 1680) datiert. Auf dem Titel der Verweis: "Ob Raritatem Summam iterum edita". Christian Bieck (latinisiert Biccio, ca. 1646-1706) war Jurist, Richter, Schulleiter und Verfasser lateinischer und deutscher Kasualdichtung in Halle an der Saale. Das Traktat behandelt z. B. Fälle, in denen ein Hut zur Strafe getragen werden musste oder die Frage, wann man den Hut zu ziehen habe. Vorangestellt ist ein Kapitel über die Entstehung des Namens, Beschreibung, Ursprung, Gebrauch und Form des Hutes. - Vgl. VD17 12: 144672H.



24. BIERENS de HAAN, D(avid), Nouvelles Tables d'Intégrales Définies. Leide, P. Engels, Libraire Éditeur, 1867. 4to. XIV, 1 Bl., 732 S., 1 Bl. Neuer prächtiger Halbledereinband mit geprägtem Rückentitelschild. 280,--

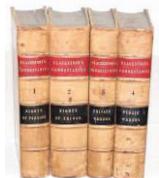
Erste Ausgabe der Schrift des niederländischen Mathematikers und Wissenschaftshistorikers (1822-1895), dessen bedeutendste mathematische Leistung er auf dem Gebiet der sogenannten Integrale erbrachte. Vor der vorliegenden Veröffentlichung erschienen im Jahre 1858 bereits die "Tables d'intégrales définies". Nach seinem Studium in Leiden (1842-1848) war er zunächst Dozent für Naturkunde und Mathematik und Schularat in Deventer, bis er 1863 per königlichen Beschluss zum a. o. Professor der Mathematik und Physik an die Universität Leiden berufen wurde, seit 1866 als o. Professor. Daneben war er Mitherausgeber der Werke von Christiaan Huygens und Willem Smaasens.



25. BISMARCK, (Friedrich Wilhelm) von, Schützen-System der Reuterei. Stuttgart, bei Friedrich Franckh, 1824. 8vo. VIII, 1 Bl., 233 S., 1 Bl. (Druckfehler). Einfacher zeitgenössischer Pappband (OBroschur eingebunden). (blasser St.a.T. u. OBroschur). 180,--

Arbeit zur Reform der württembergischen Kavallerie! - Bismarck (Schönhauser Linie, 1783-1860) trat im Jahre 1807 der württembergischen Kavallerie bei und machte dort Karriere, wurde nach der Schlacht bei Leipzig (Oktober 1813) Chef des Generalstabes und Generalquartiermeister der Reiterei. Seine Karriere spielte sich - bis zur "Völkerschlacht" bei Leipzig - vor allem im Rahmen der Rheinbundverpflichtungen Württembergs in den Reihen der Großen Armee Napoleons ab. Erst Wilhelm I. betraute ihn 1818 mit der Neuorganisation der berittenen Streitkräfte Württembergs. Aufgrund seiner Erfahrungen im Rheinbund und den Schlachten unter Masséna und Ney (Riedau, Bautzen, Seifersdorf, Jüterborg) war Bismarck Zeit seines Lebens ein Bewunderer Napoleons (vgl. NDB II, 267). - Zueignung (An Seine Majestät den König Wilhelm von Württemberg); Eingangs-Rede; I. Der Stoff, oder das technische Element der Schützen; II. Die Form, oder das politische Element der Schützen; III. Das Wesen, oder das geistige Element der Schützen.

26. BLACKSTONE, William, Commentaries on the Laws of England: in four Books; with an Analysis of the Work. With the last Corrections of the Author, and copious Notes by J. E. Hovenden. 19th Ed. 4 Bde. London and Dublin, S. Sweet, A. Maxwell, Stevens & Sons and Milliken & Son, 1836. 8vo. (I:) Kupferporträt Blackstones, Tb., LI, 485 S.; (II:) Tb., XXIV, 519, XVI S. (Appendix); (III:) Tb., XX, 455, XXVI S. (Appendix); (IV:) Tb., XX, 443, VI S. (Appendix), 22 Bll. (Index). Prächtige Ganzlederbände mit



geprägten Rückentitelschildern. (Ebd. v. Bd. 1 ausgebessert).

450,--

Die in den Jahren 1765-1769 zuerst veröffentlichten Commentaries bildeten den ersten Versuch seit Henry de Bractons "De Legibus et Consuetudinibus Angliae" aus dem 13. Jahrhundert, einen Überblick über das damals geltende Recht Englands zu geben. Es handelt sich um eine Zusammenstellung richterlicher Musterfälle, die Blackstone kommentierte, umfassend vor allem Fälle zum Eigentums- und Persönlichkeitsrecht, zum Delikts- und Strafrecht. - Blackstone (1723-1780) studierte die Rechte am Pembroke College in Oxford, wurde 1746 Barrister und arbeitete seit dem Jahr 1751 als Richter. Seit 1753 hielt er bereits Vorlesungen zum Common Law, was damals durchaus nicht üblich war, weil das Common Law in der Praxis erlernt und nicht als Universitätslehrfach konstituiert war. Aus den Vorlesungen ergab sich seine "Analysis of the Laws of England" (1756), eine Vorarbeit zu den Commentaries. Im Jahre 1758 schuf Charles Viner endlich einen Lehrstuhl für das Common Law an der Universität Oxford, die noch heute bestehende "Vinerian Professorship of English Law", den Blackstone bis 1766 inne hatte. Blackstones Commentaries bildeten damals Anfang und Grundlage der juristischen Ausbildung auf englischen Hochschulen. Blackstone war zudem in den Jahren 1761 bis 1770 Abgeordneter im House of Commons.



27. BLUNTSCHLI, (Johann Caspar), Privatrechtliches Gesetzbuch für den Kanton Zürich. Mit Erläuterungen hrsg. von Dr. Bluntschli, Redaktor des Gesetzes. 4 Tle. u. Register (in 3 Bänden gebunden). Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß, 1854-1856. 8vo. (I, 1854:) XXVIII S., 2 Bll., 384, 1 Bl. (Inhaltsverzeichnis); (II, 1854:) 320 S., 2 Bll. (Inhaltsverzeichnis); (III, 1855:) 675 S., 3 Bll. (Inhaltsverzeichnis); (IV, 1856:) 4 Bll., 200 S., (Sachregister u. Inhaltsverzeichnis:) 151 S. Schlichte, zeitgenössische Pappbände mit (etw. abgeblättern) handbeschriebenen Rückentitelschildern. (Ebde. etw. ausgebessert). 450,--

Berühmtes Privatrechtsgesetzbuch im Geiste der historischen Schule! - Bluntschli (1808-1881), der berühmteste Schüler des Begründers der historischen Schule Friedrich Carl von Savigny (1779-1861), wurde als Ordinarius für römisches Recht an der Universität Zürich im Jahre 1840

beauftragt, die von Friedrich Ludwig Keller begonnenen Arbeiten an einem privatrechtlichen Gesetzbuch für den Kanton Zürich fortzusetzen. Ausgerechnet von einem Schüler Savignys, der vehement gegen die Kodifikation eines Privatrechts zu Felde gezogen war, wurde die beste gesetzgeberische Arbeit auf dem Gebiet des Privatrechts im 19. Jahrhundert vorgelegt. Das Werk hatte noch großen Einfluß auf die Abfassung des späteren schweizerischen Zivilgesetzbuches von 1907. - I. Das zürcherische Personen- und Familienrecht mit Erläuterungen; II. Das zürcherische Sachenrecht mit Erläuterungen; III. Das zürcherische Obligationenrecht mit Erläuterungen; IV. Das zürcherische Erbrecht mit Erläuterungen, Sachregister und Inhaltsverzeichnis über das gesamte Gesetzbuch.



28. BÖHM, Franz, Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1937. 8vo. XXI, 189 S. Originaler Verlagskarton. (Ordnung der Wirtschaft, hrsg. v. Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth, 1). (St.a.Vorsatz, Rückenschildern, sonst guter Zustand). 150,--

Erste Ausgabe. - Böhm (1895-1977) wurde nach 1945 vor allem bekannt als einer der wichtigsten Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft und des sog. Ordoliberalismus, als dessen Mitbegründer er neben Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth - gilt, hervorgegangen aus der Freiburger Schule.

29. BÖHM-BAWERK, Eugen von, Histoire Critique des Théories de l'Intérêt du

Capital. Traduit sur la deuxième Édition par Joseph Bernard. 2 Bde. (in 1). Paris, V. Giard & E. Brière Libraires-Éditeurs, 1902-1903. 8vo. XXIV, 450, 1 Bl., 299 S. Neuer Halblederband mit Rückenprägung. (Bibliothèque Internationale d'Économie Politique. Publiée sous la Direction de Alfred Bonnet). 220,--

Französische Erstausgabe. - Vorlage der Übertragung bildete offenbar die zweite Originalausgabe, die von Böhm-Bawerk in den Jahren 1900 bis 1902 herausgebracht wurde, wofür insbesondere die erste Abteilung vom Autor erheblich vermehrt und verbessert worden war. Die Erstausgabe erschien in den Jahren 1884 bis 1889, eine Ausgabe letzter Hand in den Jahren 1909 bis 1914. Eine vierte, unveränderte Ausgabe des überaus bedeutenden Werks wurde im Jahre 1921 herausgebracht, mit einem Geleitwort

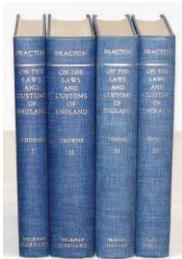


von Friedrich von Wieser. Die vorliegende französische Ausgabe wurde offenbar von Alfred Bonnet deutlich gekürzt. - In der vorliegenden Arbeit übertrug Böhm-Bawerk (1851-1914) die Grundanschauungen der österreichischen Grenznutzenschule auf das Problem des Kapitalzinses und erklärt den Kapitalzins als Agio beim Tausch gegenwärtiger gegen zukünftige Güter (Agiotrie).

30. BÖHMNER, Johann Samuel Friedrich, Elementa Iurisprudentiae Criminalis, in usum auditorii commoda methodo adornata. Editio quinta auctior et emendatior. Halle, sumtibus Orphanotrophi, 1757. 8vo. Tb., 15 Bll., 480 S., 16 Bll. (Index). (Angebunden:) Kayser Karls des Fünftens und des Heil. Römischen Reichs Peinliche Gerichts-Ordnung. 126 S. Zeitgenössischer Halblederband mit schönem Rotschnitt. (Ebd. fachmännisch restauriert). 400,--

Erstes Strafrechtslehrbuch von wissenschaftlicher Bedeutung, zuerst 1733 erschienen! - Böhmer

(1704-1772), Sohn des berühmten Kirchenrechtlers Justus Henning Böhmer (1674-1749), ist neben Carpzov der einflussreichste Kriminalist des ältern deutschen Strafrechts. Böhmer besuchte ab 1720, er war damals gerade 16 Jahre alt, die berühmte Hallensische Universität der Aufklärung, wo sein Vater bereits ordentlicher Professor war. Dort promovierte er auch und wurde selbst Professor, verließ aber trotz eines Rufes an das Reichskammergericht Halle nicht, weil er seinem greisen Vater zur Seite stehen wollte. Nach dem Tode des Vaters nahm er sogleich 1750 einen Ruf an die Universität zu Frankfurt an der Oder an, wurde dort Professor primarius und später Direktor der Universität. Seine wichtigste Arbeit in seiner Schaffenszeit an der Universität Halle waren seine bereits 1732 erstmals erschienenen Elementa. Sein großer Carolinakommentar, erst 1770 erschienen, war sein letztes großes Alterswerk. Seine Elementa zeigten den kühnen Rechtsgelehrten der Hallensischen Universität, die er "non sine voluptate" mit großer Energie und Freude verfasst hatte. Es war der Beginn der großen Lehrbücher dieser Zeit, die vor allem mit dem Namen Heineccius verbunden sind. Böhmer suchte ein Lehrbuch, eine "manuductio brevis ac concinna", mit prägender Kürze zu verfassen. Diese Methode der Straffung der Lehrmeinungen und die Art des konzentrierten Schreibens wurde später die "axiomatische Methode" genannt. Heineccius hatte mit seinen "Elementa iuris civilis" 1725 die Vorgaben erstellt. Thomasius und seine Schüler waren vorbildhaft, weil der Student effektives Lehrmaterial zur Verfügung gestellt bekommen sollte, auch ein Ergebnis der Aufklärung. Böhmer folgt im Aufbau der Carolina, formulierte aber bereits in den Elementa einen Allgemeinen Teil des Kriminalrechts. Auch das Naturrecht und insbesondere die Ideen von Samuel Pufendorf sind bereits in den Elementa eingearbeitet.



31. BRACTON, (Henry de), De Legibus et Consuetudinibus Angliae. On the Laws and Customs of England. Edited by George E. Woodbine. Translated, with revisions and notes, by Samuel E. Thorne. 4 Bde. Cambridge/Mass. and London, The Belknap Press of Harvard University Press, 1968-1977. 4to. LVI, 422; XXII, 449; LII, 412; XIII, 378 S. (arabisch jeweils Latein-Englisch doppelt gezählt, sodass das Werk tatsächlich 3.465 Seiten umfasst). Originale Verlagsleinen mit Rückentitelprägung.

480,--

Der erste Versuch, das gesamte englische Recht systematisch und praktisch nutzbar darzustellen! - Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die juristische Handschrift zuerst gedruckt, bis heute zweimal neu ediert, im 19. Jahrhundert von Twiss (1878) und im 20. Jahrhundert von Woodbine (1915-1942, übersetzt von S. E. Thorne). Die originale Woodbine-Edition wurde in nur wenigen Exemplaren gedruckt und ist die für die heutige rechtshistorische Forschung relevante Ausgabe,

weshalb die vorliegende Nachdruckausgabe unerlässlich war. - Das Werk des großen englischen Juristen Henricus de Bracton (um 1200-1268) zählt neben dem von Coke zu den bedeutenden "books of authority". Kontinentaleuropa im Geltungsbereich des Jus Commune kann kein vergleichbares Werk aufweisen. Die Abhandlung von Bracton war der erste Versuch, das gesamte englische Recht systematisch und in einer für die praktische Rechtsanwendung geeigneten Weise darzustellen. Das Werk zählt zu den am weitesten verbreiteten Werken im englischen Rechtsraum und wurde Mitte des 16. Jahrhunderts (1569) gedruckt, nachdem unzählige Abschriften und Handschriften die Juristenausbildung beherrschten. Bractons Urheberschaft steht indes nicht fest. Nach neueren Forschungen wurde das Werk möglicherweise bereits zu einem früheren Zeitpunkt von einem anderen Autor (vielleicht Raleigh oder York) verfaßt und von Bracton zwischen 1230 und 1250 lediglich überarbeitet. Das Verhältnis Bractons zum römisch-gemeinen "civil" und "canon law" war Gegenstand wissenschaftlicher Dispute. Überwiegend geht man davon aus, daß Bracton nicht gezielt englisches Recht romanisiert hat, sondern vielmehr die Ergebnisse aus den Urteilen kirchlicher Gerichte systematisieren wollte, die bereits zu etablierten Regeln des englischen Rechts geworden waren. Trotz der großen Verbreitung der Abhandlung blieb ihre Wirkung auf die Gerichtspraxis hinter den Intentionen des Verfassers zurück. Ihren größten Einfluß entfaltete sie in der Rechtslehre des 16. und 17. Jahrhunderts.



32. Braunschweig-Lüneburg, 1571 - HOFFGERICHTS ORDNUNG des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten unnd Herrn/ Herrn Juliussen/ Hertzogs zu Braunschweig/ und Lüneburg/ etc. Auff's new verbessert/ gemehret/ und wiederum in Druck gegeben. Sampt angehentger Kays. Confirmation/ Auch Privilegio, de non appellando intra summam trecentorum aureorum. Heinrichstadt/ bey der löblichen Vestung Wolfenbüttel, durch Conradt Horn, 1571. 8vo. Tb. mit Vignette, Fürstl. Porträt auf Tbrückseite, 7 nn. Bil., 80 num. Bil., 17 nn. Bil., 9 nn. Leerbil., 129 nn. von alter Hand beschriebene Bil., 3 nn. Leerbil., 17 nn. von alter Hand beschriebene Bil., 1 nn. Leerbil., 4 nn. von alter Hand beschr. Bil., 16 nn. Leerbil., 1 nn. von alter Hand beschr. Bil., 11 nn. Leerbil., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 2 nn. Leerbil., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 47 nn. Leerbil., 1 nn.

von alter Hand beschr. letztes Bl. Zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Blauschnitt. (Ebd. fachmännisch ausgebessert).

750,--

Hofgerichtsordnung, während der Amtszeit von Julius (1528-1589), des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel (Regierungszeit: 1568-1589) entstanden. Julius gilt als einer der bedeutendsten Regenten seines Fürstentums, der als solcher zunächst gar nicht vorgesehen war. Erst nach dem Tode seiner älteren Brüder wurde Julius im Jahre 1553 Erbrprinz. Sein Vater Herzog Heinrich der Jüngere, der als letzter Verteidiger des Katholizismus in Norddeutschland auftrat, konnte seinen Sohn, der stets dem Protestantismus zugeneigt war, freilich als Nachfolger nicht verhindern. In der Tat führte Julius kurz nach seinem Regierungsantritt die Reformation in seinen Regierungsgebieten ein. Er galt als zupackender und tatkräftiger Reformator auch auf den Gebieten der Verwaltung und der merkantilistischen Wirtschaftspoli-

tik, als Förderer des Harzer Bergbaus. Sein Name ist ebenfalls eng verbunden mit der Entwicklung Wolfenbüttels (Gründung der Heinrichstadt 1571), der im Jahre 1568 gegründeten Universität Helmstedt (Alma Julia) sowie der "Liberey-Ordnung", mit der die Wolfenbütteler Bibliothek offiziell begründet wurde. Julius Nachfolger wurde sein Sohn Heinrich Julius (1564-1613).



33. Braunschweig-Lüneburg, 1663 - HOFGERICHTS-ORDNUNG. Unser Augusti von Gottes Gnaden Herzogs zu Brunswyg und LunäBurg/etc. erneuerte und vermeerte HofGerichts-Ordnung/ nach welcher unser jedesmaliger Vice-Hof-Richter/ Assessores, Secretarii und alle andere dem Gericht verwandte Personen/ nicht weniger auch dy Advocati und Procuratores, und ins gemein alle andere Unsere Untertanen und sonst dy jenige/ so an Unserm Fürstlichen Hof-Gerichte zu verrichten/ sich hinfüro sollen und werdne zu achten haben: Wornach auch in allen Unter-Gerichten in Unseren Stäten und auf dem Lande das Recht und dy Gerechtigkeit solle befördert und administrirret werden. Samt beigefügten Kayserlichen Privilegiis de non appellando, electionis fori, und andern Constitutionibus, wy auch Land-Tages Abscheiden/ und andern Verordnungen/ so vor disem publiciret worden/ derer Verzeichniß/ samt einem völligen Register zu Ende diser Ordnung sich befindet. Wolfenbüttel, gedruckt bey den Sternen, im Jahr 1663. Gr.-8vo. Vortitel, mit Allegorie u. Porträt Augusts,

Tb., Wappen Braunschweig-Lüneburgs, 4 Bll. (Praefatio), 806 S., 53 Bll. (Register), 4 handbeschr. Bll. von alter Hand. Schlichter zeitgenössischer Halbpergamentband. 600,--

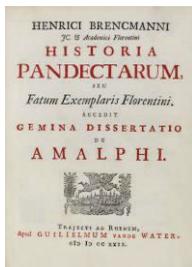
Die erneuerte Hofgerichtsordnung von 1663 fällt in die Regierungszeit Augusts II. (Augusts des Jüngeren), Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Regentschaft über dreißig Jahre währte (1635 bzw. 1644 bis 1666). Aus dem Aussterben der Wolfenbütteler Linie des welfischen Hauses im Jahre 1634 erwuchs ein heftiger Erbfolgestreit, in dem sich August mit Hilfe Kaiser Ferdinands II. durchsetzte, aber erst 1644 seine Regentschaft auch tatsächlich antreten konnte. Das geschwächte Fürstentum wurde von August tatkräftig und klug wieder aufgebaut. Reformen des Kirchen-, Schul-, Finanz- und Justizwesens standen im Vordergrund. Unter anderem wurde die Hofgerichtsordnung von Herzog Julius aus dem Jahre 1571 einer Revision unterzogen.

34. Braunschweig-Lüneburg, 1709 - KIRCHEN-ORDNUNG. Erneuerte Kirchen-Ordnung unser von

Gottes Gnaden Anthon Ulrichs Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg. 2 Teile in 1 Band. Braunschweig, gedruckt durch Johann Georg Zilligern, 1709. 8vo. (I:) Tb. mit Vignette, 2 Bll., 169 S., (II:) Tb. mit Vignette, 160 S., 11 Bll. (Register u. Corrigenda), (Angebunden:) Evangelia und Episteln/ auf alle Sonntage und fürnehmste Feste durchs ganze Jahr. Braunschweig, gedruckt durch Johann Georg Zilligern, 1709. Tb. mit Vignette, 216 S., 4 Bll. (Register u. Corrigenda). Zeitenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Goldschnitt. (Exlibris Bibliotheca Hieronymi á Münchhausen, vorderer Vorsatz mit Einträgen von alter Hand). 320,--



Die erneuerte Kirchenordnung von 1709, geschaffen in der Regierungszeit Anton Ulrichs, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, ist geprägt von einem toleranten Mit- und Nebeneinander von Protestanten und Katholiken. Während Herzog Heinrich II. (der Jüngere) lange, als letzter Fürst Norddeutschlands, am Katholizismus festhielt, setzte sein Sohn und Nachfolger Julius zum 1. Januar 1569 (Kirchenordnung Julius' von 1569) die Reformation in Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel durch. Anton Ulrich (1633-1714, seit 1704 Alleinregent, zuvor neben seinem Bruder Mitregent) erneuerte die Kirchenordnung von 1569 im Jahre 1709. Hintergrund dürfte die Hinwendung Anton Ulrichs zum Katholizismus sein, zu dem er 1709 (zunächst heimlich) konvertierte und zu dem er sich ab 1710 auch öffentlich bekannte. Den Untertanen wird in der Kirchenordnung gleichwohl die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses zugesichert, das seit 1569 quasi Staatsreligion war. Die Toleranz in Religionsfragen passt in das biographische Gesamtbild Anton Ulrichs, der seinerzeit als der Inbegriff des aufgeklärt-absolutistischen Herrschers galt.



35. BRENCMANN, Henricus, Historia Pandectarum, seu fatum exemplaris Florentini. Accedit gemina dissertatio de Amalphi. (angeb.): Brenemann, Gemina Dissertatio: altera De Republica Amalphitana: altera De Amalphi a Pisanis Direpta. Utraque ad illustrandam Historiam Pandectarum. Trajecti ad Rhenum (= Utrecht), apud Guilielmu[m] vande Water, 1722. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette (Ansicht von Utrecht), 7 Bll., 466 S., 1 Bl., mit Faltafel, Tb. (De Republica), 5 Bll., 84 S. Blindgeprägter zeitgenössischer Pergamentband, auf 5 Bänden geheftet, mit (etw. abgeblättertem) Rückentitelschild. 350,--

Die beste und ausführlichste Einführung in die Geschichte der Digesten! - Die Historia Pandectarum stellt die ausführlichste Einleitung in die Digesten dar und ist auch heute nicht, auch nicht durch Mommsen, überholt. Es gilt die Handschriftentradition in der Zeit nach der Vulgata, auch im Rahmen der Überprüfung der seit Ende des 15. Jahrhunderts gedruckten Exemplare, näher zu untersuchen.

Henrik BRENKMAN

1681: geboren in Rotterdam

1699: Rechtsstudium in Leiden als Schüler von Noodt

1705: Promotion, danach Rechtsanwalt in Den Haag

1709: bis 1713 ausgiebige Italienreise, Untersuchung des Codex Florentinus

1719: Übersiedlung nach Culembourg, ehrenamtlicher Rat am Gerichtshof

1736: gestorben aus eigenem Willen, seine Papiere zu den Digesten weitergegeben an Bynkershoek

1743: Erwerb der Brenkmanpapiere durch G. Chr. Gebauer (1690-1773)

1773: Übernahme der Papiere durch die Göttinger Universität

36. BRISSON, Barnabas, De Verborum quae ad Jus pertinent significatione Libri XIX. Jam ita aucti ut absolutissimum in Corpus Juris Civilis Indicem praestare queant ex analectis Jo. Ottonis TABORIS editi plurimisque novis accessionibus locupletati a Jo. Christiano ITERO. Leipzig, apud Thomam Fritsch, 1721. Fol. Tb. mit Pegasus-Vignette, 3 Bll., 1143 S. Schlichter, zeitgenössischer Pergamentband mit handgeschr. Rückentitel. (Ebd. bestoßen, Vorsätze ausge bessert, Tb. u. letztes Bl. mit Privatstempel, Papier etw. gebräunt, erste Bll. stärker). 600,--

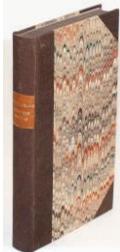
Bestes und hochgelehrtes Rechtslexikon (Lexicon iuris) zum Corpus iuris civilis, insbesondere zum Codex Florentinus! - Das wichtigste, und sicherlich auch bedeutendste Rechtslexikon des 16. Jahrhunderts verfasste der hochgelehrte französische Rechtsgelehrte und Richter Barnabas Brissou (1531-1591), hervorgegangen aus der berühmten Reformuniversität von Bourges. Es ist ein außerordentlich bedeutsames philologisch-juristisches Wortlexikon, unerlässlich für jede textkritische Arbeit am Corpus iuris civilis. Die Hauptaufgabe des Juristen ist ohne Zweifel die Interpretation des Gesetzestextes. Der klassische römische Jurist Celsus fasst es in einzigartiger Weise zusammen: scire leges non hoc est, verba earum tenere, sed vim ac potestatem. Auch heute ist dieses Rechtslexikon ein Arbeitsmittel ersten Ranges. Das Rechtslexikon erschien erstmals im Jahre 1559 in Lyon, letztmalig in Halle im Jahre 1743. - Vgl. VD16 B 8332.



37. Brockhaus - CONVERSATIONS-LEXIKON. Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. 10., verbess. und verm. Aufl. 15 Bde. (in 16). Leipzig, F. A. Brockhaus, 1851-1855. 8vo. Zeitgenössische dunkelgraue Pappbände mit grünen handbeschriebenen Rückenschildchen. (Privatst. a. Vortitel, guter Zustand). 180,--

38. BRUNS, Carl (Eduard) Georg, Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Tübingen, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung (Laupp & Siebeck), 1848. 8vo. XII, 507 S. Hübscher neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. Exzellenter Zustand! 280,--

Seltene erste Ausgabe der großen Monographie, die die Schwelle von der älteren zur jüngeren Richtung der historischen Schule markiert. Mit diesem Werk lieferte Bruns im romanistischen Sinne einen wichtigen Nachtrag zu Savignys großer Monographie. Er setzt monographisch an der Stelle ein, an der Savigny aufgehört hat. "Durch gründliche philosophische Ausbildung, bei selbständiger Kritik auch gegenüber seinem Meister Hegel, besaß er umfassende Kenntnis gleichermaßen des römisch-antiken wie des germanischen Rechtskreises, die seiner Forschung beide Erhellung verdanken. Philologische Akribie, scharfsinnige Dogmatik, deren richtiges Verhältnis zur historischen Sicht sein besonderes Anliegen war, verbunden mit hervorragend praktischem Sinn in materiellen und prozessualen Fragen, erzeugen die 'geistreiche Unmittelbarkeit der Anschauung', die er an Savigny rühmte und die seine heute noch frischen, knapp und plastisch geschriebenen Werke auszeichnen" (NDB, II, 685). - Bruns (1816-1880), zunächst Professor für römisches Recht in Tübingen, erhielt 1861 einen Ruf als Nachfolger Kellers auf den Lehrstuhl von Savigny.



Seltene erste Ausgabe der großen Monographie, die die Schwelle von der älteren zur jüngeren Richtung der historischen Schule markiert. Mit diesem Werk lieferte Bruns im romanistischen Sinne einen wichtigen Nachtrag zu Savignys großer Monographie. Er setzt monographisch an der Stelle ein, an der Savigny aufgehört hat. "Durch gründliche philosophische Ausbildung, bei selbständiger Kritik auch gegenüber seinem Meister Hegel, besaß er umfassende Kenntnis gleichermaßen des römisch-antiken wie des germanischen Rechtskreises, die seiner Forschung beide Erhellung verdanken. Philologische Akribie, scharfsinnige Dogmatik, deren richtiges Verhältnis zur historischen Sicht sein besonderes Anliegen war, verbunden mit hervorragend praktischem Sinn in materiellen und prozessualen Fragen, erzeugen die 'geistreiche Unmittelbarkeit der Anschauung', die er an Savigny rühmte und die seine heute noch frischen, knapp und plastisch geschriebenen Werke auszeichnen" (NDB, II, 685). - Bruns (1816-1880), zunächst Professor für römisches Recht in Tübingen, erhielt 1861 einen Ruf als Nachfolger Kellers auf den Lehrstuhl von Savigny.

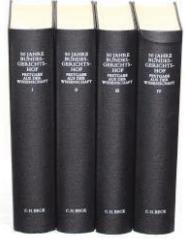


39. BUCKLAND, W(illiam) W(arwick), The Roman Law of Slavery. The condition of the slave in private law from Augustus to Justinian. Cambridge, at the University Press, 1908. 8vo. XII S., 1 Bl. (Errata et addenda, List of principal abbreviations), 720 S. Originaler Verlagsleinen mit (verblasstem) Rückentitel. (Vorsätze erneuert). 600,--

Erste Ausgabe der ersten großen Buchveröffentlichung Bucklands, äußerst selten! - Buckland (1859-1946) erhielt seine Ausbildung in Frankreich und England. Im Jahre 1881 trat er in das Gonville and Caius College in Cambridge ein, das er 1884 mit Auszeichnung abschloss. Er wurde zum 'Fellow of Caius' gewählt und blieb für den Rest seines Lebens in Cambridge. Er war von 1914 bis 1945 'Regius Professor' für Römisches Recht und Zivilrecht an der Universität Cambridge. Im Jahre 1920 wurde er zum Fellow der British Academy ernannt. Er erhielt die Ehrendoktorwürden der Universitäten von Oxford, Edinburgh, Harvard, Lyon, Louvain und Paris. Zu seinen bekanntesten Werken über das römische Recht gehört "A Textbook of Roman Law from Augustus to Justinian" (erschienen 1921), das zu einem Standardwerk wurde.

40. BUNDESGERICHTSHOF - 50 JAHRE Bundesgerichtshof. Festgabe aus der Wissenschaft. Hrsg. von Claus-Wilhelm Canaris, Andreas Heldrich, Klaus J. Hopt, Claus Roxin u. a. 4 Bde. München, C. H. Beck, 2000. 8vo. XXVI, 1075; XXVI, 963; XXVIII, 923; XXV, 1063 S. Originale Verlagsleinen. Verlagsfrischer Zustand! 380,--

I. Bürgerliches Recht; II. Handels- und Wirtschaftsrecht - Europäisches und Internationales Recht; III. Zivilprozeß, Insolvenz, Öffentliches Recht; IV. Strafrecht, Strafprozeßrecht. - Mit Beiträgen zu Bd. I: von Fritz Rittner, Franz Bydliński, Ernst A. Kramer, Theo Mayer-Maly, Volker Beuthien, Manfred Wolf, Claus-Wilhelm Canaris, Dieter Medicus, Hans Stoll, Ulrich Huber, Helmut Köhler, Egon Lorenz, Reinhard Singer, Peter Schlechtriem, Jürgen Sonnenschein, Peter Hanau, Jochen Taupitz, Werner Flume, Manfred Lieb, Werner Lorenz, Erwin Deutsch, Klaus Tiedtke u. a. Mit Beiträgen zu Bd. II: von Norbert Horn, Reinhard Richardi, Fritz Rittner, Michael Martinek, Wolfgang Schön, Ingo Koller, Dieter Reuter, Harm Peter Westermann, Peter Ulmer, Marcus Lutter, Herbert Wiedemann, Martin Henssler, Walther Hadding, Klaus J. Hopt, Jürgen Pröls, Volker Emmerich, Haimo Schack, Ulrich Immenga u. a. Mit Beiträgen zu Bd. III: Ekkehard Schumann, Wolf-Rüdiger Schenke, Wolfgang Brehm, Wolfgang Grunsky, Max Vollkommer, Hansjörg Otto, Klaus Schreiber, Walter F. Lindacher, Albrecht Zeuner, Peter Schlosser, Gerhard Lüke, Walter Gerhardt, Karsten Schmidt u. a. Mit Beiträgen zu Bd. IV: von Albin Eser, Günther Jakobs, Rolf Dietrich Herzberg, Ulfrid Neumann, Harro Otto, Wilfried Botte, Claus Roxin, Hans Joachim Hirsch, Kristian Kühl, Heinz Schöch, Gerhard Dannecker, Klaus Rogall, Winfried Hassemer, Herbert Tröndle, Klaus Tiedemann, Ingeborg Puppe, Hans Achenbach, Bernd Schünemann, Erich Samson, Klaus Volk, Gunther Arzt, Werner Beulke, Gerhard Fezer, Klaus Lüderssen, Knut Amelung, Ellen Schlichter, Jürgen Wolter, Thomas Weigend, Gunter Widmaier u. a.



41. BUONARROTI, Ph(ilippe = Filippo Michele), *Conspiration pour L'Égalité dite de Babeuf, suivie du procès auquel elle donna lieu, et des pièces justificatives, etc., etc.* 2 Bde. (in 1). Bruxelles, a la Librairie Romantique, 1828. 8vo. VIII, 325 S., 1 Bl. Errata, 327 S., 1 Bl. Errata. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitelschild. (stellenw. etw. gebräunt, Exlibris auf Innendeckel). 600,--

Erste Ausgabe, wichtigste Quelle zum berühmten Aufstand der "Société des Égaux" und Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. - Buonarroti (1761-1837), aus einer reichen toskanischen Familie stammend und im Großherzogtum Toskana aufgewachsen, studierte die Rechte in Pisa, sog mit wachsender Begeisterung die Schriften Rousseaus, Helvétius', Mablys und Morellys auf, wirkte in den Jahren 1789 bis 1793 auf Korsika als Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses, erhielt als Anerkennung im Jahre 1793 die französische Staatsbürgerschaft verliehen. Sein Engagement als Revolutionskommissar im Piemontesischen Oneglia mündete im Jahre 1795 in eine Gefängnisstrafe im Gefängnis Le Plessis, wo er Francois Noel Babeuf (1760-1797) kennen lernte. Babeuf verfocht die Wiederherstellung der Konstitution von 1793, was den Jakobiner in Konflikt zur neuen Direktoriumsverfassung brachte und zu wiederholten Gefängnisstrafen führte. Buonarroti folgte Babeuf, was ihn unmittelbar in die "Société des Égaux" führte und in die konsequente Verschwörung der Gleichen (Conjuration des Égaux) und deren Verhaftung am 10. Mai 1796, neben Babeuf und Buonarroti auch Augustin Alexandre Darthés, Robert Lindets, Jean-Baptiste André Amars, Marc Guillaume Vadiers und Jean Baptiste Drouets, des berühmten Postmeisters von Saint-Menehould, der Ludwig XVI. auf dessen Flucht verhaftet hatte. Der Prozess im Jahre 1797 brachte die Todesurteile für Babeuf und Darthé, die bald darauf guillotiniert wurden. Buonarroti und andere wurden in die Verbannung geschickt, einige Beteiligte der Verschwörung freigesprochen. Buonarroti verfasste sein Hauptwerk als Beteiligter der Verschwörung und Vertrauter Babeufs, gleichsam als Augenzeuge aus erster Hand, weshalb es als die wichtigste Quelle zu den Ereignissen um die "Conjuration des Égaux" gilt, des gescheiterten Jakobineraufstandes gegen das Direktorium auf dem Höhepunkt der "Assignatenkrise", einer Phase größter Not und wirtschaftlicher Unsicherheit im unmittelbaren nachrevolutionären Frankreich. Buonarroti transportiert mit vorliegendem Werk aber auch die Vorstellungen des jakobinischen Frühsozialismus Babeufs ins 19. Jahrhundert, etwa zur Abschaffung des Privateigentums und Konzepte einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, sodass die Arbeit Buonarrotis zum Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts wurde. - Vgl. Tourneux 4686.



42. BYNKERSHOEK, Cornelius van, *Opera Minora, olim separatim, nunc conjunctim edita. Recensuit & nonnulla addidit auctor. Indicem operum exhibet pagina, quae generalem praefationem excipit. Lugduni Batavorum (= Leiden), apud Joannem van der Linden, 1730. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 6 Bll. (Praefatio generalis), 571 S., 10 Bll. (Index auctorum), 1 Bl. (Index librorum, quos Joannes van der Linden). Schlichter zeitgenössischer Pergamentband mit handgeschriebenem Rückentitel u. schönem Rotschnitt. 320,--*

Erste Ausgabe! Als Zivilrechtler ein Hauptvertreter der sog. eleganten niederländischen Schule. - Van Bynkershoek (1673-1743), der zunächst die Theologie studierte, kam auf Empfehlung Ulrich Hubers zum Jurastudium. Er promovierte im Jahre 1694 und ließ sich daraufhin in Den Haag als Rechtsanwalt nieder. Seit 1724 Präsident des Hohen Rates, des obersten Gerichts von Holland, Zeeland und Westfriesland. - Die vorliegende Veröffentlichung enthält die folgenden Arbeiten: I.

De rebus creditis si cert. pet., liber singularis; II: Dissertatio de pactis, juris stricti contractibus incontinenti adjectis; III: De auctore auctoribus authenticarum (quas vocant) diatriba; IV: Contentio literaria cum Alexandro Arnoldo Pagenstecher, antecessore juris Groningiano, de auctore auctoribus authenticarum; V: De lege Rhodia de jactu, liber singularis; VI: Dissertio de dominio maris; VII: De foro legatorum, tam in causa civili, quam criminali, liber singularis.

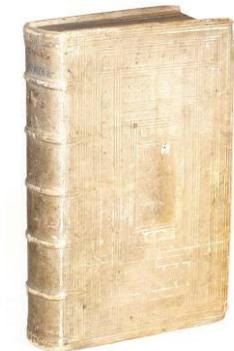


43. BYNKERSHOEK, Cornelius van, Quaestionum Juris Publici libri duo, quorum primus est De rebus bellicis, secundus De rebus varii argumenti. Editio secunda. Lugduni Batavorum (= Leiden), apud Samuelem Luchtman et Filios, 1752. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 11 Bll., 384 S., 16 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit Deckel-Blindprägung u. handgeschr. Rückentitel. (Exlibris auf Innendeckel, exzellenter Zustand). 320,--

Klassiker des Völkerrechts, zuerst 1737 erschienen! - Im Bereich des Völkerrechts gilt Bynkershoek mit vorliegendem Werk als Begründer der positiven Schule des Völkerrechts. Er analysiert die Praxis des Krieges im wichtigsten Teil des Werks ("De Rebus Bellicis") und zieht daraus seine theoretischen Schlussfolgerungen. Es zählt zu den wichtigsten Werken des Völkerrechts, auch wegen seiner Verurteilung militärischen Vorgehens gegen Zivilisten und seiner Forderung nach gerechter Behandlung Kriegsgefangener. Allerdings sieht Bynkershoek die damit verbundenen Schwierigkeiten und erläutert die Art und Weise, wie alle Kräfte eines Staates auf eine totale Weise in die Waagschale geworfen werden. - Bynkershoek (1673-1743) zählt als Zivilrechtler zur eleganten niederländischen Schule. Er studierte die Rechtswissenschaften auf Empfehlung Ulrich Hubers an der Universität Franeker, ließ sich als Rechtsanwalt nieder und machte Karriere bei Gericht, als Mitglied des Hohen Rates, des obersten Gerichts für Holland, Zeeland und Westfriesland, dessen Gerichtspräsident er 1724 wurde. Bynkershoek äußerte sich aber auch zum Jus Publicum, setzte sich hier teilweise in Gegensatz zu Hugo Grotius, etwa in der Frage, inwieweit eine Regierung die Herrschaft über das Meer haben könne. Er zählt zu den bedeutendsten niederländischen Juristen des 18. Jahrhunderts.

44. CARPZOV, Benedikt, Jurisprudentia Ecclesiastica seu consistorialis rerum & quaestionum in serenissimi ac potentissimi Principis Electoris Saxon. senatu ecclesiastico & consistorio supremo ventilatarum, maturo consilio deliberatarum, & accurato judicio decisarum definitiones succinctas, Jure divino, canonico, civili, constitutionibus et ordinationibus ecclesiasticis probatas, rescriptis, decretis et responsis electoralibus corroboratas exhibens. Libr. III. Lipsiae (= Leipzig), sumptibus J. T. R. prostatapud Georgium Heinricum Frommannum, 1685. Fol. Vortitel, Kupfertitel mit 8 Randmedallions, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 19 Bll., 253, 884 S., Tb., 2 blattgroße gestochene Darstellungen (Arbor consanguinitatis u. Arbor affinitatis), 100 S., 68 Bll. (Index) mit Schlussvignette. Zeitgenössischer Pergamentband mit hs. Rückentitel. (Ebd. etw. fleckig u. bestoßen, Papier stellenw. leicht gebräunt, Kupfertitel mit fachmännisch hinterlegter kl. unterer Eckföhlstelle, ohne Darstellungsverlust). 450,--

Erste umfassende Darstellung zum protestantischen Kirchenrecht! - Aus dem umfangreichen Spruchmaterial der kursächsischen Konsistorien schuf Carpsov (1595-1660) das vorliegende Werk, das gerade für die Entwicklung des protestantischen Ehe- und Familienrechts beispielgebend wurde. Ausgangspunkt und Grundlage sind sächsische Gerichtsentscheidungen. Diese Endurteile (decisiones) werden in kurze Leitsätze (definitiones) gefaßt und in ausführlicheren, traktatähnlichen Erörterungen kommentiert. Zwar wird das Werk gelegentlich als Entscheidungssammlung eingestuft, dies geht aber an der Bedeutung und Aufgabe der sächsischen Rechtspraxis vorbei. Das sächsische Recht zu Zeiten von Carpsov war fallorientiert. Das kirchenrechtliche Werk erfaßt im wesentlichen die Gerichtsentscheidungen des Dresdners Oberkonsistoriums, an dem Carpsov selbst als Richter tätig war. - Hier vorliegend die fünfte Ausgabe des zuerst 1649 erschienenen Werkes, des "ersten vollständigen Systems des protestantischen Kirchenrechts. Carpsov hat diese bis dahin in der Literatur und auf den Kathedern unbekanntes Discipulin erst geschaffen. Es ist wohl zu beachten, daß durch ihn der Name jus ecclesiasticum in Aufnahme gebracht und die Scheidung zwischen kanonischem Recht und Kirchenrecht sowohl der Sache als dem Namen nach vollzogen ist" (Stintzing-Landberg). - Vgl. Stintzing-L. II, 89; Schulte 11172,41.



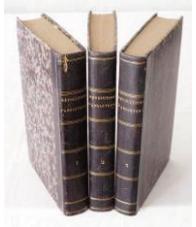
45. CARPZOV, Benedikt, Practica Nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium in partes III diuisa. Quaestionum ferè universarum in materià cujusq; generis homicidiorum, fractae pacis publicae, laesae majestatis, tam humanae quam divinae, falsificationis monetarum, blasphemiarum, perjuri & sortilegiorum. Ex Jure civili Romano, Imperiali, Saxonico, ordinat. & constitut. elector. Decisiones absolutas, responsis, scabinorum Lipsensium approbata, & usu ac observantia fori Saxonici confirmata exhibens. Editio secunda, correctior, cum Indice Rerum & Verborum priore multum locupletio Wittebergae (= Wittenberg), sumptibus haered: Doct: Tobiae Mevii, typis Michaelis Wendt, 1646. Fol. Titelpuffer (Allegorie zur Justitia und Darstellung diverser Stra-



fen), Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 54 Bll., 345 S. mit Schlussvignette, Tb. in Schwarzdruck (pars II), 5 Bll., 435 S. mit Schlussvignette, Tb. in Schwarzdruck (pars III), 5 Bll., 406 S. mit Schlussvignette. Prächtiger zeitgenössischer blindgeprägter Schweinsledereinband mit kurzem hs. Rückentitel. (Kupfertitel mit kl. repar. Randeinriß, gering stockfl., ansonsten fantastischer Zustand). 750,--

Gründungswerk einer deutschen Strafrechtswissenschaft in zweiter Ausgabe. - Bis Carpov (1595-1666) war das deutsche Strafrecht beherrscht von den dogmatischen Vorgaben italienischer Kriminalisten. Carpov arbeitete die Urteilsprüche der sächsischen Obergerichte auf und schuf mit seiner *Practica nova* das grundlegende Strafrechtswerk Deutschlands. Benedikt Carpov wurde nach dem Rechtsstudium in Jena, Leipzig und Wittenberg bereits 1620 an den berühmten Leipziger Schöpstuhlerstuhl berufen, an dem er mit kleinen Unterbrechungen (durch Tätigkeiten an Obergerichten in Dresden) lebenslang wirkte. Erst 1644 nahm er einen Lehrstuhl an der Universität Leipzig an. Sein bedeutendstes Werk ist die *Practica Nova*, in der er in drei Teilen das gesamte Kriminalrechtssystem behandelt und eine eigenständige deutsche Kriminalrechtswissenschaft begründete. Die *Practica* erschien erstmals 1635 in Wittenberg und wurde von Carpov Zeit seines Lebens überarbeitet und korrigiert. Es war das grundlegende deutsche Strafrechtswerk für Praxis und Wissenschaft bis ins 19. Jahrhundert, bis zum Auftreten von Feuerbach. - Pars I beinhaltet die Kapitalverbrechen: Mord und Totschlag, *crimen laesae maiestatis*, Geldfälschung, Blasphemie, Meineid und Hexerei (*crimen sortilegiorum*). - Pars II: die übrigen Delikte insbesondere Diebstahl, Raub, *delictum carnis* etc. - Pars III: Kriminalprozess einschließlich Inquisitionsprozess, Tortur, Vollzug der Strafen. - Vgl. ADB IV, 13.

46. CHAS, Jean (anonym), *Histoire Philosophique et Politique des Révolutions d'Angleterre, depuis la descente de Jules-César jusqu' à la pax de 1783.* Par le Citoyen ***. Auteur de plusieurs ouvrages connus. 3 Bde. Paris, chez Moutardier, An VIIe. de la République Française (1799). 8vo. 426; 534; 448 S. Schöne, zeitgenössische Halbledereinbände mit goldener Rückenprägung und Buntpapierbezug. 180,-- Der französische politische Schriftsteller lebte von 1750 bis 1830. Band 3 widmet sich ganz der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. - vgl. Barbier II, 824.



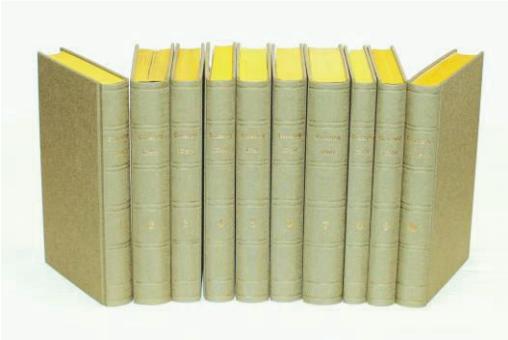
47. CLARKE, E(dward) D(aniel), *Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa.* 1st and 4th Ed. 11 Bde. London, printed for T. Cadell (in the Strand) and W. Davies, 1816-1824. 8vo. Zusammen ca. 5.770 Seiten. Mit 35 Falttafeln und zahlr. gestochenen Darstellungen im Text. Originale Verlagskalbslederbände mit geprägten Rückentiteln sowie goldener Rücken- u. Deckelverzierung. (stellenw. leicht stockfl., Falttafeln stellenw. etw. angeändert, insgesamt sehr guter Zustand!). 1.400,--

Erste vollständige Ausgabe! - "Perhaps the most instructive and engaging book of travels ever published in this country" (Lowndes). Umfangreiches und reich illustriertes Reisewerk über Russland, Tartarei, Türkei, Griechenland, Ägypten, Palästina, Ungarn und die skandinavischen Länder, dabei auch Helgoland. Die ersten drei Auflagen erschienen jeweils nur in 6 Bänden. Clarke (1769-1822) war ein englischer Geistlicher, Naturforscher, Mineraloge und Reisender. Im Jahr 1799 brach er zusammen mit John Marten Cripps zu einer Reise durch den europäischen Kontinent auf, die ihn zunächst nach Norwegen und Schweden und dann durch das Russische Reich - einschließlich der Ukraine und der Krim - nach Konstantinopel, Rhodos und anschließend nach Ägypten und Palästina führte. Griechenland war das nächste Land, das sie besuchten. Von Athen aus reisten Clarke und Cripps auf dem Landweg nach Konstantinopel, und nach einem kurzen Aufenthalt dort setzten sie ihren Weg nach Hause über Rumänien, Österreich, Deutschland und Frankreich fort. Clarke, der inzwischen ein hohes Ansehen erlangt hatte, ließ sich in Cambridge nieder. - Vgl. Graesse II, 192; Lowndes I, 471.

Part I. Russia, Tahtary and Turkey. 4th Ed. 2 Bde. London 1816. (1:) Gest. Porträt Clarks, Tb., 8 Bll., XI S., 5 Bll., 533 S., mit 3 Falttafeln; (2:) Tb., 4 Bll., 524 S., 11 Bll. (Index to Part the First), mit 2 Falttafeln. (in der Gesamtzählung: Volumes 1-2).

Part II. Greece, Egypt and the Holy Land. 4th Ed. 6 Bde. (in 3 Sektionen). London 1817-1818. (1:) Tb., XXVII S., 4 Bll., 453 S., mit 4 Falttafeln; (2:) Tb., 4 Bll., 463 S., mit 2 Falttafeln; (3:) Tb., XXVII S., 4 Bll., 460 S., mit 9 Falttafeln; (4:) Tb., 6 Bll., 647 S.; (5:) Tb., 1 Bl., XXVI S., 6 Bll., 481 S., mit 2 Falttafeln; (6:) Tb., 7 Bll., 462 S., 31 Bll. (Index to Part the Second), mit 3 Falttafeln. (in der Gesamtzählung: Volumes 3-8).

Part III. Scandinavia. 1st Ed. 3 Bde. London 1824. (1:) Tb., XVII S., 7 Bll., 571 S., mit 6 Falttafeln; (2:) Tb., 5 Bll., 580 S., mit 3 Falttafeln; (3:) Tb., 6 Bll., 492 S. (459 ff. bilden die 4 Appendices), mit 1 Falttafel. (in der Gesamtzählung: Volumes 9-11).



48. CLAUSEWITZ, Carl von, Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung. 10 Bde. Berlin, bei Ferdinand Dümmler, 1832-1837. 8vo. Schönes einheitliches Set in neuen grünen Leinenbänden mit Rückentitelprägung und Gelbschnitt. (Tb. der Bde. 1, 2, 5 u. 6 mit älteren, aber tlw. schwachen Stempeln, Vortitel von Bd. 3 sauber in Kopie auf altem Papier ergänzt, fehlende Originalkarte in Bd. 4 aus der 2. Ausgabe identisch ergänzt). 16.000,--

Äußerst seltene erste Ausgabe der Werke des militärwissenschaftlichen Genies, mit der einzigen Originalveröffentlichung des Hauptwerkes "Vom Kriege". - Carl von Clausewitz (1780-1831), preußischer Generalmajor und Heeresreformer, entfernte sich von einer zeitgenössischen, eher existenziellen Interpretation des Krieges als "Akt der Selbstbehauptung eines Volkes" und begründete mit seiner neuen, instrumentalistischen Betrachtungsweise des Krieges als ein Mittel, um politische Zwecke und Kriegsziele zu erreichen, die moderne Militärwissenschaft. "Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen" (Vom Kriege, Buch I, Kapitel 1, Abschnitt 2). Seine daraus entwickelten Überlegungen zu Strategie und Taktik des Krieges prägen das Kriegswesen bis heute und werden bis heute in allen Militärakademien gelehrt. Clausewitz' "Vom Kriege" wurde in allen nachfolgenden Ausgaben verfälscht und erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts von Werner Hahlweg (1912-1989), dem Nestor der Clausewitz-Forschung in Deutschland (Universität Münster), aufgrund des vorliegenden "Urtextes" mit einer historisch-kritischen Würdigung wieder herausgebracht.

Bde. 1-3: Vom Kriege. 3 Bde. Berlin 1832-1834. XXVIII, 371; VI, 456; VIII, 386 Seiten.

Bd. 4: Der Feldzug von 1796 in Italien. Berlin 1833. VI, 354 Seiten. Mit großer Faltkarte im Anhang.

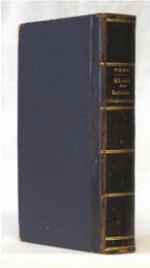
Bde. 5-6: Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz. 2 Theile. Berlin 1833-1834. X, 550; VI, 397 Seiten.

Bd. 7: Der Feldzug von 1812 in Rußland, der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand und der Feldzug von 1814 in Frankreich. Berlin 1835. XIV, 470 Seiten. Mit großer Faltkarte im Anhang.

Bd. 8: Der Feldzug von 1815 in Frankreich. Berlin 1835. VIII, 227 Seiten.

Bd. 9: Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne, Luxemburg und andere historische Materialien zur Strategie. Berlin 1937. XX S., 1 Bl. (Druckfehlerbereinigung), 280 Seiten.

Bd. 10: Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobiesky, München, Friedrich dem Großen und dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und andere historische Materialien zur Strategie. Berlin 1837. VIII, 348 Seiten, 1 Bl. (Druckfehlerbereinigung).



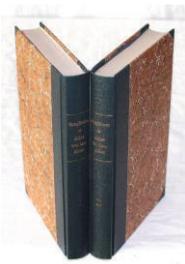
49. COHN, B(ernhard), Klinik der embolischen Gefäßkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die ärztliche Praxis. Berlin, Verlag von August Hirschwald, 1860. 8vo. XVI, 696 S. Mit 4 Tafeln in lithographischem Buntdruck im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit goldener Rückenprägung und Lederecken. 140,--

Erste Ausgabe - Die Arbeit wurde im Jahre 1862 von der Pariser Akademie mit dem berühmten Monthyon-Preis ausgezeichnet. Cohn (1827-1864) war Arzt in Breslau, die vorliegende Arbeit gilt als klassischer Beitrag zum Thema.

50. COMTE, Auguste, Système de Politique Positive, ou Traité de Sociologie, instituant la Religion de l'Humanité. 4 Bde. Paris, a la Librairie scientifique-industrielle de L. Mathias et chez Carillan-Goeury et Vor Dalmont, 1851-1854. 8vo. (I, 1851:) 748 S., 2 Bll. Anzeigen; mit 1 Faltafel; (II, 1852:) XXXV, 472 S., 1 Bl.; (III, 1853:) XLIX, 624 S., 1 Bl.; (IV, 1854:) XXXVIII, XVI, 556 S., (Appendice du tome 4 et Appendice général:) 8 Bll., IV, 229 S., 1 Bl.). Neue Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern und schönem Marmorschnitt. 600,--

Erste Ausgabe, unter dem Motto 'République occidentale. Ordre et Progrès. - Vivre pour autrui.' - Das große Alterswerk Comtes (1798-1857), des Begründers der Soziologie als der positiven Wissenschaft von der Gesellschaft. Er entwarf die Utopie einer endgültig geordneten Gesellschaft und ihrer Moral. Romantisch-reaktionäre Tendenzen mischen sich mit aufklärerischen, sodaß schließlich auch die Action Française sich auf ihn berufen konnte. - 1. Contenant le Discours préliminaire, et l'introduction fondamentale; 2. Contenant la Statique Sociale ou le Traité abstrait de l'ordre humain; 3. Contenant la Dynamique Sociale ou le Traité général de Progrès humain; 4. Contenant le Tableau Synthétique de l'avenir humain. Appendice général du Système de Politique Positive contenant tous les Opuscules primitifs de l'Auteur sur la Philosophie Sociale.

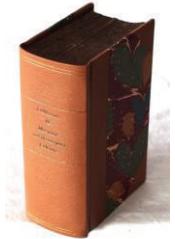




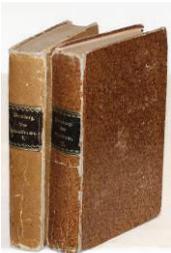
51. CRETZSCHMAR, Philipp Jakob, Beiträge zu der Lehre von dem Leben. 2 Bde. Frankfurt am Main, Johann David Sauerländer, 1840-1843. 8vo. LIV, 466; XVI, 520 S. Neue Halbleinenbände mit Rückentitelschildern. 180,--

Erste Ausgabe. - I. Das materielle Leben; II. Die Entstehungslehre. - Der Anatom und Zoologe Cretzschmar (1786-1845) war einer der Gründer der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt am Main und seit 1817 für 30 Jahre deren Direktor. Seine Präparationen bildeten den Grundstock für die Sammlung des berühmten Naturmuseums Senckenberg. Im Jahre 1829 wurde er zum Mitglied der Leopoldina berufen.

52. DAHLMANN, Peter, Schauplatz der masquirten und demasquirten Gelehrten bey ihren verdeckten und nunmehr entdeckten Schrifften/ Aus gewissen Anzeigen/ glaubwürdigen Nachrichten/ und wahrscheinlichen Conjecturen bewährter Männer/ nach ihren vornehmsten Denckwürdigkeiten/ samt Beyfügung neuer Raisonnements und Autoritäten kürztlich dargestellt. Leipzig, im Verlag Johann Ludwig Gleditsch und M. G. Weidmanns, anno 1710. 8vo. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 14 Bll. (Zuschrift u. Vorrede), 923 S., 41 Bll. (Register). Neuer repräsentativer Halblederband. 480,--



Seltene Ausgabe. - Frühes Anonymenlexikon, das auch Holzmann-Bohatta vielfach benutzte und zitierte. "... und gebrauche mir darbey die Freyheit, die masquirte Gelehrten mit Bescheidenheit zu demasquieren, und in ihrer eigentlichen kennbaren Gestalt darzustellen. Zwar bescheide ich mich wohl, daß man ohne permission keinem an seine masque greiffen müsse, und das es ein nicht geringes Unterfangen sey, die Gelehrten welche sich bey ihren Schrifften geheim halten wollen, ans Licht zu stellen, und vor die Authores dieses oder jenes Buches auszugebe..." (Dahlmann). - Vgl. Zischka 151.



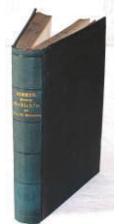
53. DERNBURG, Heinrich, Das Pfandrecht nach den Grundsätzen des heutigen römischen Rechts dargestellt. 2 Bde. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1860-1864. 8vo. XXI, 564; XVI, 617 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug u. geprägten Rückentitelschildern. (Ebde. etw. ausgebessert, Papier stellenw. etw. stockfleckig). 300,--

Erste Ausgabe. - Bd. 1 erschien noch während seiner Professur an der Universität Zürich, wo Dernburg seinen ersten Lehrstuhl bekleidete. Bd. 2 erschien 4 Jahre später während Dernburgs Lehrtätigkeit in Halle, wohin er 1862 berufen wurde. Dernburg (1829-1907) zählt zu den bedeutendsten Juristen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch wenn seine Berufung nach Berlin nicht unumstritten war. Nach den gescheiterten Rufen an Windscheid und Jhering, an deren Größe Dernburg nach Ansicht der Fakultät nicht gemessen werden konnte, wurde er schließlich an die dritte Stelle nach Goldschmidt und Bekker gesetzt. Vermutlich auf Druck von Bismarck kam

Dernburg nach Berlin und wurde dort zu einem der bekanntesten und bedeutendsten Rechtslehrern.

54. DIEMER, Joseph (Hrsg.), Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Aufgefunden im Regulierten Chorherrenstifte zu Vorau in der Steiermark und zum ersten Male mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben. Wien, bei Wilhelm Braumüller, K. K. Hofbuchhaendler, 1849. Gr.-8vo. Tb., 6 Bll., LXII, 384 S., (Anmerkungen:) 117 S. Mit vier Nachbildungen der Handschrift. Originaler grüner Verlagsleinen mit gepr. Rückentitel u. 3-seitigem Marmorschnitt. (St.a.T.). 120,--

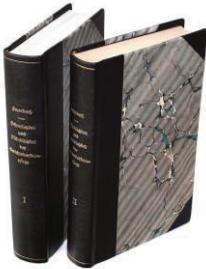
Mit gedruckter Widmung "Seiner K. K. Apostolischen Majestaet Franz Joseph I. in tiefster Ehrfurcht gewidmet vom Herausgeber". - Diemer (1807-1869) war Germanist und Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Wien, deren Direktor er von 1851 bis 1869 war. Die Gedichte fand er auf einer seiner Forschungsreisen durch die Bibliotheken Österreichs, die er regelmäßig während seiner Urlaube unternahm.



55. EISENHART, Johann Friedrich, Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern mit Anmerkungen erläutert. Helmstedt, bey Christian Friedrich Weygand, 1759. 8vo. Tb. mit Vignette, 11 Bll., 614 S., 9 Bll. (Register). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. Lederecken. (Ebd. stellenw. ausgebessert, erste 4 Bll. mit Braunfleck im Bundsteg). 300,--

Erste Ausgabe! - Die wichtigste Ausgabe zu den deutschen Rechtssprüchwörtern edierte Eisenhart. In tüchtiger Gelehrsamkeit werden sie juristisch geordnet und erläutert. Eisenhart stellt sie darüber hinaus auch einem breiteren Publikum vor, seine Ausführungen nehmen darauf Rücksicht. Man erhält, so Stintzing, "aus diesem Buche einen Eindruck vom Geiste des deutschen Rechts". Das Werk umfasst das gesamte Gebiet der Rechtswissenschaft vom deutschen Recht überhaupt, vom Privatrecht bis hin zum

Prozeßrecht und zum Staatsrecht. Eisenhart (1720-1783), geboren am 15. Oktober 1720 zu Speyer, studierte ab 1739 in Helmstedt, wo er ein Jahr später promovierte und Adjunct der Juristenfacultät wurde. Dort wurde er 1751 außerordentlicher Professor, 1755 Ordinarius und schließlich 1759 Hofrat. Am 10. Oktober 1783 starb Eisenhart in Helmstedt.



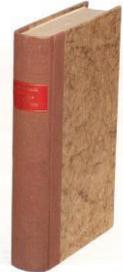
56. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von, Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. 2 Bde. Giessen, bey Georg Friedrich Heyer, 1821-1825. 8vo. Tb., 3 Bll., 440; XVI, 3 Bll., 491 S. Neue Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern. 700,--

Erste Ausgabe. - Der durch sein Strafbuch für das Königreich Bayern von 1813 in ganz Europa berühmt gewordene Feuerbach (1775-1833) bereitete mit dieser dem Prozeßrecht gewidmeten Schrift den neuen französischen Verfahrensmaximen in Deutschland die Bahn. Der Kampf um die Öffentlichkeit des Rechtsverfahrens beherrschte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die beiden Bände stehen im Kontext mehrerer Schriften Feuerbachs, die den Themenkomplex behandeln oder berühren, so bereits die "Betrachtungen über die Geschworenengerichte" von 1813 oder die "Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte" von 1819. "Wie mächtig und gewandt er die Geißel der Satire zu schwingen verstand, beweist u. a. die „Unterthänige Bitte und Vorstellung der gefangenen Gerechtigkeit an eine hohe Ständeversammlung zu Y.“ aus dem J.1819.

Den darin vertretenen Forderungen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit widmete er 1821 die gleichnamige größere Schrift, das Beste, was zu Gunsten dieser beiden Grundpfeiler einer gesunden Rechtspflege je geschrieben worden ist, und eine im gleichen Jahr im Auftrag der Regierung unternommene Reise nach Frankreich hatte als Frucht das 1825 erschienene Werk „Ueber die Gerichtsverfassung und das praktische Verfahren Frankreichs“, nachdem er schon 1812 eine wichtige Einzelinstitution daraus, das Geschworenengericht, in der Schrift „Betrachtungen über das Geschworenengericht“ scharfsinnig gewürdigt hatte" (Marquardsen, in: ADB 6, 1877, S. 731). Vgl. auch Ziegenfuß I, 318. - Die beiden Bände: 1. Von der Öffentlichkeit der Gerichte - Von der Mündlichkeit der Rechtsverwaltung; 2. Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs, in besonderer Beziehung auf die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.

57. FEUERBACH, Paul Johann Anselm, Kleine Schriften vermischten Inhalts. Nürnberg, Verlag von Theodor Otto, 1833. 8vo. Tb., 1 Bl. (Inhaltsanzeige), 420 S., 1 Bl. (Verbesserungen). Neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. (stellenw. etw. stockfleckig). 180,--

12 Schriften insgesamt: 1: Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens; 2: Die Weltherbschaft das Grab der Menschheit; 3: Über teutsche Freiheit und Vertrattung teutscher Völker durch Landstände; 4: Die hohe Würde des Richteramtes; 5: Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische teutsche Gesetzgebung; 6: Blick auf die teutsche Rechtswissenschaft; 7: Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates durch bloße Verordnungen rechtsgültig geändert werden?; 8: Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte; 9: Über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche; 10: Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit; 11: Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im Jahr 1822; 12: Ist den wirklich Carl der Große im Jahr 793 von Regensburg auf, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?



58. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerkungen und Zusatzparagrafen und mit einer vergleichenden Darstellung der Fortbildung des Strafrechts durch die neuen Gesetzgebungen, hrsg. von C. J. A. Mittermaier. 13. Originalausgabe. Giessen, Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1840. 8vo. XXXII, 800 S. Schöner zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand!

250,--

Zweite posthume Ausgabe! - Die 13. Ausgabe, wiederum besorgt von Mittermaier, bringt einen Sprung im Umfang von 546 Seiten der 12. Ausgabe auf 800 Seiten der vorliegenden Ausgabe. Das Anwachsen des Umfangs ist auf die Anmerkungen, Zusatzparagrafen und die vergleichende Darstellung der Fortbildung des Strafrechts durch die neueren Gesetzgebungen von Mittermaier zurückzuführen. -

Feuerbach (1775-1833) nahm in der Entwicklung des deutschen Kriminalrechts zu dieser Zeit eine ähnliche Stellung ein wie Savigny auf dem Gebiet des Zivilrechts. Als Savigny Feuerbach in Jena kennengelernt hatte und dessen Vorlesungen besuchte, Feuerbach hielt nach seiner Promotion 1799 erste Vorlesungen in Jena, war er vom Intellekt des Feuerbachs beeindruckt, fand ihn als Erscheinung aber zu unordentlich. In Landshut war Feuerbach gerade abgereits, als dor Savigny eingetroffen war. Feuerbach war eine sehr streitbare Persönlichkeit und hatte sich mit dem dort lehrenden Gönner überworfen. Savigny suchte Feuerbach auch nach Berlin zu locken, um ihn den Lehrstuhl für Kriminalrecht zu übertragen. Dies scheiterte jedoch an den zu hohen Gehaltsforderung von Seiten Feuerbachs. Nach seinem Tod übernahm sein prominentester Schüler Mittermaier das Lehrbuch und brachte es auf den neuesten Stand. Aus Respekt vor seinem großen Lehrer, übernahm er die letzte Ausgabe Feuerbachs und brachte seine Ergänzungen und Anmerkungen in den apparatus criticus unter.





59. FICHTE, Johann Gottlieb, Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie. 2., verbess. u. verm. Ausgabe. Jena und Leipzig, bei Christian Ernst Gabler, 1798. 8vo. XVIII, 77 S., 3 Bll. (Verlagsanzeigen). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Lederecken u. geprägtem Rückentitelschildchen.

240,--

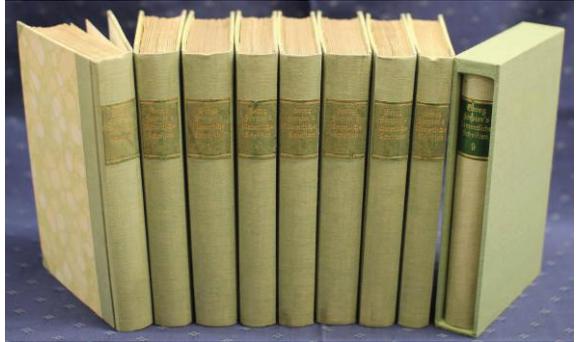
"Eine philosophische Betrachtung, die in diesem Problemhorizont ihren Gegenstand findet, hat die Erkenntnis selbst zum Objekt, die Begründung der Erkenntnis überhaupt, und dies heißt nichts anderes als die Begründung der Wissenschaft überhaupt. Mit der Wissenschaftslehre trifft Fichte daher ein Problem, das bis heute nichts an Aktualität eingebüßt hat, nämlich das der Möglichkeit von Wissenschaft überhaupt" (Edmund Braun).

60. FORSTER, Georg, Sämtliche

Schriften. Hrsg. von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forsters von G(eorg) G(ottfried) Gervinus. 9 Bde. Leipzig, Brockhaus, 1843. 8vo. Mit 18 lithogr. Tafeln (nach Kupfern von Chodowiecki, sämtlich an den Schluß von Bd. 6 gebunden). Neue Halbleinenbände mit goldgepr. Rückenschildern. (Bd. 9 geringfügig abweichend gebunden).

750,--

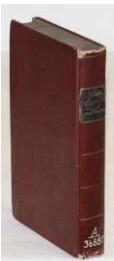
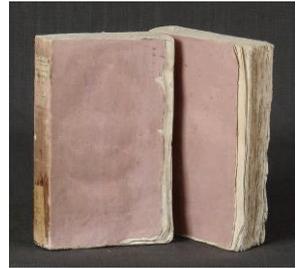
Erste Gesamtausgabe der Werke des großen Forschungsreisenden, Prosaikers und Revolutionärs, hrsg. von dessen Tochter Therese Forster, mit einigen Erstdrucken, darunter die "Darstellung der Revolution im März". Die Bände 7-9 enthalten Forsters Briefwechsel. - In der Vielfalt der Gesamtausgabe spiegelt sich Forsters (1754-1794) bewegtes Leben als Naturforscher, Ethnologe, Reiseschriftsteller, Journalist, Essayist und Revolutionär in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wider. Er war bekanntlich Teilnehmer der zweiten Südseereise (1772-1775) James Cooks (1728-1779), gemeinsam mit und auf Drängen seines Vaters bei der englischen Admiralität (Johann Reinhold Forster, 1729-1798), Protagonist der kurzlebigen Mainzer Jakobinerrepublik und Professor für Naturgeschichte in Kassel (Collegium Carolinum, 1778-1784) und Vilnius (Schola Principis Magni Ducatus Lithuaniae, 1784-1787). - Vgl. Goedeke VI, 250, 68; Fiedler 2.



61. GANILH, Ch(arles), Des Systèmes d'Économie Politique, de la valeur comparative de leurs doctrines, et de celle qui paraît la plus favorable aux progrès de la richesse. Seconde Édition, avec de nombreuses additions relatives aux controverses récentes de MM. Malthus, Buchanan, Ricardo, sur les points les plus importants de l'économie politique. 2. Éd. 2 Bde. Paris, chez Treuttel et Würtz, 1821. 8vo. XXXII, 399; 420 S. Einfache rosafarbene Interimsbroschur (unbeschnitten, mit abgeblätternen Rückenschildchen) in neuem repräsentativen Pappschuber.

180,--

Hauptwerk Ganilh's (1758-1836), das zuerst 1809 erschienen ist. Das Werk verdiente Erwähnung, "und zwar auf Grund des Erscheinungsjahres und der Tatsache, daß in ihnen die herrschenden Smith-Sayschen Ansichte über den Freihandel nicht kritiklos übernommen wurden" (Schumpeter I, 613).



62. GANS, Eduard. Scholien zum Gajus. Berlin, bei Ferdinand Dümmler. 1821. 8vo. X, 445 S. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. (alter St.a.Tb.-Rückseite).

260,--

Gans (1797-1839) studierte seit 1816 an den Universitäten in Berlin, Göttingen und Heidelberg die Rechtswissenschaften, die Philosophie und die Geschichte. Er hörten in Heidelberg bei Thibaut, promovierte dort im Jahre 1819 mit einer Arbeit zum römischen Obligationenrecht. Eine Hochschulkarriere war erst nach dem Übertritt zum Christentum möglich (Lex Gans), er wurde 1826 zum a. o. Professor, 1828 dann zum o. Professor der Rechte an die Universität Berlin berufen, gegen den Widerstand Savignys. Dort waren seine Vorlesungen so populär, dass sie zeitweise wegen des großen Hörerzustroms unterbrochen oder von der Hochschulverwaltung abgesagt werden mussten. Zwischen dem konservativen Friedrich Carl von Savigny und dem liberalen Hegelianer Gans entspann sich ein akademischer Kleinkrieg um wissenschaftliche Positionen, den Gans, wenn man den Zuspruch der Hörerschar zum Maßstab nimmt, sicher für sich entschieden hätte. So konnte der mächtige Savigny auch nicht verhindern, dass Gans im Jahre 1832 zum Dekan der juristischen Fakultät in Berlin gewählt wurde.



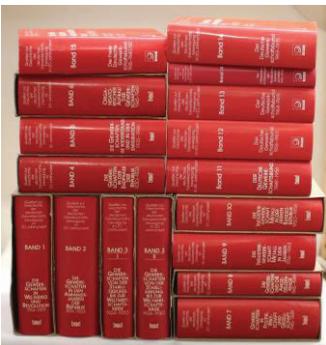
63. GERBER, Carl Friedrich von, Grundzüge des deutschen Staatsrechts. 3. Aufl. Leipzig, Bernhard Tauchnitz, 1880. 8vo. XII, 264 S. Schöner, neuer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild. (Privat-St.a.T.) 300,--

Letzte Ausgabe des epochemachenden Grundlagenwerks, der eigentlichen Gründungsschrift des modernen Staatsrechts! Mit den Anhängen die einzig vollständige Ausgabe. - Gerber (1823-1891), ein Puchta-Schüler, entwickelte zunächst seine Vorstellungen im Zivilrecht und begründete auf diesen systematischen Überlegungen dann die moderne deutsche Staatsrechtswissenschaft, indem er ihr eine spezifisch willentheoretische Grundierung verlieh. Gerber entwickelte auf dieser Basis staatsrechtliche Grundbegriffe, die beanspruchten, Grundeinsichten in die Struktur des Rechts allgemein und des Staatsrechts insbesondere zu entfalten. Er schuf mit dem vorliegenden Werk eine staatsrechtliche Betrachtungsweise, die sich an abstrakten Prinzipien orientiert und die positivistischen Beschreibungen nach diesen abstrakten Prinzipien ordnet. So entfernt sich Gerber von einer bloßen Staatsbeschreibung des Status quo und formt erstmals die Methode der modernen Staatsrechtswissenschaft. Diese bahnbrechende

Errungenschaft Gerbers wird auch nicht gemindert durch dessen konservativ-monarchische Gesinnung. Somit hat sich Gerber nicht nur als großer Privatrechtler ausgezeichnet (System des deutschen Privatrechts), der von seinen Zeitgenossen auf eine Stufe mit Rudolf von Jhering gestellt wurde. Gerber wirkte als Professor an den Universitäten Erlangen (seit 1847), Tübingen (seit 1851), Jena (1862) und Leipzig (seit 1863). Die letzten 20 Lebensjahre wirkte Gerber vor allem als Politiker, als Mitglied des verfassungsgebenden norddeutschen Reichstags (1867) und vor allem als sächsischer Kultusminister (seit 1871) in der Tradition Johann Paul von Falkensteins, dessen Landeskirchenreform er fortführte. Als Kultusminister lagen seine Schwerpunkte von Amts wegen im Kirchen- und Bildungswesen. Die Erstausgabe der vorliegenden Arbeit erschien im Jahre 1865.

64. GESNER, Conrad, *Historia Animalium*. Liber I (de Quadrupedibus viviparis De Alce - De Mure agrestis maiore) und Liber II (de Quadrupedibus oviparis). Mit einer Einleitung hrsg. von Olaf Breidbach. 2 Bde. Zürich, Tiguri apud Christ. Froshoverum, 1551-1554. (Nachdruck: Hildesheim, Zürich u. New York, Olms-Weidmann, 2012). 4to. XVI S. (Vorwort), Tbl., 19 Bll., 619 S.; (619-) 1104 S., 5 Bll. (Additiones & Castigationes), Tbl., 2 Bll., 110 S., 27 S. (Appendix historiae). Mit CD-Rom. Originale Verlagsleinen mit Rückentitelprägung. (Historia Scientiarum. Ein Editions-Programm der Fritz Thyssen Stiftung zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, hrsg. von Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a. Fachgebiet: Biowissenschaften). Verlagsfrischer Zustand! 240,--

Dem Nachdruck liegt das Exemplar der Universitätsbibliothek der TU Carolo-Wilhelmina Braunschweig zugrunde. - Gesner (1516-1565) war ein Schweizer Humanist, Polyhistor, Enzyklopädist, Althilologe, Arzt und Naturforscher. Nachgedruckt wurden die beiden ersten Teile des Werkes "Quadrupedes vivipares" (1551) und "Quadrupedes ovipares" (1554). Gesner hatte in den Jahren 1555 (Avium natura) und 1558 (Piscium & aquatiliu animantium natura) noch 2 weitere Teile herausgebracht. Postum erschien im Jahre 1587 noch ein Band zu den Schlangen aus Gesners Nachlaß. In seinem Werk bespricht Gesner die Tierwelt insofern, als sie als Geschöpfe die Welt der Fabeln bevölkern. Die Originalveröffentlichung ist auch wegen der zahlreichen Tafeln berühmt, mit Darstellungen von Gesner selbst, aber auch von Hans Asper, Bernhard von Breydenbach und nicht zuletzt vom berühmten Albrecht Dürer (das Rhinoceros).

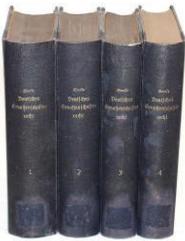


65. Gewerkschaftsbewegung: QUELLEN ZUR GESCHICHTE der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Begründet von Erich Matthias, hrsg. von Hermann Weber, Klaus Schönhoven, Klaus Tenfelde, Siegfried Mielke u. a. 16 Bde. (in 17 Bdn. gebunden). Köln, Frankfurt am Main u. Bonn, Bund-Verlag u. J. H. W. Dietz Nachf., 1985-2013. Gr.-8vo. Zusammen 15.929 Seiten. Originale Verlagsleinen mit den originalen Schutzumschlägen, tlw. im Original-Pappschuber. Exzellenter Zustand! 650,--

1. Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution 1914-1919. Bearb. von Klaus Schönhoven. 1985. 825 S.
2. Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923. Bearb. von Michael Ruck. 1985. 1.098 S.
3. Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1924-1930. Bearb. von Horst-A. Kukuck u. Dieter Schiffmann. 2 Halbbde. 1986. 732; (733-) 1.586 S.

4. Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930-1933. Bearb. von Peter Jahn unter Mitarbeit von Detlev Brunner. 1988. 1.023 S.
5. Die Gewerkschaften im Widerstand und in der Emigration 1933-1945. Bearb. von Siegfried Mielke u. Matthias Frese. 1999. 1.104 S.
6. Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949. Bearb. von Siegfried Mielke unter Mitarbeit von Peter Rütters, Michael Becker u. Michael Fichter. 1987. 1.182 S.
7. Gewerkschaften in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1945-1949. Bearb. von Siegfried Mielke u. Peter Rütters unter Mitarbeit von Michael Becker. 1991. 1.229 S.

8. Die Gewerkschaften und die Angestelltenfrage 1945-1949. Bearb. von Siegfried Mielke. 1989. 484 S.
9. Die Industriegewerkschaft Metall in den Jahren 1956 bis 1963. Bearb. von Felicitas Merkel. 1999. LXIV, 1.070 S.
10. Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik. Bearb. von Walter Dörrich u. Klaus Schönhoven. 1991. LVIII, 752 S.
11. Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 bis 1956. Bearb. von Josef Kaiser. 1996. LIII, 938 S.
12. Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1956-1963. Bearb. von Jens Hildebrandt unter Mitarbeit von Boris Schwitzer. 2005. 970 S.
13. Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1964-1969. Bearb. von Wolther von Kieseritzky. 2006. 914 S.
14. Die Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften 1946-1948. Eingeleitet u. bearb. von Werner Müller. 2007. 519 S.
15. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund 1945 bis 1949/50. Gründung, Organisationsaufbau und Politik - Zonebene. Hrsg. von Siegfried Mielke u. Peter Rütters. Eingeleitet u. bearb. von Peter Rütters unter Mitarbeit von Marion Goers. 2011. 1.027 S.
16. Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1969-1975. Eingeleitet u. bearb. von Klaus Mertsching. 2013. 1.033 S.



66. GIERKE, Otto von, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4 Bde. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1868-1913. 8vo. (1.): XXXIV, 1111; (2.): LVI, 976; (3.): LII, 866; (4.): LIV, 567 S. Etwas spätere Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. geprägten Rückentiteln. (St.a.Tb. u. Schmutztitel). 900,--

Gierke (1841-1921) war die überragende Gelehrtegestalt innerhalb der Wissenschaft vom Deutschen Recht um die Jahrhundertwende, der auch erheblichen Einfluss auf die endgültige Gestalt des BGB genommen hat. Auf mehr als dreieinhalbtausend Seiten entwickelte Otto von Gierke ein monumentales Werk zur Genossenschaft, das zugleich auch eine nicht zu überbietende Dogmengeschichte der Körperschaft darstellt. Das Werk ist Teil der großen europäischen Kultur der Rechtsliteratur.

1: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. 1868; 2: Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs. 1873; 3: Die Staats- und Korporationslehre des Altertums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland. 1881; 4: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit. 1913.

Der erste Band des Genossenschaftsrechts war bereits Gegenstand der Habilitation, die Gierke bei Georg Beseler (1809-1888) anfertigte und dem er auch das Werk widmete. Noch als Privatdozent in Berlin edierte Gierke den ersten Band. Die Bände zwei und drei erschienen während seiner Professur in Breslau, wohin er im Jahre 1871 berufen worden war. Gierke arbeitete bereits am vierten Band, als er 1884 einen Ruf nach Heidelberg und 1887 schließlich den Ruf nach Berlin annahm. Sein Kampf gegen das für ihn zu romanistische Bürgerliche Gesetzbuch und seine daraus folgende Arbeit an der Gesamtdarstellung des deutschen Privatrechts, das 1895, 1905 und schließlich 1917 erschien, unterbrachen die Fortsetzungsarbeiten am Genossenschaftsrecht. Als die drei ersten Bände seines Genossenschaftsrechts vergriffen waren, bedrängte ihn der Verleger Weidmann, nun endlich auch den vierten Band - obwohl unvollendet - zu publizieren, um das ganze Werk vierbändig anbieten und vermarkten zu können.

67. GIERKE, Otto von, Deutsches Privatrecht. 3 Bde. Berlin, Verlag von Duncker & Humblot, 1895-1917. Gr.-8vo. (I, 1895:) XXXII, 897; (II, 1905:) XLVI, 1021; (III, 1917:) CXXIV, 1036 S. Originale Verlagshalblederbände (Bde. 1-2) bzw. originaler Verlagshalbleinen (Bd. 3) mit Buntpapierbezug u. schönem Rotschnitt. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, begr. von Karl Binding, hrsg. von Friedrich Oetker, Abtlg. II, Tl. 3). (Ebd. von Bd. 1 leicht berieben). 450,--



Erste Ausgabe, ohne den erst 2010 erschienenen Band 4 (Familienrecht, beim Verlag lieferbar), aus dem Nachlaß hrsg. von Karl Kroeschell und Karin Nehlsen-von Stryk. - Gierke (1841-1921) war die überragende Gelehrtegestalt innerhalb der Wissenschaft vom Deutschen Recht um die Jahrhundertwende, der auch erheblichen Einfluss auf die endgültige Gestalt des BGB genommen hat. Gierke arbeitete bereits am vierten Bande seines Genossenschaftsrechts, als er 1884 einen Ruf nach Heidelberg und 1887 schließlich den nach Berlin annahm und als im Jahre 1888 der "Erste Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich" erschienen ist. Der stark romanistisch, insbesondere durch Bernhard Windscheid (1817-1892) als ein in "Gesetzspargraphen gegossenes Windscheid'sches Lehrbuch" ausgerichtete Gesetzentwurf forderte eine Stellungnahme von Gierke geradezu heraus oder wie er es formulierte: "...zwang mir den Kampf für die bedrohten germanischen Gedanken im künftigen deutschen Privatrecht auf". Die grundlegende Kritik von Gierke zwang den Gesetzgeber zur Einrichtung einer Zweiten Kommission. Für Gierke hatte dies weitreichende Konsequenzen: "Meine Arbeit am Genossenschaftsrecht wurde dadurch zunächst nur zeitweilig unterbrochen. Als ich aber einige Jahre darauf den Entschluß fasste, der Aufforderung Bindings zu entsprechen und für sein Handbuch ein "deutsches Privatrecht" zu verfassen, brach ich die dogmengeschichtliche Arbeit mitten im Satze ab." Die ersten zwei Bände des deutschen Privatrechts erschienen 1895 und 1905. Nummehr zögerte Gierke, denn auch der Verleger des Genossenschaftsrechts drängte auf Fertigstellung des vierten Bandes. Gierke entschied sich für den Abschluss des Deutschen Privatrechts, das 1917 erschienen ist und riet dem Verleger, den Druck des vierten Bandes, den er für nicht abgeschlossen hielt, wie eine Veröffentlichung aus seinem Nachlaß zu betrachten.



68. GNEIST, Rudolf (von), Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart in Vergleichung mit den deutschen Verwaltungssystemen. 3., nach deutscher Systematik umgestaltete Aufl. 2 Bde. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1883-1884. 8vo. VIII, 439; XVI, (440-) 1144 S. Zeitgenössische Halblederbände mit geprägten Rückentiteln. (Ebde. etw. ausgebessert, schöner Marmorschchnitt). 280,--

Gneist (1816-1895) gehört als Verfechter des Verfassungsstaates und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit, insbesondere einer eigenständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, ohne Zweifel zu den prägenden Gestalten unter den bedeutenden Juristen des 19. Jahrhunderts. Der Professor für öffentliches Recht an der Universität Berlin (seit 1845 außerordentlicher, seit 1858 ordentlicher Professor) hat seine akademische Laufbahn stets mit politischer Arbeit und sozialem Engagement verbunden. So gehörte er dem Preuß. Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an. Seit 1867 war er Mitglied der Führung der Nationalliberalen Partei. Er war Mitbegründer und erster Präsident des

Vereins für Sozialpolitik. Für sein sozialpolitisches Engagement genoss Gneist auch hohes Ansehen in der Arbeiterschaft.



69. GNEIST, Rudolf (von), Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1879. 8vo. IX, 360 S. Originaler zeitgenössischer Halbleineneinband mit Buntpapierbezug und Leinenecken. (Vorsätze erneuert). 180,--

Gneist (1816-1895) stritt politisch (Gneist war ab 1867 Mitglied der Führung der Nationalliberalen, gehörte zeitweise der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an) und juristisch für den Ausbau Preußens zum Verfassungsstaat und für eine unabhängige Gerichtsbarkeit.

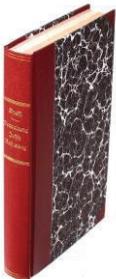
70. GNEIST, Rudolf (von), Der Rechtsstaat. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1872. 8vo. IV, 202 S. Neuerer sehr repräsentativer breiter Halbpergamamenteinband mit geprägtem ledernen Rückenschild und sehr schönem Buntpapierbezug. Exzellenter Zustand! 260,--

Erste Ausgabe der seltenen Streitschrift. - Eines der Hauptwerke des Berliner Juristen und Politikers (1816-1895). Der gebürtige Berliner studierte und promovierte in seiner Vaterstadt, wo er seit 1845 dann zeitweilig als Professor das öffentliche Recht lehrte. Er stritt politisch (Gneist war ab 1867 Mitglied der Führung der Nationalliberalen, gehörte zeitweise der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an) und juristisch für den Ausbau Preußens zum Verfassungsstaat und für eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Gneist war Mitbegründer und erster Präsident des Vereins für Sozialpolitik und stand zudem als Präsident insgesamt 12 Juristentagen vor.



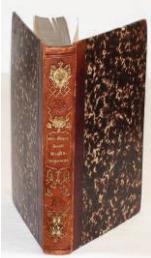
71. GNEIST, Rudolf (von), Verwaltung, Justiz, Rechtsweg. Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreformen und Kreis-Ordnungen in Preußen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1869. 8vo. XII, 608 S. Neuer Halblein mit Rückentitelschild. (St.a.T.). 140,--

Erste Ausgabe. Mit gedruckter Widmung "Herrn August von Bethmann-Hollweg... zur Erinnerung an die Erlangung der juristischen Doctorwürde am 12. September 1818". - Gneist (1816-1895) studierte bei Savigny in Berlin, war dort auch seit 1844 Professor der Rechte. 1858-1893 war er zudem Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, 1868-1884 Mitglied des Reichstages. Er initiierte in Preussen, am Vorbild Englands orientiert, Reformen im Verwaltungsrecht. Gneist gilt als Mitbegründer der modernen deutschen Staatsrechtswissenschaft. - Vgl. Kosch I, 400f.



72. GÖRRES, J(oseph), Teutschland und die Revolution. 2. Aufl. Teutschland (= Koblenz), o. Verlagsangabe (= Hoelscher), 1819. 8vo. 212 S. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild. (Ebd. u. letztes Bl. etw. ausgebessert). 100,--
Interessant wegen der Provenienz! Vorderes Exlibris: Dr. Ludwig Kantorowicz. Hinteres Exlibris: University of London. King's College. The Gift of Mrs. Regina Kantorowicz an her sons Dr. Franz A. M. & A. C. Helmut. - Erschienen im Jahr der Erstausgabe. Die Veröffentlichung der Aufsehen erregenden Schrift zog den Haftbefehl der preußischen Regierung gegen Görres (1776-1848) nach sich, der daraufhin nach Straßburg und dann weiter in die Schweiz floh. - Vgl. Goed. VI, 205, 26.





73. GRAF, Eduard, Mathias DIETHER, Deutsche Rechtssprichwörter, unter Mitwirkung der Professoren J. C. Bluntschli und K. Maurer gesammelt und erklärt. Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. hrsg. durch die Histor. Commission bei der Koenigl. Academie der Wissenschaften. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung, 1864. 8vo. XVI, 606 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitel u. Rückenornamentik. (Ebd. etw. ausgebessert). 140,--

74. GROTIUS, Hugo, De Jure Belli ac Pacis Libri tres, in quibus jus naturae & gentium, item juris publici praecipua explicantur. Editio novissima cum annotatis auctoris, ex postrema ejus ante obitum cura. Accesserunt annotata in epistolam Pauli ad Philemonem, dissertatio de Mari libero, & Libellus singularis de aequitate, indulgentia & facilitate, quem Nicolaus Blancardus. Nec non Joann. Frid. Gronovii V. C. notae in totum opus de Jure Belli ac Pacis. Ed. Novissima. Amsterdam, apud Janssonio-Waesbergios, 1680. 8vo. Gestochenes Porträt von Grotius, gestochener Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 3 Bll., XX, 680 S., 4 Bll. (Commentatio), (De Mari Libero:) 3 Bll., 31 S., (De aequitate, indulgentia et facilitate:) 5 Bll., 216 S., , libersingularis. 4 Bll., 216 S., 54 Bll. (Index). Schlichter, zeitgenössischer Pergamentband mit schönem Blauschnitt. (Haupttitel mit zahlr. Unterstreichungen von alter Hand). 300,--



Hugo Grotius (1583-1645) gilt als der eigentliche Begründer des modernen Natur- und Völkerrechts. Sein grundlegendes Werk, das Grotius mit einem Schlag in ganz Europa berühmt gemacht hat, sind die "de iure belli ac pacis libri tres", mit welchem erstmals ein übernationales und überkonfessionelles Völkerrecht geschaffen worden ist. Das Völkerrecht wird von Grotius aus dem natürlichen Recht begründet und ist daher als allgemeine Rechtslehre formuliert. Dieses epochale Werk ist die erste systematische Darstellung des Völkerrechts. In Deutschland wurden Ende des 17. Jahrhunderts die ersten Lehrstühle für das Naturrecht eingerichtet. Bis zum Auftreten von Pufendorf wurden Vorlesungen fast ausnahmslos mit dem Werk von Grotius bestritten, die akademischen Übungen nahmen Kapitel für Kapitel das Werk von Grotius durch.

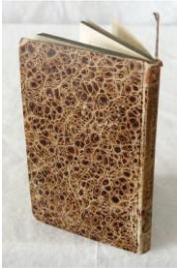


75. GRUNER, Joh(ann) Gerh(ard), Geschichte Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen. Coburg, Verlag von Rudolph August Wilhelm Ahl, 1791. 8vo. Porträt des Herzogs von Wagner nach Maberty, Tb., 6 Bll., 394 S. Moderner Pergamentband mit neuem Rückentitelschild. (leicht stockfl. u. gebräunt, letztes Bl. am Schnitt etw. ausgebessert). 140,--

Erste Ausgabe. - Biographie Herzog Friedrich Wilhelms I. (1562-1602), des Stammvaters der Altenburger Linie des sächsischen Hauses. Exlibris Dr. Rudolph Brückner. - Gruner (1734-1790), der an der Universität Jena die Rechtswissenschaften studierte, ansonsten sein Leben in seiner Geburtsstadt Coburg verbrachte. Er trat dort - zunächst als Hof- und Regierungs-Advokat - in die Dienste des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld und wirkte dort in verschiedenen herausragenden Positionen für seinen Landesherrn. Seine Schriften schuf er neben seiner Arbeit als Beamter in seiner freien Zeit. Die Qualität der Schriften geht aber über einen bloßen Freizeitdilettantismus hinaus. Der vorliegenden Arbeit gingen bereits mehrere Biographien sächsischer Herzöge voraus: Johann Friedrichs des Mittlern (1785), Johann Kasimirs (1787), Albrechts des Dritten (1788) und Friedrich Wilhelms des Zweyten (1789).

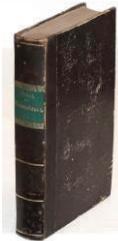


76. GUTZKOW, Karl, Maha Guru. Geschichte eines Gottes. 2 Tle. in 1 Band. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1833. 8vo. 1 Bl., 216 S., 1 Bl., 182 S. Späterer Halbleinen. 250,-- Erste Ausgabe der Frühveröffentlichung Gutzkows, die erste Veröffentlichung unter seinem Namen. - Der gebürtige Berliner und spätere Wahl-Frankfurter, die mächtige Stimme des 'Jungen Deutschland', gilt vielen als "... der hervorragendste Vertreter der modernen Aera unserer Litteratur; in deren Sturm- und Drangperiode, dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, der talentvollste Verfechter der neuzeitlichen Ideen, darauf als Dramatiker der erfolgreiche Neuerer eines nationalen Bühnenlebens, in den fünfziger Jahren der Schöpfer des modernen Zeitromans, hat er im Laufe einer ein halbes Jahrhundert umspannenden, äußerst fruchtbaren litterarischen Thätigkeit des eigenthümlichen Geist seiner Zeit in seinen, allen Gattungen des litterarischen und dichterischen Schaffens angehörenden Werken zu geistvollem, umfassendem und dauerndem Ausdruck gebracht..." (Johannes Proelß, ADB). - Vgl. Slg. Borst, 1686.



77. HÄBERLIN, (Carl Friedrich), Ueber das dem Freyherrn Moriz von Brabeck angeschuldigte Verbrechen der beleidigten Majestaet. Braunschweig, bei Friedrich Vieweg, 1800. 8vo. XIV, 164 S., (Anlagen:) CXVII S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. (St.a.T. u. Vorsatz, kl. ältere Signatur). 130,--

Umfangreiche Verteidigungsschrift für den stiftbildesheimischen Adligen. - Häberlin (1756-1808) war Professor für deutsches Staatsrecht an den Universitäten Erlangen (seit 1782) und Helmstedt (seit 1786). Er prangerte in seinen Schriften oft Mißstände an, war dadurch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein bekannter Publizist. Er verfasste Verteidigungsschriften für den hannoverschen Hofrichter Berlepsch und - hier - für (Friedrich) Moritz von Brabeck (1742-1814). Von Brabeck, der der Familientradition folgend als jüngerer Bruder Priester wurde, bat nach dem Tod seines Bruders um päpstlichen Dispens und widmete sich seither der Verwaltung des gewaltigen Familienvermögens (Schloss Söder). Er avancierte zu einem der bekanntesten Kunstsammler in Deutschland, Schloss Söder wurde zum geistigen Zentrum der Region Hildesheim. Die "Brabecksche Angelegenheit" 1799/1800 bildete die Parteinahme von Brabecks für die abgabepflichtigen Bauern im sog. Hildesheimer Bauernprozess - gegen die Stiftsritterschaft, der er selbst angehörte, und die folgenden Anfeindungen von Brabecks seitens der Ritterschaft. Die Bauern des Hochstifts Hildesheim hatten gegen die Steuerverwaltung der Landstände geklagt, die Landstände wiederum hatten die Unterstützung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. Von Brabeck nahm also Partei für die Kläger, obwohl er im Grund selbst zu den Beklagten gehörte. Er veröffentlichte im Jahre 1799 eine eigene Rechtfertigung unter dem Titel "Le Baron de Brabeck au Public", die ein anonymer Übersetzer im Jahre 1800 in deutscher Sprache herausbrachte.



78. HAENEL, Gustav (Hrsg.), Dissensiones Dominorum sive controversiae veterum iuris Romani interpretum qui Glossatores vocantur. Edidit et adnotationibus illustravit Gustavus Haenel Lipsiensis. Lipsiae (= Leipzig), sumtibus I. C. Hinrichsii, 1834. 8vo. LXIV, 702 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild. (ältere St.a.T.). 280,--

Gustav Friedrich Hänel (1792-1878) studierte in Leipzig bei Haubold und in Göttingen bei Gustav Hugo, promovierte zu Leipzig am 18. April 1816. Er habilitierte sich 1817 in Leipzig und erhielt dort eine außerordentliche Professur (1821). Im Jahre 1821 startete er eine 7 Jahre währende Studienreise nach Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande. Er durchstöberte Bibliotheken dieser Länder nach handschriftlichen Dokumenten zur römischen Rechtsentwicklung. Aus den Resultaten dieser ausgedehnten Reise speiste Hänel zahlreiche seiner Schriften, beginnend mit den "Catalogi librorum manuscriptorum" (Leipzig 1829-1830). Im Jahre 1838 wurde Hänel endlich zum Hofrat und o. Professor in Leipzig ernannt. Er ist zu Leipzig am 18. Oktober 1878 gestorben. - Insunt: Anonymi vetus collectio, Rogerii dissensiones dominorum, Codicis Chisiani collectio, Hugolini diversitates sive dissensiones dominorum super toto corpore iuris civilis; Quibus adcedunt excerpta e rogerii summa codicis, Hugolini distinctionibus et questionum collectionibus, omnia praeter Rogerii dissensiones nunc primum e codicibus edita et indicibus rerum, glossatorum, legum, glossarum instructa.

79. Hannover - JUGLER, Ferdinand (Bearb.), Die Allgemeine Gewerbe-Ausstellung der Provinz Hannover für das Jahr 1878. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes der Ausstellungskommission bearbeitet. Hannover, Klindworth's Hof-Druckerei, 1880. Gr.-8vo. 6 Bll., 259 S., mit einigen Fototafeln sowie einer Faltkarte im Anhang (Grundriss der Allgemeinen Gewerbe-Ausstellung). Neuerer Halbleineneinband mit aufgezogener Originalbroschur. (St.a.T., sonst sehr guter Zustand). 180,--

Einzig größere Veröffentlichung Juglers (1830-1910), der sich als Sekretär der Handelskammer Hannover (1868-1895), als Mitglied des Direktoriums des Hannoverschen Gewerbevereins wie auch als Chefredakteur des Gewerbeblatts Hannover ganz und gar der Förderung des technischen Fortschritts verschrieben hatte.



80. HANSSEN, Peter, Heilige Betrachtungen über die Sonn- und Fest-Tags Episteln durchs ganze Jahr. Leipzig und Rostock, verlegt Johann Christian Koppe, 1748. Gr.-8vo. Titelkupfer (ganzseitiges Porträt Hanssens), Tb. mit Vignette, 6 Bll., 1210 S., 15 Bll. (Register). Neuer Halbledereinband, auf den 4 Originalbänden aufgebracht, mit geprägtem Rückentitelschild. Exzellenter Zustand! 380,--

Hanssen (1686-1760), bzw. Hanßen oder auch Hansen, war Hochfürstlich Schleswig-Holsteinischer Consistorial-Rath, Superintendent und Hof-Prediger (des Herzogs Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön).



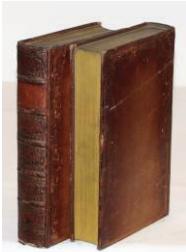
81. HARTMANN, Gustav, Ueber den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden. Braunschweig, Verlag der Hofbuchhandlung von Eduard Leibrock, 1868. 8vo. IV, 1 Bl. (Berichtigungen), 139 S. Schlichter, neuer Halbleinen. (St.a.T.: aus der Bibliothek von Herrn Prof. Andreas Heusler, Januar 1923, Papier stockfleckig). 140,--

Kaum noch auffindbare Arbeit. - Hartmann (1835-1894) studierte, promovierte und habilitierte sich an der Universität Göttingen, wo er von 1860 bis 1864 als Privatdozent wirkte. Den Ruf nach Basel (1864), Freiburg (1872), Göttingen (1878) und Tübingen (1885) folgte Hartmann, wo er jeweils als Professor für römisches Recht lehrte und forschte.

82. HASSE, Johann Christian, Die Culpa des römischen Rechts. Eine civilistische Abhandlung. 2., verm. Ausgabe, besorgt von August Bethmann-Hollweg. Bonn, bei Adolph Marcus, 1838. 8vo. XX, 604 S.

Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild und schönem Rotschnitt. Schöner Zustand, Papier sehr frisch! 250,--

Hauptwerk Hasses. - Hasse (1779-1830), ein Schüler Thibauts an der Universität Kiel, promovierte 1811 und wurde im selben Jahr noch auf einen Lehrstuhl der Rechte an die Universität Jena berufen. Es folgten Rufe nach Königsberg (1813), Berlin (Prof. der Pandekten und des deutschen Privatrechts, 1818) und schließlich an die Universität Bonn im Jahre 1821. Dort war er mit Blumhe, Puchta und Puggé Mitherausgeber des juristischen Fachjournals "Das rheinische Museum für Jurisprudenz". Hasse nennt Savigny seinen "Lehrer und Freund" und war eifriger Schreiber für Savignys "Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft". Ein unbedingter Anhänger der historischen Schule war Hasse nicht, vielleicht deshalb sein kurzes Engagement in Berlin. Er lobte stets seinen Lehrer in Kiel Thibaut. Hasses Hauptwerk ist die "Culpa des römischen Rechts", erstmals drei Jahre vor seinem Wirken in Berlin erschienen (1815). "Die Schuldlehre ist darin mit einer Quellenmäßigkeit und Folgerichtigkeit entwickelt, die dem Inhalt sofort allseitige Anerkennung verschafft und namentlich dem Grundsatz von der lediglich zweifachen Abstufung der Culpa zum dauernden Siege verholfen hat. Es handelt sich um einen Grundsatz, den schon Doneau (Donellus) vertreten aht, worauf Hasses Aufmerksamkeit durch Thibaut gelenkt worden war...Was dabei Hasse als Mitglied der historischen Schule vollgültig kennzeichnet, das ist das echt geschichtliche Verständnis für Sprachgebrauch und Sinn der römischen Juristen..." (Stintzing-Landsberg, III, 2, 289).



83. HEIMBACH, Gustav Ernst, Authenticum. Novellarum Constitutionum Iustiniani versio vulgata quam ex CODD. MSS. qui Berolini, Claustro-Neurburgi, Lutetiae Parisiorum, Monachii, Pistorii, Vindobonae, aliis locis reperiuntur, recensuit Prolegomenis, Adnotatione critica, Appendicibus, quae varietatem Lectionis continent. 2 Bde. Lipsiae (= Leipzig), sumtibus Ioannis Ambrosii Barth, 1851. 8vo. DCCXXVIII, 384; (385-) 1304 S. Zeitgenössische Ganzleiderbände mit (verblassten) Rückentitelschildern u. schönem Gelbschnitt. Schöner Zustand! 380,--

Die maßgebende Ausgabe zum Authenticum! - Die Novellensammlung besteht aus 134 Novellen, die in lateinischer Übersetzung seit dem 11. Jahrhundert in der Bologneser Rechtsschule benutzt wurde. Imerius, der nur Julians Epitome kannte, zweifelte zunächst an der Echtheit der Sammlung, erkannte aber später deren Authentizität an. Seitdem trägt die Novellensammlung den Namen "Authenticum" oder "Liber Authenticorum". - Heimbach (1810-1851) verbrachte sein Leben in seiner Geburtsstadt Leipzig, wo er die Thomasschule besuchte und danach sein Studium absolvierte. Seit 1840 war Heimbach a. o. Professor an der Universität Leipzig. Der "frühvollendete" Heimbach publizierte seit 1834 bedeutende rechtshistorische Werke, die auf umfangreichen Quellenstudien beruhten, so z. B. "Über Ulpian's Fragmente" (1834), "Die Lehre von der Frucht" (1843) oder über "Die Lehre von dem Creditum" (1849). Gustav Ernst Heimbach war der Bruder des ebenfalls bedeutenden Rechtsgelehrten Karl Wilhelm Ernst Heimbach.

84. HERZOG, Ernst, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. 2 Bde. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1884-1887. 8vo. LXIII, 1188 S.; XII, 602, VII, (603-) 1031 S. Neue, repräsentative Halbleinenbände mit geprägten Rückentitelschildern. 280,--

Hauptwerk Herzogs, ausgehend von Niebuhrs Ansichten über die Verfassung der Römischen Republik. - Herzog (1834-1911) zählt zu den herausragenden Althistorikern, Alphilologen und Archäologen des 19. Jahrhunderts, dessen Name vor allem mit der Universität Tübingen verbunden ist, wo er seit 1862 vierzig Jahre lehrte und forschte. In seinen Vorlesungen berücksichtigte er beinahe die gesamte Bandbreite der Altertumswissenschaften, inspiriert durch August Boeckh und Theodor Mommsen. Herzogs größte Leistungen liegen auf dem Gebiet der römischen Epigraphik (seine Arbeit zur Geschichte der Provinz Gallia Narbonensis), dennoch gilt die "Geschichte und System der römischen Staatsverfassung" aufgrund ihrer umfassenden Zusammenstellung antiker Quellen auf dem damaligen Stand der Forschung als herausragend. - I. Königszeit und Republik; II. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsars bis zum Regierungsantritt Diocletians. Abtlg. 1: Geschichtliche Übersicht. Abtlg. 2: System und Verfassung der Kaiserzeit.



85. Hildesheim - BERTRAM, Adolf, Geschichte des Bisthums Hildesheim. 3 Bde. Hildesheim und Leipzig, Druck und Verlag von August Lax bzw. August Lax Verlagshandlung, 1899-1925. 8vo. (I, 1899:) XVI, 522 S., 1 Bl. (Bemerkungen, Druckfehler); (II, 1916:) X, 1 Bl. (Abbildungsverzeichnis), 449 S.; (III, 1925:) XVI, 465 S. Mit zusammen 29 Tafeln u. 225 Abb. im Texte über alle Bände. Originale rote Verlagsleinenbände mit Rücken- u. Deckelprägung. (Ebde. fachmännisch etw. ausgebessert, schöner Zustand). 340,-- Standardwerk aus der Feder des gebürtigen Hildesheimers Adolf Bertram (1859-1945), Theologe und katholischer Priester, seit 1884 Mitglied des Hildesheimer Generalvikariats, seit 1886 Dombibliothekar, seit 1894 Domkapitular, seit 1905 Generalvikar. Im Jahre 1906 wurde Bertram zum Bischof von Hildesheim erwählt. Es folgten seine Berufung zum Erzbischof von Breslau im Jahre 1914 sowie seine Ernennung zum Kardinal 1919 (zuvor im Jahre 1916 bereits zum Kardinal in pectore). Als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz von 1920-1945 war Bertram auch kirchenpolitisch einer der führenden katholischen Kirchenvertreter.



86. HIPPEL, Theodor Gottlieb von (anonym), Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung, 1792. Kl.-8vo. Tb. mit gestochener Medaillon-Darstellung, 429 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild u. schönem 3-seitigem Grünschnitt. 400,--



Erste Ausgabe der Frühschrift zur Frauenemanzipation! - Seine publizistische Tätigkeit hielt Hippel (1741-1796) geheim, lediglich seinem Freund Scheffner öffnete er sich in seinen Briefen. Es war auch Scheffner, der später den Autor der zahlreichen anonym oder pseudonym erschienenen Schriften bekannt machte. Bekannt ist er bis heute vor allem für die Schriften "Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber" und "Über die Ehe" (1774, letzte Fassung 1793), durch die Hippel heute als früher Wegbereiter der Frauenemanzipation gilt. Weniger bekannt ist bis heute, das Hippel auch am "Allgemeinen Landrecht" mitwirkte und sich auch hier in seinen Kommentaren für eine rechtliche Gleichstellung der Frauen einsetzte. Unter Hippels Zeitgenossen wurden vor allem die "Lebensläufe nach aufsteigender Linie" geschätzt, eines Experimentalromans in sich verschlungener subjektiver Sichtweisen, der eine Welle an Ich-Erzählungen auslöste. Sein Neffe

hat einige Veröffentlichungen Hippels nicht in die Gesamtausgabe aufgenommen, weil sie - angeblich - zerstört waren (etwa die Beiträge zur Freimaurerei) oder weil sie als "Überspanntheiten" nicht aufgenommen wurden (z. B. Teile des offenen Briefwechsels mit Hippels Freund Scheffner, die allerdings auch nicht zur Veröffentlichung vorgesehen waren, da Hippel von seinem Freund nach dem Lesen der Briefe eigentlich deren Vernichtung verlangt hatte). - Theodor Gottlieb von Hippel (der Ältere, 1741-1796), aus pietistischem Elternhaus stammend, studierte zunächst die Theologie, dann die Philosophie bei Kant in Königsberg sowie die Rechtswissenschaften. Er begann seine Karriere als Advokat, wurde 1771 Assessor am Königsberger Hofgericht, Friedrich der Große berief ihn zum Kommissar für die Provinz Ostpreußen und ernannte ihn 1773 zum königlichen Kriminalrat, dann im Jahre 1780 zum Bürgermeister und Polizeidirektor von Königsberg. Er strengte in Königsberg Verwaltungsreformen im Geiste der Aufklärung an. Als Bürgermeister hatte er einen Ehrenplatz an der Tischrunde seines ehemaligen Lehrers Immanuel Kant. Zu Hippels Freunden zählten Johann Georg Hamann und Johann Georg Scheffner. - Vgl. Goedeke IV/1, 688, 22.

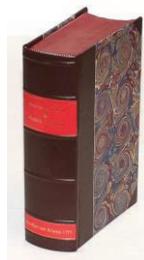
87. HOFFMANN, J(ohann) G(ottfried), Die Lehre vom Gelde als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat vorgetragen. Mit der Zugabe: Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen als Zugabe zu der Lehre vom Gelde und mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat vorgetragen. 2 Bde. Berlin, Verlag der Nicolaischen Buchhandlung, 1838-1841. 8vo. XIV, 199; X, 162 S. Zeitgenössische Halbleinenbände (Lehre vom Gelde etwas jünger). (Papier in beiden Bdn. stärker angerändert und stockfl., trotzdem noch gut). 180,--



Seltene Schriften des bekannten Nationalökonomen (1765-1847) zum Geld- und Münzwesen Preußens. Hoffmann war einer der bedeutendsten Vertreter des preußischen Beamtentums auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Er war seit 1810 Direktor des von ihm eingerichteten Statistischen Bureaus und Professor an der Universität Berlin.

88. HOLBACH, Paul-Henri de (pseud. MIRABAUD), System der Natur, oder von den Gesetzen der physischen und moralischen Welt. (Übersetzt von K. G. Schreier). 2., verbess. Aufl. 2 Tle. in 1 Band. Frankfurt und Leipzig, 1791. 8vo. Tb., XVIII S., 1 Bl. (Inhalt), 404 S., Tb., 1 Bl. (Inhalt), 444 S. Neuer Halblederband mit geprägten Rückentitelschildern, Buntpapierbezug und Lederecken. (schöner Rotschnitt, kl. Eckausriß an letztem Bl. hinterlegt). 500,--

Zweite deutsche Ausgabe der legendären "Bibel des Materialismus" (Carter-Muir). - Die französische Erstausgabe erschien im Jahre 1770, die deutsche Erstausgabe im Jahre 1783. Die Schrift wurde auf Anordnung des französischen Parlaments sofort verboten. Selbst die zeitgenössischen aufklärerischen Philosophen gingen auf Distanz! Der streng materialistische und kompromisslos atheistische Ansatz schockierte das vorrevolutionäre Europa. - Paul-Henri Thiry d'Holbach (d. i. Paul Heinrich Dietrich,



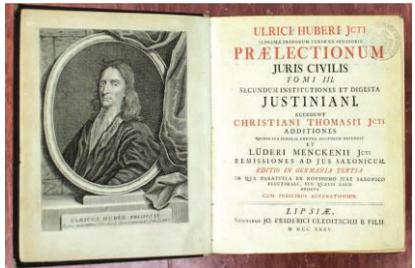
1723-1789) verkehrte im Kreis der Enzyklopädisten, in seinem Haus trafen sich die führenden Geister der Zeit: Diderot, Voltaire, d'Alembert, Helvétius, Beccaria, Sterne, Hume, Franklin u. a. Aufbauend auf Hobbes, Locke und La Mettrie verwarf Holbach im vorliegenden, zunächst unter Pseudonym erschienenen Werk, den Dualismus Körper-Geist und versucht, alle Phänomene als bewegte Materie zu erklären. "Doch indem er unterschiedliche Elemente ihres Denkens kombinierte und bis zur logischen Schlussfolgerung vortrieb, gelangte er zum extremsten Standort des Freidenkertums des 18. Jahrhunderts... Holbach verwarf die Religion, weil er in ihr einen durchaus schädlichen Einfluss erblickte, und er versuchte, eine wünschenswerte Alternative zu liefern... Es ging ihm darum, aus einer vollständig materialistischen und atheistischen Grundthese eine Morallehre und Ethik abzuleiten" (Carter-Muir). - Vgl. Ziegenfuß I, 548; Cater-Muir 215.



89. HUBER, Ulrich, *Digressiones Justinianae*. In partes duas, quarum altera nova, distinctae; quibus varia & imprimis humaniora juris continentur. Intersus est de Jure in Re & ad Rem quod dicitur, tractatus, & adjecta de Ratione discendi atque docendi Juris Diatribe, per modum Dialogi. Cum indice rerum & verborum. Franequerae (= Franeker), apud Johannem Gyselaar, Henricum Amama, & Zachariam Taedama, 1688. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 14 Bll., 632 S., Tb. in Schwarzdruck (De Ratione Juris docendi & discendi diatribe per modum dialogi), 1 Bl., 63 S., 8 Bll. Zeitgenössischer Lederband mit blindgeprägter Vignette auf den Ebd.-Deckeln. (Ebd. restauriert, tlw. erneuert). 380,--

Huber (1636-1694) ist einer der bedeutendsten Vertreter der sogenannten Eleganten Holländischen Jurisprudenz. Als Zeitgenosse von Gerard Noodt und Johannes Voet zählt er zu den bedeutendsten niederländischen Juristen überhaupt, übertroffen in der Wirkung allein von Hugo Grotius. Er lehrte an den Universitäten von Franeker, Utrecht und Leiden und wirkte am Appellationsgericht von Friesland.

90. HUBER, Ulrich, *Praelectionum Juris Civilis tomus III. secundum Institutiones & Digesta Justiniani. Accedunt Christiani THOMASII additones quibus sua Scholia contra auctorem defendit et Lüderi MENCKENII remissiones ad jus Saxonicum*. Editio in Germania tertia. In qua Paratitla ex novissimo Jure Saxonico Electorali 3 Tle. in 1 Band. Lipsiae (= Leipzig), sumtibus Jo. Friderici Gleditschii B. Filii, 1735. Gr.-8vo. Ganzseitiges Kupferporträt von Huber, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 6 Bll., 516 S., 10 Bll., (515-) 1026 S., 8 Bll., (1027-) 1590 S., 44 Bll. (Index). Schlichter, neuerer Halbleinen mit Rotschnitt u. erneuertem Rückentitelschild. (alter St.a.T., Aussris am letzten Bl. des Index hinterlegt, mit Textverlust). 320,--



Pandektenvorlesung an der Universität Franeker! - Huber (1636-1694), einer der großen vier Juristen der sogenannten eleganten Jurisprudenz, einer epochalen Seitenlinie des Usus modernus, die sich in besonderer Weise noch der humanistischen Jurisprudenz verpflichtet sah. Das Werk wurde europaweit rezipiert, insbesondere in Deutschland. In Halle verfasste der große deutsche Jurist und führende Gelehrte der Aufklärung Christian Thomasius Annotationen zum Opus von Huber. In dieser Auflage fügte der Leipziger Rechtsprofessor Lüder Mencken noch weitere Anmerkungen hinzu, die die besondere Entwicklung des Ius Romanum im sächsischen Recht herausarbeiten sollten. - Tomus I: Praelectiones ad Institutiones Justiniani; Tomus II: Praelectiones ad Libros undeviginti priores Pandectarum; Tomus III: Praelectiones ad Libros posteriores Pandectarum.

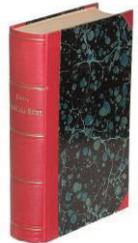


91. HUFELAND, Gottlieb, *Versuch über den Grundsatz des Naturrechts nebst einem Anhang*. Leipzig, bey G. J. Göschen, 1785. 8vo. Tb., 2 Bll., 294 S. Neuer Pappband mit Rückentitelschildchen, originale Interimsbroschur eingebunden. (mit Exlibris des Staats- und Cabinets-Ministers Freiherrn von Berstett auf Broschurinnenseite). 600,--

Erste Ausgabe! - "Hufeland hat Bedeutung als früher Anhänger Kants, der seinen 'Versuch über den Grundsatz des Naturrechts'... günstig beurteilte, und durch seine methodologischen Schriften, vor allem seine scharfsichtige, wenn auch bei den Zeitgenossen auf Unverständnis gestoßene Ablehnung der Versuche, ein gemeines deutsches Privatrecht zu konstruieren" (vgl. Kleinhey/Schröder, 6.A., 522). Es mag gleichermaßen Hufelands Bedeutung unterstreichen und auch die Karriere seines

Landshuter Lehrstuhlnachfolgers weiter befeuert haben: es war kein Geringerer als Friedrich Karl von Savigny! - Hufeland (1760-1817) war Professor in Jena, Würzburg und Landshut und zuletzt in Halle an der Saale als Professor für römisches Recht.

92. HUME, David, *Traktat über die menschliche Natur*. (Treatise on human nature). Ein Versuch die Methode der Erfahrung in die Geisteswissenschaft einzuführen. In deutscher Bearbeitung mit Anmerkungen und einem Sachregister hrsg. von Theodor Lipps. 1.-2.,



durchges. Aufl. 2 Tle. (in 1 Band gebunden). Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voss, 1904-1906. 8vo. Zusammen 791 Seiten. Schöner, zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. Exzellenter Zustand! 120,--

Tl. I: Über den Verstand (2., durchges. Aufl.). 1904. VIII, 380 S.; Tl. II: Über die Affekte (Of the passions) sowie: Über Moral (Of morals). Mit Zugrundelegung einer Übersetzung von Frau J. Bona Meyer. Deutsch mit Anmerkungen und einem Index von Theodor Lipps. 1906. VI, 397 S.



93. JÄHNS, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. 3 Bde. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1889-1890. 8vo. (I.) XLVI, 865; (II.) XXXIX, (866-) 1766; (III.) XLVIII, (1767-) 2915 S. Prächteige, neuere grüne Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. Leinenecken sowie neuen Rückentitelschildern. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, 21). Sehr schöner Zustand! 850,-- Seltene Standardwerk! - Jähns (1837-1900) war Professor für Geschichte der Kriegskunst an der Königl. Kriegsakademie im Range eines Majors. "Eine Geschichte des Kriegswesens, welche auf den Forschungsergebnissen der letzten Jahrzehnte beruht und also dem Stande des heutigen Wissens entspricht, wurde schon seit längerer Zeit von den Fachmännern gewünscht... So entstanden zuerst der Atlas und dann dies Handbuch einer Geschichte der älteren militärischen Technik als ein Versuch, die Fülle der in Monographien oder in allgemein-historischen Werken zerstreuten kriegskünstlerischen Thatsachen zu sammeln, kritisch zu sichten und zu einem organischen Ganzen zu verbinden, in ähnlicher Weise, wie das etwa Schnaase für die Geschichte der bildenden Künste in freilich schwer erreichbarer Vortrefflichkeit gethan hat" (Jähns). Im Jahre 1872 erhielt der promovierte Jähns den Lehrstuhl für Geschichte der Kriegskunst an der Kriegsakademie; zuvor bekleidete er seit 1854 verschiedene Ämter in der preußischen Armee, u. a. seit 1864 als Regimentsadjutant, seit 1866 als Dezerent im Kriegsministerium, seit 1867 als Mitarbeiter der geographisch-statistischen Abteilung des Großen Generalstabs, seit 1870/71 als Kommissar des Generalstabs für die im Krieg mit Frankreich überaus wichtige Eisenbahnverbindung Weißenburg-Paris. - I. Altertum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert; II. XVII. und XVIII. Jahrhundert bis zum Auftreten Friedrichs des Großen 1740; III. Das XVIII. Jahrhundert seit dem Auftreten Friedrichs des Großen, 1740-1800.

spricht, wurde schon seit längerer Zeit von den Fachmännern gewünscht... So entstanden zuerst der Atlas und dann dies Handbuch einer Geschichte der älteren militärischen Technik als ein Versuch, die Fülle der in Monographien oder in allgemein-historischen Werken zerstreuten kriegskünstlerischen Thatsachen zu sammeln, kritisch zu sichten und zu einem organischen Ganzen zu verbinden, in ähnlicher Weise, wie das etwa Schnaase für die Geschichte der bildenden Künste in freilich schwer erreichbarer Vortrefflichkeit gethan hat" (Jähns). Im Jahre 1872 erhielt der promovierte Jähns den Lehrstuhl für Geschichte der Kriegskunst an der Kriegsakademie; zuvor bekleidete er seit 1854 verschiedene Ämter in der preußischen Armee, u. a. seit 1864 als Regimentsadjutant, seit 1866 als Dezerent im Kriegsministerium, seit 1867 als Mitarbeiter der geographisch-statistischen Abteilung des Großen Generalstabs, seit 1870/71 als Kommissar des Generalstabs für die im Krieg mit Frankreich überaus wichtige Eisenbahnverbindung Weißenburg-Paris. - I. Altertum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert; II. XVII. und XVIII. Jahrhundert bis zum Auftreten Friedrichs des Großen 1740; III. Das XVIII. Jahrhundert seit dem Auftreten Friedrichs des Großen, 1740-1800.

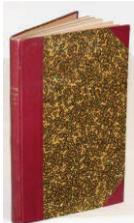
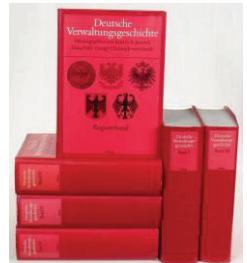


94. JAHN, Ferdinand, Die Naturheilkraft in ihren Äusserungen und Wirkungen dargestellt. Eisenach, bei Joh. Friedr. Bäckerle, 1831. 8vo. XVI, 515 S. Schöner zeitgenössischer Pappband mit marmoriertem Papierbezug, grünem handbeschriebenem Rückenschild und Rotschnitt. Frischer, sauberer Zustand! 180,--

Jahn war Doktor der Heilkunde, Herzogl. Sächs.-Meiningischer Hofmedicus, praktischer Arzt, adjung. Physicus und dirig. Arzte des Georgen-Krankenhauses zu Meiningen und Brunnenarzte zu Liebenstein.

95. JESERICH, Kurt G. A., Hans POHL, Georg-Christoph von UNRUH (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. 6 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1983-1988. Gr.-8vo. Insgesamt ca. 5.600 Seiten. Originale rote Halbleinenbände (mit den originalen Schutzumschlägen). Neuwertiger Zustand! 350,--

Mit Beiträgen von Dietmar Willoweit, Michael Stolleis, Ernst Wolfgang Böckenförde, Rudolf Morsey u. a. - I. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches; II. Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes; III. Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie; IV. Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus. V. Die Bundesrepublik Deutschland. VI. Register.



96. JHERING, Rudolf von, Der Kampf um's Recht. Wien, Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung, 1872. 8vo. VI, 100 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (St.a.T. u. letzter Seite, stellw. Unterstreichungen mit Buntstift). 300,--

Erste Ausgabe. Motto: "Im Kampfe sollst Du Dein Recht finden". - Das heute auch über den Kreis rechtshistorisch Interessierter hinaus bekannte Werk des großen deutschen Romanisten Rudolf von Jhering (1818-1892), der zu dieser Zeit große Triumphe an der Wiener Universität feierte. Seine Schrift war in wenigen Wochen ausverkauft und erlebte schließlich 20 Auflagen: Letzte Auflage: 20. Ausgabe im Jahre 1921. Die erste Auflage ist datiert mit Wien, 9. Juli 1872, der Zweitdruck ist datiert mit Göttingen, 9. Oktober 1872. Das heute auch über den Kreis rechtshistorisch Interessierter hinaus bekannte Werk des großen deut-

schen Romanisten Rudolf von Jhering (1818-1892), der zu dieser Zeit große Triumphe an der Wiener Universität feierte. Seine Schrift war in wenigen Wochen ausverkauft und erlebte schließlich 20 Auflagen. Keine juristische Schrift drang so tief in die bürgerlichen Kreise vor und beschäftigte den gebildeten Nichtjuristen. Nicht zufällig wählte Jhering diesen Titel, der die damals mit großen Spannungen innerhalb der bürgerlichen Welt ausgetragenen Streitigkeiten um den Darwinismus widerspiegelt.

97. KANT, Immanuel, Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 29 Bde. (in 39 Teilbänden) erschienen, davon hier vorliegend: 37 Teilbände. Berlin und Leipzig, Georg Reimer u. Walter de Gruyter, 1910-2020. 8vo. Zusammen ca. 21.000 Seiten. Originale Verlagshalblederbände, einige Bände in Halbleinen passend nachgebunden. (Exzellenter Zustand, 5 Bde. mit Stempeln). 2.800,--



Die wissenschaftlich maßgebliche Akademieausgabe in der jeweils letzten Bearbeitung und der jeweils ersten Ausgabe des Originaldrucks (nur Band 12 in einem späteren Nachdruck). Die ersten 11 Bände erschienen von 1900 bis 1917 noch im Verlag Georg Reimer Berlin. Der Verlag Walter de Gruyter übernahm in Rahmen der neugegründeten 'Vereinigung der wissenschaftlichen Verleger' Anfang der 20er Jahre mit dem Verlag Reimer auch die Akademie-Ausgabe und führt sie bis heute weiter. Die letzte Bearbeitung des Doppelbands 26 durch Reinhard Brandt und Werner Stark datiert auf die Jahre 2009 und 2020, sodass die Arbeit an der Akademieausgabe sich nunmehr über 120 Jahre erstreckt. Die Ausgabe enthält eine Vielzahl an Erstdrucken. Die ab 1910 erschienenen Neudrucke der Bände 1-14 enthalten (in der Regel ohne Hinweise auf dem Titelblatt!) jeweils Korrekturen, Zusätze und Erweiterungen, sodass die hier vorliegenden Bände den bislang endgültigen Stand der akademischen Ausgabe des Kantischen Werkes in den vier Abteilungen 'Werke, Briefwechsel, handschriftlicher Nachlass und Vorlesungen' wiedergeben - nahezu ganz durchgehend in den seltenen Originaldrucken. Es fehlen nur die beiden Bände 26,1 und 29,1,2, mehr ist bislang nicht erschienen.

ABTEILUNG 1: WERKE

1. Vorkritische Schriften I: 1747-1756. Mit 2 gefalt. Tafeln. Berlin, Reimer, 1910. OHldr.
2. Vorkritische Schriften II: 1757-1777. Berlin, Reimer, 1912. OHldr.
3. Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. 1787. Berlin, Reimer, 1911. OHldr.
4. Kritik der reinen Vernunft. 1. Aufl. 1781. Prolegomena. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Berlin, Reimer, 1911. OHldr.
5. Kritik der praktischen Vernunft. Kritik der Urtheilskraft. Berlin, Reimer, 1913. OHldr.
6. Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft. Die Metaphysik der Sitten. Berlin, Reimer, 1914. OHldr.
7. Der Streit der Fakultäten. Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Berlin, Reimer, 1917. OHldr.
8. Abhandlungen nach 1781. Berlin, Reimer, 1912. Neuer Hlwd. (St.a.T. u. Vorsätzen).
9. Logik. Physische Geographie. Pädagogik. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1923. OHldr.

ABTEILUNG 2: BRIEFWECHSEL

10. 1747-1788. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. Neuer Hlwd.
11. 1789-1794. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. (Nachdruck 1969). OHldr.
12. 1795-1803. Anhang. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. (Nachdruck 1969). Neuer Hlwd.
13. Anmerkungen und Register. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. OHldr.

ABTEILUNG 3: HANDSCHRIFTLICHER NACHLASS

14. Mathematik, Physik und Chemie. Physische Geographie. Mit 66 Figuren. Neudruck. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1925. Neuer Hlwd. (St.a.T.).
15. Anthropologie. 2 Hälften (15,1 u. 15,2) in 2 Bänden. Berlin, Reimer, 1913. OHldr. (Verletzung an ob. Kapital von 15,1 fachmännisch repariert).
16. Logik. Mit 2 Faksimiletafeln u. 46 Textabbildungen. Berlin, Reimer, 1914. OHldr.
17. Metaphysik, 1. Teil. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1926. Neuer Hlwd. (St. a. Vorwortbl.).
18. Metaphysik, 2. Teil. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1928. Neuer Hlwd.
19. Moralphilosophie, Rechtsphilosophie und Religionsphilosophie. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1934. Neuer Hlwd. (St.a.Tb.-Rückseite).
20. (Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen. Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft. Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik. Vorarbeiten zur Schrift gegen Eberhard. Zur Rezension von Eberhards Magazin, Vorredcentwürfe zur Religionsphilosophie. Bemerkungen zur Rechtslehre. Anhang). Berlin, de Gruyter, 1942. Neuer Hlwd.

21. Opus postumum, 1. Hälfte (Convolut I bis VI). Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1936. OHldr.
 22. Opus postumum, 2. Hälfte (Convolut VII bis XIII). Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1938. OHldr.
 23. Vorarbeiten und Nachträge. Berlin, de Gruyter, 1955. Neuer Hlwd. (St.a.T. u. Tb.-Rückseite).

ABTEILUNG 4: VORLESUNGEN

24. Vorlesungen über Logik. 2 Hälften (24,1 u. 24,2) in 2 Bänden. Berlin, de Gruyter, 1966. OHldr.
 25. Vorlesungen über Anthropologie. Bearb. v. Reinhard Brandt u. Werner Stark. 2 Hälften (25,1 u. 25,2) in 2 Bänden. Berlin, de Gruyter, 1997. OHldr.
 26,2,1. Vorlesungen über physikalische Geographie, 2. Hälfte, 1. Teil. Berlin, de Gruyter, 2020. OHldr.
 26,2,2. Vorlesungen über physikalische Geographie, 2. Hälfte, 2. Teil. Berlin, de Gruyter, 2020. OHldr.
 27,1. Vorlesungen über Moralphilosophie, 1. Hälfte. Berlin, de Gruyter, 1974. OHldr.
 27,2,1. Vorlesungen über Moralphilosophie, 2. Hälfte, 1. Teil. Berlin, de Gruyter, 1975. OHldr.
 27,2,2. Vorlesungen über Moralphilosophie, 2. Hälfte, 2. Teil. Berlin, de Gruyter, 1979. OHldr.
 28,1. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 1. Hälfte, mit einer Faksimiletafel. Berlin, de Gruyter 1968. OHldr.
 28,2,1. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 2. Hälfte, 1. Teil. Mit 2 Faksimiletafeln. Berlin, de Gruyter, 1970. OHldr.
 28,2,2. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 2. Hälfte, 2. Teil. Berlin, de Gruyter, 1972. OHldr.
 29,1,1. Kleinere Vorlesungen und Ergänzungen I. 1. Hälfte, 1. Teil. Mit 6 Faksimiletafeln. Berlin, de Gruyter, 1980. OHldr.

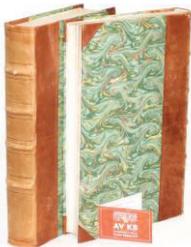
98. KANT, Immanuel, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik die als Wissenschaft wird auftreten können. Riga, bey Johann Friedrich Hartknoch, 1783. 8vo. Tb. mit Vignette, 222 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Rückentitelschildchen u. Rückenverzierung. (Papier etw. stockfleckig). 300,--

Kant (1724-1804) betrachtete die 'Prolegomena' als eine vereinfachte Gesamtschau seines Hauptwerkes, der 'Kritik der reinen Vernunft' von 1781, gleichsam als eine Einführung in seine Transzendentalphilosophie.



99. KANTOROWICZ, Hermann (Ed.), Studies in the Glossators of the Roman Law. Newly discovered writings of the twelfth century. Edited and explained by Hermann Kantorowicz with the collaboration of W(illiam) W(arwick) Buckland. Cambridge, At the University Press, 1938. 8vo. Tafel (Royal MS II. B. XIV of the British Museum, fol. 74 verso), Tb., XVI, 323 S. Originaler Verlagsleinen mit geprägtem Rückentitel. (Ebd. etw. bestoßen, Schmutztitel entfernt). 300,--

Wichtigste Publikation zur juristischen Mediävistik seit Savigny! - "Hermann Kantorowicz (1877-1940) zählt zu den bedeutendsten Rechtswissenschaftlern des 20. Jahrhunderts. Auf den Gebieten der Rechtslehre, der Rechtsgeschichte und des Strafrechts leistete er bahnbrechende Beiträge, die teilweise bis heute fortwirken. Gleichwohl behinderten lange Zeit sein politisches Engagement und seine jüdische Herkunft seine akademische Laufbahn. So wie es der Kieler Universität zur Ehre gereicht, dass sie ihm 1929 den ersten Ruf auf ein Ordinariat erteilte, so sehr gehört seine Entlassung nach der Machtergreifung Hitlers nur vier Jahre später zu ihren dunkelsten Kapiteln... Im Sommer 1934 kehrte er nach Großbritannien zurück, wo er in London, Cambridge, Oxford und Glasgow mittelalterliches Recht lehrte. Damit kehrte er thematisch zu seinen akademischen Anfängen zurück. 1938 erschienen seine »Studies in the Glossators of the Roman Law«, die als wichtigste Publikation zur juristischen Mediävistik seit Savignys 'Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter' angesehen werden. Das Werk enthält in einer ausführlichen Einleitung eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Kantorowicz Forschungen zur Rechtsschule von Bologna und ihrer Rezeption des Römischen Rechts im Mittelalter. Die von Kantorowicz vorbereitete und ebenfalls 1938 angekündigte »Oxford History of Legal Science« konnte nicht mehr vollendet werden, da Kantorowicz 1940 im Alter von 62 Jahren in Cambridge starb. Lediglich die Einleitung zum ersten Band wurde 1948 unter dem Titel »The Definition of Law« veröffentlicht" (Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl). - Mit gedruckter Widmung "To Francis de Zulueta".



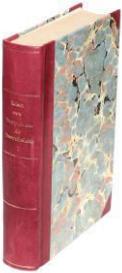
100. KARL VI, Deutscher Kaiser (HRR), An Carolum VI. Standhafftige Gegen=Information der sammentlichen Innsässen / und in dero Arggrafschaft Burgau begüteten Fürsten / Herrschafften / Prälaten / Grafen / Reichs=Ritterschaft / und Reichs=Städt / samt weiterem Innsäbischen Gegen= Satz / mit Beylagen continuativè à N. 250 biß 261 inclusivè, auf die bey Hochlöbl. Ober=Oester. Regierung zu Innsprugg überreichte / à § 119 biß 172 inclusivè von Wort zu Wort hierinnen eingetragene Fiscalische so genannte Replie, oder so rubricirte Standhafft=Rechtliche Ableinung der über die Ober=Oesterreichische Fiscalische Klag / puncto deß auf dem Territorio Austriaco Burgaviensi der Un- ebere armata manu demolirt neu=aufgerichten Juden=Wacht=Häusels / und etwas wenig erweiterten Sepultur & von denen gesambten Innsässen / und Begüteten in

der Marggrafschaft Burgau eingestellten Exceptions=Schrift / oder so intitulirt historischen Vorbericht / und Gegen=Satzes ohne Beylagen. Allerunterthänigst überreicht zu Ende deß Monats May, 1730. 2 Bde. (Wien) 1730. 4to. (I:) Tb., 66 Bll., (Beylagen 1:) Tb., 71 Bll., (Beylagen 2:) Tb., 27 Bll., (Beylagen 3:) Tb., 64 Bll.; (II:) (Beylagen 4:) Tb., 101 Bll., (Beylagen 5:) Tb., 5 Bll., (Beylagen 6:) Tb., 64 Bll. In 2 prächtigen neuen Halblederbänden mit Lederecken u. Buntpapierbezug aufgebunden. (kräftiges Papier stellenw. etwas stockfleckig, überwiegend aber sehr frisch).

380,--

Der Konflikt um die ehemalige Markgrafschaft Burgau (Schwaben) zog sich offenbar über viele Jahrzehnte hin: Den letzten Titel eines Markgrafen führte Karl von Österreich-Burgau. Nach dessen Tod 1618 fiel die Herrschaft an die Tiroler Habsburger, deren Linie im Jahre 1665 ebenfalls erlosch. Seither übernahm der Wiener Hof die Verwaltung über einen in Günzburg ansässigen Landvogt. Offenbar entwickelten sich Spannungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Burgauer "Insassen" und dem Kaiserhaus in Wien (vgl. zur Geschichte und zum Streit: Joseph von Sartori, Staats-Geschichte der Markgrafschaft Burgau in Bezug auf die zwischen dem Erzherzog Oesterreich und den Burgauischen Innsaßen obwaltenden Streitigkeiten. Nürnberg 1788). Karl VI. (1685-1740) war seit 1711 römisch-deutscher Kaiser und Erzherzog von Österreich sowie Souverän aller habsburgischen Erblande. Mit seinem Tod erlosch das Haus Habsburg im Mannesstamm. In der Folge wurde die Linie Habsburg-Lothringen begründet.

In Band 1 angebunden die Beylagen (1:) zu dem Historischen Vorbericht gehörig à Num. I. bis 84. inclusivé, (2:) ad Facti Speciem gehörig à Num. 85. bis 140. inclusivé sowie (3:) zue dem Innsäbischen Gegen=Saz gehörig à Num. 141. bis 249. inclusivé. In Band 2 weitere Beylagen (4:) zue der Ober=Oesterreichischen Fiscalischen Klag gehörig à Num. I. bis XII. inclusivé, (5:) zu dem weiteren Innsäbischen Gegen=Satz gehörig continuativé à Num. 250. bis 261. inclusivé sowie (6:) Ober-Oesterreichische Fiscalische Replic ohne Beylagen und weiterer Innsäbischer Gegen=Satz / samt Beylagen continuativé à Num. 250. bis 261. à § 119. ad § 172. beede inclusivé.

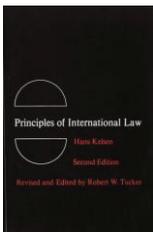


101. KELSEN, Hans, Hauptprobleme der Staatsrechtslehre. Entwickelt aus der Lehre vom Rechtssatze. 2., photo-mechanisch gedruckte, um eine Vorrede verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1923. 8vo. XXXVI, 709 S. Neuer, prächtiger Halblederband mit Rückentitel. (kl. Exlibrisstempel auf Tb.).

280,--

Habilitationsschrift Kelsens. Die Erstausgabe erschien im Jahre 1911. - In der Habilitationsschrift arbeitet Kelsen erstmals seinen formalen Standpunkt aus, indem er den Staat als die Gesamtheit von rechtlichen Sollensätzen definiert. Der Staat beruht auf dem Vorhandensein einer objektiven Rechtsordnung und wird über diese definiert, nicht mehr über soziologische Kategorien wie das Vorhandensein von Staatsvolk, Staatsgebiet oder Staatsgewalt. Kelsen legt in seiner Habilitationsschrift von 1911 die Grundlage, die er im Laufe der Jahre und in Auseinandersetzung mit anderen, eher soziologisch-kulturwissenschaftlich ausgerichteten Ansätzen (Hermann Heller, Eugen Ehrlich, Hermann Kantorowicz) weiter präzisiert und ausformuliert. Aus den "Hauptproblemen der Staatsrechtslehre" entwickelt sich die "Allgemeine Staatslehre" von 1925, in denen er die Reine Rechtslehre erstmals dezidiert formuliert und die Erstauflage der "Reinen Rechtslehre" von 1934, in der der Ansatz

ausführlich auseinandergesetzt wird. Die Jahre nach 1911 besitzen "auch eine besondere werkgeschichtliche Stellung, versammeln sie doch zentrale Schriften Kelsens, in denen er den disziplinrevolutionierenden Ansatz seiner Habilitationsschrift... konsolidiert und für die Dogmatik operationalisiert, konzeptionell entfaltet und fortentwickelt... (In den folgenden Jahren) gilt Kelsens Aufmerksamkeit... auf der einen Seite der Absicherung seines Ansatzes gegenüber konkurrierenden Lesarten des Rechts und der Rechtswissenschaft und auf der anderen Seite der Konsistenzialisierung und - in des Wortes positiver Bedeutung - Radikalisierung seiner eigenen Konzeption..." (Hans Kelsen Forschungsstelle). Die Grundlage dessen, wofür Hans Kelsen als "Jurist des 20. Jahrhunderts" (Horst Dreier) heute steht, legte er in seiner umfangreichen Habilitationsschrift von 1911.



102. KELSEN, Hans, Principles of International Law. 2nd. Ed., revised and edited by Robert W. Tucker. New York, Holt, Rinehart and Winston, 1966. 8vo. XVIII, 602 S. Originaler Verlagsleinen. Exzellenter Zustand!

180,--

Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1952, während Kelsen (1881-1973) Professur an der University of California in Berkeley. Den Lehrstuhl hatte er von 1945 bis 1957 inne. Die vorliegende 2. Ausgabe erschien nach Kelsens akademischer Karriere und wurde von Robert W. Tucker herausgebracht.

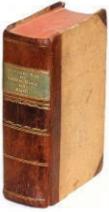
103. KELSEN, Hans, Reine Rechtslehre. Mit einem Anhang: Das Problem der Gerechtigkeit. 2., vollständig neu bearb. u. erweiterte Aufl. Wien, Verlag Franz Deuticke, 1960. (Nachdruck 1967). 8vo.

XII, 498 S. Originaler Verlagsleinen mit originalem Schutzumschlag. (Schutzumschlag leicht angeschmutzt).

100,--

Kelsen (1881-1973) bemüht sich um eine "erkenntnistheoretische Grundlage für die Rechtswissenschaft...", die die Jurisprudenz am Erkenntnisprogramm moderner Naturwissenschaften orientiert, dem Streben nach wertfreier Erkenntnis" (R. Thienel, in Stolleis, Juristenlexikon, 345). Die Erstausgabe erschien 1934 bei Deuticke in Leipzig und Wien.





104. KLÜBER, Johann Ludwig, Offentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Frankfurt am Main, im Verlag der Andreäischen Buchhandlung, 1817. 8vo. XVIII, 845 S. Schöner zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild, dezenter Rückenvergoldung, Lederecken u. schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 350,--

Erste Ausgabe. - Klüber (1762-1837), Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Heidelberg, der bedeutendste deutsche Staatsrechtler im Vormärz, schuf eine Reihe von grundlegenden, darunter auch epochalen Werken. Unter diesen löste sein "Öffentliches Recht des Deutschen Bundes" die größte allgemeine Bewunderung aus, oder wie Mohl feststellte, es stehe "fast unmessbar hoch über seinen Vorgängern". Das Werk, das schon mit der ersten Auflage eine solch breite und große Aufmerksamkeit auslieferte, zeigt den in allen Bereichen juristischer Kunst höchstbeschlagenen Gelehrten, sei es in der systematischen

Anlage, sei es in der Quellenkenntnis und deren Verarbeitung oder im gedanklichen Duktus. Ein Meisterwerk innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft.

105. KNIES, Karl, Der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit Erörterungen über den Nachrichtenverkehr überhaupt. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1857. 8vo. VIII, 1 Bl., 273 S. Neuerer Halbleinen mit Rückenprägung. (kl. St.a.T. und Tbrückseite). 280,--

Erste Ausgabe der seltenen Arbeit. - Knies (1821-1898) studierte 1841-1845 an der Universität Marburg, promovierte dort 1846, arbeitete danach einen Plan zur Gründung eines Polytechnikums in Kassel aus. 1852 trat er eine Lehrstelle in Schaffhausen an, 1855 folgte er einem Ruf auf einen Lehrstuhl für Kameralwissenschaften an die Universität Freiburg, 1865 folgte er endlich einem Ruf an die Universität Heidelberg, an der er über 30 Jahre lehrte. Mit seinen Arbeiten zur "Statistik als selbständige Wissenschaft" von 1850 und vor allem mit der "Politischen Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode" von 1853 erweist sich Knies als ein Hauptvertreter der Historischen Schule.

Er ist daneben im Bereich der Ökonomie vor allem mit bahnbrechenden Arbeiten zur Geldtheorie (1871-1876 erschienen 3 Arbeiten: Finanzpolitische Erörterungen, Geld und Kredit sowie Weltgeld und Weltmünze) und zur Verkehrswirtschaft (1853-1862) hervorgetreten. In den letztgenannten Komplex muss auch die vorliegende Arbeit im Sinne einer Kontakt- und Kommunikationsvereinfachung eingerechnet werden, indem der technische Fortschritt die überbrückbaren Entfernungen ausdehnte, gleichzeitig die Übertragungsgeschwindigkeiten steigerte. Hier durchdrang Knies, der Zeitgenosse des rasanten technischen Fortschritts war, ein aktuelles Thema und erkannte die Beschleunigung des Handels mit Folgen für eine "Globalisierung".



106. KOHL, J(ohann) G(eorg), Deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harze. Hannover, Carl Rümpler, 1866. 8vo. Tb., 2 Bll., 436 S., 2 Bll. Neuer Pappband mit Rückentitelschild. 220,--

Erste Ausgabe. - Kohl (1808-1878) war ein Reiseschriftsteller und Essayist aus Bremen, der bekannteste Reiseschriftsteller auf dem deutschsprachigen Buchmarkt Mitte des 19. Jahrhunderts. Insbesondere seine Nordamerika-Reise in den Jahren 1854 bis 1858 und die daraus resultierenden Arbeiten machten ihn zu einem der angesehensten Amerikanisten überhaupt, auch in den USA selbst, wo er bis heute hohes Ansehen genießt. Nach seiner Rückkehr widmete er sich vor allem der Kulturgeschichte Bremens und wurde im Jahre 1863 zum hauptamtlichen Stadtbibliothekar seiner Heimatstadt berufen. Die späteren Arbeiten Kohls gelten als nicht mehr so fokussiert wie die früheren Arbeiten. - "Die neueste Zeit hat zwei in ihrer Invidualität sehr verschiedene Touristen par excellence aufzuweisen, nämlich Hermann Heinrich Ludwig Fürsten von Pückler-Muskau (geb. 1785 zu Muskau) und Johann Georg Kohl (g. Bremen, 1808); Ersterer ist ein geistreicher Weltmann, der jedoch das, was er gesehen, zwar oberflächlich, aber geschmackvoll zu skizziren weiß, Letzterer das Muster aller Reisenden, der besonders das schildert, was Andere, namentlich die gelehrten Professoren, gar nicht sehen und beschreiben mögen, nämlich das Volk, und der nie den Zweck seiner Reise, die Individualität des Landes und der Nation, die er besucht, darzustellen, nicht seine langweilige Persönlichkeit, aus den Augen läßt" (Johann G. T. Graße: Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt, Band IV, 1850). "Kohl gehört zu den berühmten Reisenden und den besten Reisebeschreibern unserer Zeit. [...] Will man das Eigenthümliche seines Wesens mit einem Worte bezeichnen, so kann man ihn eine contemplative Natur nennen. Seine Schreibweise ist klar und anziehend, Letzteres besonders dadurch, daß er überall möglichst individualisirt, den Leser schnell mitten in die Sache hineinversetzt und dieser die interessantesten Seiten abzugewinnen weiß. Seelenzustände zu malen, gelingt ihm in hohem Grade und macht ihm persönlich besonderes Vergnügen" (August Lüben, Carl Nacke: Einführung in die deutsche Literatur, Teil III, 1864). - Mit gedruckter Widmung des Verfassers "Seinem hochverehrten Gönner und Freunde dem Herrn Obersten F. von Stoltzenberg auf Sögel bei Osnabrück...".



107. (KREITMAYR, Wiguläus Xaver Aloys von), Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis. Oder Neu verbessert- und ergaenz- Chur-Bayrisches Land-Recht, Welches alle zur bürgerlichen Rechts-Gelehrsamkeit gehörige Materien, so viel nicht schon in dem bereits Ao. 1751, respective 1753, neu-eröffneten Codice Criminali und judiciario besonders hievon enthalten ist. München, J. J. Vötter, 1756. Fol. Tb., 3 Bll., 529 S. Zeitgenössischer Halblederband. (Ebd. etw. berieben, stellenw. fachmännisch ausgebessert, Papier stellw. leicht fleckig, meh-

rere hs. Besitzvermerke auf Vorsatz und Innendeckel).

Erste Ausgabe des bayerischen Zivilgesetzbuchs! - Kreittmayr ist es gelungen, in 11 Jahren einen Kommentar zum Landrecht hinzustellen, wie es in solcher Geschlossenheit, Einheitlichkeit, Vollständigkeit auszuführen je einem Gesetzesdenker ver­ gönnt gewesen ist. Das Gesetzbuch blieb bis 1900, dann allerdings bereits ziemlich veraltet, in Kraft und wurde durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich abgelöst. Es erschienen in den Jahren 1758-1768 unabhängig vom Hauptwerk noch die Anmerkungen zum Codicem Maximilianum Bavaricum Civilem, ebenfalls bei Vötter in München. - Mit von Kreittmayr (1705-1790) tritt uns die bedeutendste Juristenpersönlichkeit Bayerns im 18. Jahrhundert entgegen. "Kreittmayrs Aufgabe und Werk war, das völlig unübersichtlich gewordene Recht seiner Zeit in Bayern in brauchbare Formen zusammen­ zuschreiben - ein Auftrag, an den sich nur jemand wie er mit umfassenden Kenntnissen, weitreichender Belesenheit und ungewöhnlichem Fleiß wagen konnte" (Eberle, Was früher in Bayern alles recht war, 1976, S. 15ff.). Kreittmayr, geboren und gestorben in München, stammte aus einem alten bayerischen Ratsgeschlecht, sein Vater war bereits kurfürstlich bayerischer Hofrat. Nach seinem Studium der Philosophie, Geschichte und der Rechtswissenschaften in Salzburg, Ingolstadt, Leiden und Utrecht und einer kurzen Zeit am Reichskammergericht in Wetzlar stieg er schnell und stetig, seit seiner Berufung in die Hofratsstelle durch Kurfürst Max Emanuel - gerade einmal 20-jährig - unaufhaltsam auf, bis zu seiner Berufung zum "Wirklich Geheimen Staatskanzler und Obersten Lehns-Probst" im Jahre 1758. - Vgl. ADB XVII, 102ff.; Stintzing-Landsberg II/1 (Text), 223ff.; Doeberl II, 3.A., 301f.; Sauer & Auvermann, Kat. 14, Nr. 1855.



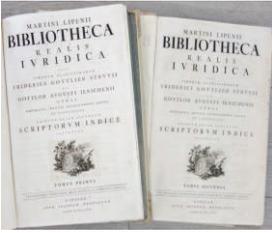
108. KRESS, Johann Paul, *Commentatio Succincta in Constitutionem Criminales Caroli V. Imperatoris, in qua nonsolum de constitutionis seu ordinationis ipsius origine Maximiliano I... Omnibus tam in usum academicum quam forensem conscriptis editio quarta castigatio et praeter addita perspicua summaria opere ipso in iure locupletior. Editio quarta.* Hannover, sumtibus Heredum Foersterianorum, 1744. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 17 Bll., 872 S., 24 Bll. (Register). Schlichter, neuerer Pergamentband mit hs. Rückentitel. (kl. Randausschnitt am Tb. fachmännisch hinterlegt, ohne Textverlust, Papier leicht stockfl., guter Gesamtzustand).

450,--
Erste postume Ausgabe! - Ein Meilenstein der Strafrechtsgeschichte! - "Der erste wirklich gute Kommentar zur Carolina... Als geschichtlich wertvoll ist bei dieser Arbeit namentlich die Vergleichung der ersten Entwürfe von 1521 und 1529 zu rühmen" (vgl. Stintzing-L. III, 143). Kress (1677-1741), Schüler von Stryk und Thomasius, lehrte Zeit seines Lebens an der Universität Helmstedt, an die er auf Vermittlung von Leibniz berufen worden war. Der im Jahre 1721 erstmals erschienene Kommentar, der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt 7 Auflagen erfuhr, gilt als erster Carolina-Kommentar von wissenschaftlichem Rang, der durch die historischen textkritischen Arbeiten, insbesondere durch den Vergleich der

ersten Entwürfe der Carolina (1521 und 1529) herausragte. Der Kommentar bildet einen Meilenstein in der Entwicklung des deutschen Strafrechts. "Vieles und doch auch so viel Unvollendetes brachten die Editionen unserer endlich veröffentlichten Constitutio criminalis hervor, einerseits mit den hinzugefügten Anmerkungen der Rechtsgelehrten, andererseits aber auch ohne jeglichen Apparat, gewissermaßen nackt, sowie die Constitutio selbst am Regensburger Reichstag, im Jahre 1532, für das Deutsche Reich vorabeschiedet worden ist" beginnt Kress seine 'praefatio ad lectorem', die zunächst der zweiten Ausgabe, später auch der vierten überarbeiteten Ausgabe vorangestellt worden ist. Darin gibt Kress einen Überblick über die Druckausgaben der Carolina, deren erste 1533 bei Ivo Schöffer in Mainz erschienen war. Anschließend gibt er einen Überblick über die Kommentare zur Constitutio Criminalis. Was Blumblacher, Professor in Salzburg, gefordert hatte, nämlich einen neuen Kommentar zu veröffentlichen, formuliert Kress selbst in seinem Vorwort: "Weil nemlich die bißherigen Remus, Zieriz, Bullaeus, kurtz und klein, auch nicht teutsch, und ein teutscher Commentarius sehr verlangt würde... Von allen wegen seiner Sorgfalt gelobt ragt unser Clasenius heraus, dessen Kommentar, nach dem Tode des Mannes von der Universität Julia in höchsten Tönen gelobt, erstmals im Jahre 1684 von Minner herausgegeben worden ist. Und schließlich neulich in Leipzig gedruckt worden ist..." (Kress). Bei Kress ist der jeweilige Artikel der Carolina in der Legalordnung und in der ursprünglichen deutschen Sprache vorangestellt. Danach folgt die Darstellung jedes Artikels im Vorentwurf zur Carolina. Danach erst schließt sich unter dem Stichwort 'notae ad articulum' der wissenschaftliche Kommentar an. Die dritte Auflage von 1736 ist die von Kress zuletzt bearbeitete. Der Kommentar erschien 1786 das letzte Mal. - vgl. ADB XVII, 130; Stintzing-L. III, 1/142-144; 88 (Noten).

109. Kurhessen - HEUSER, O(tto) (Ludwig), *Systematisches Handbuch des Kurhessischen Straf- und Polizei-Rechtes mit Einschluß der noch gültigen Strafbestimmungen des älteren Fuldaer, Hanauer, Mainzer, Isenburger und Schaumburger Rechtes und der Praxis des Ober-Appellations-Gerichtes u.s.w.* Cassel, Druck und Verlag von Theodor Fischer, 1853. 8vo. XX, 960 S. Neuer Halbleinen mit Rückentitelschild. (Papier stellenw., tlw. stärker, stockfl.).

170,--
Wichtiger Beitrag zur Vereinheitlichung und zur Weiterentwicklung des Strafrechts in der Landgrafschaft Hessen-Kassel! - Heuser (1806-1885) schlug nach seinem Studium der Rechte in Marburg und Göttingen den Karriereweg im Staatsdienst ein, der ihn über Stationen in Eschwege und Sontra nach Kassel führte, wo er Sekretär beim Kriminalsenat des Oberappellationsgerichts wurde, später (seit 1877) dann Sekretär beim Kasseler Appellationsgericht und Geheimer Kanzleirat. Er leistete mit seiner umfangreichen Entscheidungssammlung einen wichtigen Beitrag zum Vereinheitlichung und Weiterentwicklung des kurhessischen Strafrechts.



110. LIPENIUS, Martin, Bibliotheca Realis Iuridica post virorum clarissimorum Friderici Gottlieb Struvii et Gottlob Augusti Ienichenii curas emendata, multis accessionibus aucta et locupletata adiecto etiam accurato scriptorum indice instructa. 2 Bde. Lipsiae (= Leipzig), apud Ioannem Wendlerum, 1757. Fol. (I:) Vortitel, Tb. mit Vignette, X, 860 S.; (II:) Vortitel, Tb. mit Vignette, 476 S., (Index scriptorum:) 351 S. Neue Halbpergamenteinbände mit Pergamentecken, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Blauschnitt. 900,--

Letzte Bearbeitung des 2-bändigen Grundwerkes mit ca. 65.000 Einträgen. - Der Lübecker Konrektor Martin Lipenius (1630-1692) hat die in Deutschland grundlegende und führende Fachbibliographie erstellt. Das Grundwerk sammelte zunächst ca. 20.000 Einträge und wurde - besonders im juristischen Teil - von den besten Sachkennern in den folgenden Jahrzehnten erweitert, verbessert und fortgeführt. Die 'Bibliotheca realis' ist Lipenius's Lebenswerk, umfasste in der Zeit ihrer Veröffentlichung 4 Bände, erschienen in den Jahren 1679 bis 1685. Die als Realkatalog angelegte Bibliographie enthielt die Fächer Jura, Philosophie, Theologie und Medizin und genoss damals allerhöchsten Ansehen. Da der juristische Teil bis ins frühe 19. Jahrhundert mehrfach sachkundig erweitert wurde, verbindet man heute die 'Bibliotheca realis' meist mit den rechtswissenschaftlichen Themengebieten. - Lipenius war Konrektor mehrerer Gymnasien, zunächst in Halle an der Saale, dann in Stettin und zuletzt des Katharineums zu Lübeck. Friedrich Gottlieb Struve (1676-1752) war seit 1725 Professor für Rechtspraxis, Kanonisches Recht und Pandekten an der Universität Kiel. Gottlob August Jenichen (1709-1759) war seit 1747 Professor des Codex, der Novellen und des kanonischen Rechts an der Universität in Gießen, nachdem er Rufe nach Wittenberg, Greifswald und Upsala zuvor abgelehnt hatte. Einige seiner Werke bewegen sich auf den Gebieten der juristischen Biographie und Bibliographie. - Beiliegend: MADIHN, Ludwig Gottfried, Martini Lipenii Bibliothecae Realis Iuridicae Supplementorum ac emendationum volumen tertium. Vratislaviae (= Breslau), sumtib. Auctoris et in Commissis apud Joh. Frid. Korn, 1816. Tb., IV, 592 Spalten. Zeitgenössischer Pappband (stärker beschabt). Es erschienen von Madihn bis 1823 noch die Tle. 4 und 5 der Supplementa. Zuvor erschienen bereits die Supplementa von August Friedrich Schott (1775) und Renatus Carl von Senckenberg (1789).



111. LOCKE, John (anonym), Que la Religion Chretienne est tres-raisonnable, telle qu'elle nous est representee dans l'ecriture Sainte. Traduit de l'Anglois, imprimé à Londres, chez A. & J. Churchill. 2 Tle. in 1 Band. Amsterdam, chez Henri Wetstein et Henry Schelte, 1696-1703. Kl.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette (Wetstein), 3 Bll., 356 S., 2 Bll., Tb. in Schwarzdruck (Schelte), 1 Bl., 318 S. Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Rückentitelschild. 450,--

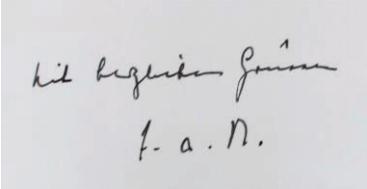
Erste französische Ausgabe der bedeutendsten theologischen Schrift Lockes! Das englische Original erschien 1695 gleichfalls anonym. - Hierin begründet John Locke (1632-1704), warum das in der Bibel bezugte der Vernunft entspreche. Religiöse Toleranz sei nicht nur philosophisch begründet, sondern auch biblisch-theologisch. Hier schöpft Locke aus dem Fundus reformatorischer Lebensführung und Theologie, der ihm bereits von seinem puritanischen Elternhaus mit auf den Weg gegeben wurde. Demokratische Strukturen in den Kirchengemeinden, Synodalverfassungen, Pfarrerwahl, das "allgemeine Priestertum aller Gläubigen" wohnten dem Reformatorischen inne, aus dem Forderungen nach Selbstbestimmung im Denken, Glauben und Handeln erwachsen, besonders ausgeprägt z. B. in der englisch-amerikanischen Kolonistenliteratur des 17. Jahrhunderts, die von Locke wiederum rezipiert wurde. Katholizismus und Atheismus bedrohten nach Locke diese Selbstbestimmung gleichermaßen, weshalb sie vom Staat nicht toleriert oder gar befördert werden dürften, wie unter Charles I., Charles II. oder James II. geschehen. Der Staat habe Leben, Freiheit und Eigentum zu schützen. Die Gedanken zum Verhältnis von Staat und Religion wurden von Locke in seinem "Letter concerning Toleration" vertieft. Die politische Unterstützung Lockes für die "Glorious Revolution" von 1688 liegt auf der Hand. Erste französische Übersetzung dieser im August 1695 anonym veröffentlichten und zu ihrer Zeit kontrovers rezipierten theologischen Schrift "The Reasonableness of Christianity as deliver'd in the Scriptures" (Vernünftigkeit des Christentums, wie in der Heiligen Schrift dargestellt). "The enterprise of presenting Christianity as reasonable caused little offence, but many readers regarded the version of Christianity advocated as unduly attenuated: a simple requirement of acknowledging Jesus to be the Messiah seemed to indicate sympathy with the anti trinitarianism of the Socinians" (ODNB). - Vgl. STCN 203864157; STCN 301130817; ODNB XXXIV, 226.



112. LÜNIG, Johann Christian, Europäische Staats-Consilia oder curieuse Bedencken, welche von Grossen Herren, Hohen Collegiis, Vornehmen Ministren, und berühmten Männern, in Religions-Staats-Kriegs und andern wichtigen Sachen/ die sowohl gantz Europam, als auch vornehmlich das heil. Röm. Reich Teutscher Nation concerniren, und zur Illustration der neuen geist- und weltlichen Historie, ingleichen des Juris Publici, ohnentbehrlich sind, seit dem Anfange des XVI. Seculi, nach beschehener Reformation der Kirche, bis auf dieses 1715. Jahr, abgefasset worden, nebst Elenichs, und einem vollständigen Register. 2 Bde. Leipzig, bey Friedrich Lanckischens Erben, 1715. Fol. Tb., 10 Bll., 1602; Vortitel, 12 Bll., 1734 S., (Real-Register u. Errata:) 28 Bll.

Neue, prächtige Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern u. -ornamentik. (Schöner Rotschnitt, Tb. von 1 u. erste 3 Bll. etw. eng beschnitten). 600,--

Wichtige Sammlung von politischen Gutachten, auch zu kleineren Territorial- und religiösen Fragen. - Lünig (1662-1740) war der bedeutendste Kompilator des Jus Publicum Germanicum. "Er hat eine umfangreiche Sammlung von Gesetzen, Urkunden, Rechtsdeduktionen, Stil- und Zeremonialanweisungen gesammelt und veröffentlicht. Der Zugang zu diesen Dokumenten erforderte oft beträchtliches diplomatisches Geschick, Bestechung und organisatorisches Talent... Es reflektiert zunächst die Bedürfnisse einer historisch orientierten Reichspublizistik... Im Reich bestand jedoch nicht nur ein theoretisch-wissenschaftliches Interesse... Ohne Zweifel waren es auch Bedürfnisse der praktischen Politik, die das Entstehen der L.schen Sammlung begünstigten und ihr einen 'Markt' eröffneten. Die publizistische Haupttätigkeit L.s fällt ziemlich genau mit der Regierungszeit Kaiser Karls VI. zusammen, in der der Reichsgedanke nochmals einen Aufschwung erlebte..." (Bernd Roeck, NDB 15, 468f.). - Lünig verfolgte nach seinem Studium der Rechtswissenschaften eine Verwaltungslaufbahn, oft unterbrochen durch eine umfangreiche Reisetätigkeit durch Europa. Am Ende verschlug es ihn über Wien und Eilenburg in Sachsen nach Leipzig, wo er bis zu seinem Lebensende die Stellung eines Stadtschreibers innehatte. - Pütter I, 313, IV; ADB XIX, 641; NDB 15, 468ff.



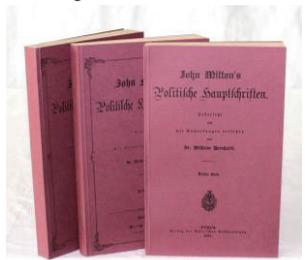
113. MANN, F(rederick) A(lexander), Further Studies in International Law. Oxford, Clarendon Press, 1990. 8vo. XXIV, 400 S. Originaler Verlagsleinen mit dem originalen Schutzumschlag. 130,--

Mit handschriftlicher Widmung auf Vorsatz: "Mit herzlichen Grüßen F. A. M.". - Mann (1907-1991), gebürtig als Friedrich Alexander Mann im pfälzischen Frankenthal, studierte in Genf, München und Berlin die Rechtswissenschaften. Er promovierte 1931 bei Martin Wolff. Ende 1933

emigrierte er mit seiner Frau Eleonore Ehrlich (1907-1980) nach England. Er war nach Kriegsende im Rahmen der Legal Division des Alliierten Kontrollrats in Deutschland tätig, kehrte aber nicht mehr dauerhaft nach Deutschland zurück. Er arbeitete vor allem als Rechtsanwalt in London, wo er im Jahre 1946 als Solicitor zugelassen wurde, als Rechtsberater in der Schnittstelle zwischen Völkerrecht und internationalem Privatrecht, immer aber auch wissenschaftlich im Rahmen von Lehraufträgen, die ihn auch immer wieder nach Deutschland führten. So bekleidete er von 1960 bis 1988 eine Honorarprofessur an der Universität Bonn. Mit seinem Werk "The legal aspect of money" (1938) schuf Mann ein Standardwerk. Er starb 1991 hochgeehrt in London, als Träger zahlreicher Ehrendoktorwürden (Zürich, Kiel, Oxford), englischer und internationaler wissenschaftlicher Auszeichnungen als auch mehrerer Bundesverdienstkreuze.

114. MILTON, John, Politische Hauptschriften. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Wilhelm Bernhardt. 3 Bde. Berlin und Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) und Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, 1874-1879. 8vo. 3 Bll., 321 S., 1 Bll.; IV, 2 Bll., 353 S.; XVIII, 342 S. Neue Kartoneinbände (originale Verlagsbroschuren eingebunden). (Papier zeitbedingt etw. gebräunt). 120,--

Milton (1608-1674) war bereits zu Lebzeiten ein weltberühmter Dichter, zählt aber auch zu den herausragenden politischen Denkern der Frühaufklärung. Wie in seiner Dichtung stehen Freiheit und Selbstbestimmung bei ihm im Mittelpunkt einer von politischer Unruhe geprägten Zeit. Als Staatsbediensteter unter Oliver Cromwell trat er für ein republikanisches Regierungssystem ein, vor allem aber für die Freiheit von Rede und Presse. Die vorliegende Ausgabe hat der Berliner Historiker Wilhelm Bernhardt (1834-1921) heraus gebracht, Professor am Luisenstädtischen Gymnasium und Freimaurer der Loge 'Zur Verschwiegenheit'.



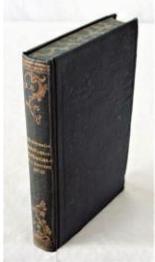
115. MITTERMAIER, Carl Joseph Anton, Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichts-Gebrauch und Particular-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Straf-Process. 3., gänzlich umgearb. u. viel vermehrte Aufl. 2 Abltn. (in 1 Band). Heidelberg, in der academischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr, 1839-1840. 8vo. VIII, 508, VIII, 568 S. Zeitgenössischer Halblederband mit (verblasster) Rückentitelpprägung, Buntpapierbezug u. Lederecken. 380,--

Erste Ausgabe des epochalen Werks unter diesem Titel. Umarbeitung seines 1810 erschienenen "Handbuch des peinlichen Processes". - Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach englischem Vorbild. Gerade in diesem Werk zeigt sich dabei sein pragmatischer, rechtsvergleichender Ansatz. Das vorliegende epochale Werk begründete Mittermaiers außergewöhnliche Stellung in der

Geschichte des deutschen Strafprozesses, hochgeehrt auch außerhalb Deutschlands in Europa und den USA. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staatshdb. II, 862.

116. MITTERMAIER, C(arl) J(oseph) A(nton), Das englische, schottische und nordamerikanische Strafverfahren im Zusammenhange mit den politischen, sittlichen und sozialen Zuständen und in den Einzelheiten der Rechtsübung dargestellt. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke, 1851. 8vo. XII, 1 Bl. Druck- und Schreibfehler, 560 S. Neuer Pappband mit Rückentitelschild. 220,--

Erste Ausgabe. - Mittermaier (1787-1867) war neben Feuerbach zweifelsohne der bedeutendste Rechtswissenschaftler für Strafrecht des 19. Jahrhunderts. Er wurde 1811 Prof. der Rechte in Landshut, folgte 1819 einem Ruf nach Bonn, wechselte 1821 an die Universität Heidelberg. Seine zahlreichen Studienreisen folgen aus seinem rechtsvergleichenden Erkenntnisinteresse, wie die vorliegende Arbeit zeigt. Mittermaier war zudem politisch sehr aktiv und eine der zentralen Figuren des gemäßigten südwestdeutschen Liberalismus, Präsident des Vorparlaments sowie Vertreter Badens in der Frankfurter Nationalversammlung. Seine zahlreichen nationalen und internationalen Ehrungen sind Legende.



117. MITTERMAIER, C(arl) J(oseph) A(nton), Die Mündlichkeit, das Anklageprinzip, die Öffentlichkeit und das Geschworenengericht in ihrer Durchführung in den verschiedenen Gesetzgebungen, dargestellt und nach den Forderungen des Rechts und der Zweckmäßigkeit mit Rücksicht auf die Erfahrungen der verschiedenen Länder geprüft. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1845. 8vo. VIII, 419 S. Zeitgenössischer blauer Halbleinen mit gepr. Rückentitel u. -verzierung u. schönem Marmorschnitt. (St.a.Vorsatz, stellenw. leicht stockfl., insgesamt sehr schöner Zustand). 280,--

Erste Ausgabe. - Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach englischem Vorbild. Auch in dem vorliegenden Werk zeigt sich sein durchgängiger, pragmatischer und rechtsvergleichender Ansatz. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staatshandb. II, 862.



118. MITTERMAIER, K(arl) J(oseph) A(nton), Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Europa und Amerika über ihre Vorzüge, Mängel und Abhilfe. Erlangen, Ferdinand Enke, 1865. 8vo. VIII, 786 S. Neuer Halbleinen mit geprägtem Rückentitelschild. (St.a.Titelrückseite, leicht durchschimmernd). 220,--

Erste Ausgabe. - Mittermaiers (1787-1867) grundlegenden strafprozessualen Studien folgten bedeutende rechtsvergleichende Arbeiten, wie das vorliegende Werk zeigt. Er war bekannt für seine zahlreichen und ausgedehnten Studienreisen, aus denen sich die rechtsvergleichenden Studien ergaben, was sicher zu Mittermaiers internationalem Ruhm beitrug. Er war Träger zahlreicher internationaler Ehrendoktorwürden und Mitglied vieler wissenschaftlicher Gesellschaften in Europa und den USA.

119. Mittweida - KRETZSCHMAR, Adolph Christian, Nachrichten aus der alten und neuen Zeit, welche die Stadt Mittweyda betreffen und den Bewohnern derselben, so wie zum Theil auch der umliegenden Gegend denkwürdig sind, gesammelt und in möglichst zusammenhängender Ordnung gebracht. Bd. 1 (= alles Erschienene), mit Ansicht von Mittweida. Mittweyda, Verlag von Eduard Billig, 1841. Kl.-8vo. Ansicht von Mittweida, Tb., XIV S., (15-) 880 S. Mit neuem Leder restaurierter zeitgenössischer Halblederband mit 3-seitigem Rotschnitt. (Papier stärker stockfleckig u. gebräunt, leicht keller muffig). 160,--

Sehr seltene Arbeit über die mittelsächsische Stadt Mittweida, vom in Frankenberg geborenen Pfarrer, Theologen und Philosophen Adolph Christian Kretzschmar (1794-1879).



120. MÖSER, Justus, Patriotische Phantasien. Hrsg. von seiner Tochter J. W. J. v. Voigt, geb. Möser. Vierte verbesserte Auflage. Bereichert durch Worte des Herrn von Göthe über Möser und dessen Schriften. (Aus v. Göthe's Leben, dritter Band). 4., verbess. Aufl. 4 Tle. in 2 Bdn. Berlin u. Stettin, bei Friedrich Nicolai bzw. in der Nicolaischen Buchhandlung, 1820. 8vo. Titelkupfer (Porträt Möser's), Tb., XVI, 372, Tb., X, 358 S.; Tb., X, 368, Tb., VIII, 376 S. Neue Halblederbände mit Buntpapierbezug u. geprägten Rückentitelschildern. (Papier stellenw. leicht stockfleckig, insgesamt sehr schönes Set). 100,--

Möser (1720-1794), eigentlich Jurist, als Hausjurist der Ritterschaft mit großem Einfluß auf alle

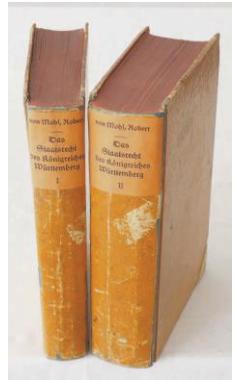
Angelegenheiten des Fürstbistums Osnabrück, führte seit 1763 die Regentschaft für Friedrich Herzog von York. Er bemühte sich in seiner juristischen Arbeit um die Integration von germanischem und römischem Recht. Möser ist heute aber vor allem für seine historischen, ethnographischen, literarischen und philosophischen Beiträge bekannt, insbesondere im Rahmen seiner Herausgeberschaft der "Wöchentlichen Osnabrückischen Intelligenzblätter", für die er bis 1792 zahlreiche Beiträge lieferte. Auch die "Patriotischen Phantasien" waren eine Zusammenstellung aus Artikeln, die dem Intelligenzblatt entnommen wurden. Bedeutsam ist ebenfalls die "Osnabrückische Geschichte", erschienen 1768. Möser wandte sich zwar gegen Tendenzen der Aufklärung und der Französischen Revolution, könnte aber dennoch als "aufgeklärter Konservativer" bezeichnet werden. Seine unzähligen Beiträge über Volkstum und Brauchtum brachten ihm den Titel eines "Vaters der Volkskunde" ein.



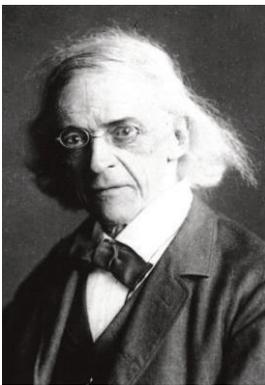
121. MOHL, Robert, Die Verantwortlichkeit der Minister in Ein Herrschaften mit Volksvertretung, rechtlich, politisch und geschichtlich entwickelt. Tübingen, in der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1837. 8vo. XVI, 726 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild. Exzellenter Zustand! 380,--
Erste Ausgabe, extrem selten! - Mohl (1799-1875), der bereits 1825 Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen wurde, kam wegen eines oppositionellen Aufrufs mit dem Ministerium Schlayer in Konflikt, wurde seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm strafversetzt. Mohl quittierte den Dienst, wurde aber 1847 auf Vermittlung von Nebenius Prof. in Heidelberg. Mohl, der mehrere Ämter bekleidete, war ab 1861 auch Gesandter Badens beim Bundestag. Der Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, zunächst grossdeutsch gesinnt, wurde später zum Verfechter einer bundesstaatlichen Einigung unter preußischer Führung.

122. MOHL, Robert von, Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1829-1831. 8vo. XVI, 693 S., 1 Bl.; XIV, 1007 S. Zeitgenössische Pappbände mit erneuerten Rückentitelschildern. Frischer Zustand! 600,--
Erste Ausgabe. - "Das erste große selbständige Werk Mohls,

womit er bis auf unsere Tage der Bearbeitung eines positiven deutschen Landesstaatsrechts Muster und Vorbild gegeben hat" (ADB). 1. Das Verfassungsrecht, 2. Das Verwaltungsrecht. - Mohl (1799-1875), der bereits 1825 Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen wurde, kam wegen eines oppositionellen Aufrufs mit dem Ministerium Schlayer in Konflikt, wurde seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm strafversetzt. Mohl quittierte den Dienst, wurde aber 1847 auf Vermittlung von Nebenius Prof. in Heidelberg. Mohl, der mehrere Ämter bekleidete, war ab 1861 auch Gesandter Badens beim Bundestag. Der Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, zunächst grossdeutsch gesinnt, wurde später zum Verfechter einer bundesstaatlichen Einigung unter preußischer Führung.



123. MOMMSEN, Theodor, Römisches Strafrecht. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1899. Gr.-8vo. XXIII, 1078 S. Zeitgenössischer Ganz-



leinen mit erneuertem Rückentitelschild. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 1, Tl. 4). (Ebd. fachmännisch restauriert). 250,--

Erste Ausgabe, mit Exlibris (bzw. Verlagsauftrag des Verfassers) auf Innendeckel: "Ueberreicht im Auftrag des Verfassers von Duncker & Humblot in Leipzig" sowie dem Verlagssignet. - Mommsen (1817-1903) studierte die Rechtswissenschaften in Kiel. Nach seiner Promotion im Jahre 1843 widmete er sich - ausgehend von seinen Studien zum römischen Recht - überwiegend den Altertumswissenschaften, die erst Mitte des 19. Jahrhunderts langsam als eigene Disziplin entstanden. Seine "Römische Geschichte" erschien bereits 1854-1856 in drei Bänden, noch vor Mommsens Berufung auf eine Forschungsprofessur an die Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin im Jahre 1858. Im Jahre 1861 wurde Mommsen als Professor für römische Altertumskunde an die Berliner Universität berufen. Er verfasste unzählige kleinere Studien und Abhandlungen vor allem zur Geschichte, auch Rechtsgeschichte Roms von der Frühzeit bis in die ausgehende Spätantike. Als umfassende Buchveröffentlichungen sind, neben der "Römischen Geschichte", vor allem das für die althistorische Rechtsforschung überaus bedeutende "Römische Staatsrecht" und das "Römische Strafrecht" zu nennen. Daneben war Mommsen Initiator, Sammler und Herausgeber

überaus bedeutender Quelleneditionen. Er "kam nicht von der philologischen Kritik erzählender Quellen, sondern von Jura, Numismatik und Epigraphik, also von den Realien her und verstand es in fruchtbarster Weise, Rechtswiss. und Gesch. miteinander zu verbinden" (Biograph. Wörterbuch zur deutschen Geschichte II, 1925). - Vgl. auch: Demandt, Alexander, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 25-27.



124. MONTESQUIEU, Charles-Louis de Secondat, Baron de, Des Herrn von Montesquieu Werk von den Gesetzen, oder von dem Verhältniß, welche die Gesetze zu jeder Regimentsverfassung, den Sitten, dem Landstriche, der Religion, der Handlung u. s. f. haben sollen. Wozu der Verfasser neue Untersuchungen, die römischen Gesetze wegen der Erbfolge, die französischen Gesetze und die Lehngesetze betreffend, gefügt hat. Nach der neuesten Auflage, die von dem Verfasser verbessert und mit einer Landtafel zu Erläuterung dessen, was die Handlung betrifft, vermehret worden ist. Aus dem Französischen übersetzt (von Abraham Gotthelf Kästner). Mit Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. allergn. Privilegio. 3 Bde. Frankfurt und Leipzig, o. Verlag, 1753. 8vo. (I:) Tb. mit gest. Vignette, 7 Bll. (Vorrede zu der Uebersetzung), 4 Bll. (Vorrede des Verfassers), 8 Bll., 386 S.; (II:) Tb. mit Wappen, 8 Bll., (387-) 738 S.; (III:) Tb. mit Wappen, 8 Bll., (739-) 1176 S., 41 Bll. (Register), Faltkarte im Anhang. Zeitgenössische Halbpergamentbände mit Pergamentecken, Buntpapierbezug, Rückentitelschildern u. 3-seitigem Rotschnitt. (Papier stellenw. leicht stockfl.). 1.500,--

Erste deutsche Ausgabe "des wichtigsten staatsrechtlichen Traktats des 18. Jahrhunderts" (Hattenhauer), vollständig mit der oft fehlenden Faltkarte! - Das im Original auf Französisch im Jahre 1748 erschiene klassische Werk "De l'esprit des lois" stellt den berühmten Autor (1689-1755) in die Reihe der geistigen Väter unseres demokratischen Regierungssystems. "Montesquieu Werk, das seinem Autor einen Platz in der Reihe der großen liberalen Staatstheoretiker des 17. und 18. Jhs zuweist, bereitet insofern den modernen Rechtsstaat vor, als es, unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungsrechts des englischen Parlamentarismus im 17. Jh. den Vorrang der politischen Gesetzgebung vor jedem besonderen Regierungssystem zu erhärten sucht. Dieser Anspruch schlägt sich am deutlichsten in dem erstmals von ihm theoretisch entwickelten System der Gewaltenteilung nieder" (KNLL XI, S. 903). Der Übersetzer ins Deutsche war der Göttinger Mathematiker Abraham Gotthelf Kästner (1719-1800), der neben der Mathematik auch die Philosophie und die Rechtswissenschaften studierte und zunächst, neben mathematischen, auch philosophische und juristische Vorlesungen hielt. - Carter/Muir Nr. 197; Slg. Borst 52; Fromm IV, 18413; Graesse IV, S. 589; KNLL XI, S. 903; NDB X, 735; PMM 197; Poggendorff I, 1217 (zum Übersetzer Kästner).



125. MOSER, Friedrich, Carl von (anonym), Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. 2 Bde. Frankfurt am Main und Leipzig, 1788. 8vo. Gestochenes Titelkupfer, Tb. mit Vignette, 582 S.; 5 Bll., 792 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. (kl. alte Rückensignaturen, schwache St.a.Tbrückseiten). 380,--

Erste Ausgabe dieser vom deutschen Staatswissenschaftler, Reichspublizisten und Politiker Friedrich Carl von Moser (1723-1798) verfassten und anonym erschienenen Geschichte der päpstlichen Nuntien "von den ersten Zeiten" (vom 11. Jahrhundert) bis zum Beginn der Reformation. Die päpstlichen Nuntien seien Deutschland teuer zu stehen gekommen, "da sie nicht nur Deutschland um sein Geld, sondern, so viel an ihnen war, um seinen Verstand und Freiheit brachten, den Geist der Nation zu verdummen und zu ersticken und unsern Nacken unter das schrecklichste Joch der Unwissenheit und des Aberglaubens, der zwei Stuetzen der roemischen Hierarchie, zu beugen suchten" (von Moser). Mit umfangreichem Urkundenanhang. - Vgl. Stintzing-L. III/1; Pütter IV, 567.

126. MÜHLENBRUCH, Christian Friedrich, Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Nach den Grundsätzen des Römischen Rechts dargestellt. 3., sehr veränd. u. verm. Aufl. Stuttgart, in Commission der Christian Hausmann'schen Antiquariats-Buchhandlung, 1836. 8vo. XXXII, 631 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, hs. Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. (vorderer fl. Vorsatz mit Ausschnitt, blasser alter St.a.T.). 200,--



Über den Personenwechsel oder einer Personenmehrheit im Schuldverhältnis gibt die Zession Auskunft. Das Ius Romanum kannte die cessio, aber "die Cession gehört zu den wenigen civilistischen Hauptmaterien, denen eine selbständige Darstellung in den Quellen nicht zu Theil geworden ist", so Mühlbruch in der Vorrede. Eine Reihe von Digestenstellen und vor allem die Codexstelle "De hereditate del actione vendita" bilden die Grundlage dieser Lehre. Eine umfassende monographische Darstellung legte jedoch erst Mühlbruch vor. An der Codexstelle behandeln auch die meisten der Kommentatoren die Lehre von der Cession ab. Später, so Mühlbruch, waren die gründlichsten Exegeten Cuiacius, Donellus, Giphanius und Antonius Faber. Im Bereich der rechtspraktischen Literatur - "die Cultur der Lehre blieb größtentheils den vorzugsweise s. g. Praktikern überlassen" - ragten Joh. v. Sande, Alph. de Olea und auch der deutsche Jurist Joh. Brunnemann (1662), der nach Ansicht von Mühlbruch aber nur compilerisch gearbeitet habe, heraus. Daneben untersuchte und arbeitete Mühlbruch auch die kleineren Schriften bis hin zu den Inaugural-Dissertationen ein. - Mühlbruch (1785-1843) studierte in Rostock, Greifswald, Göttingen und Heidelberg, promovierte dort 1813 und habilitiert sich im gleichen Jahr in Rostock. 1815 erhielt er eine Professur in Greifswald, 1818 ging er nach Königsberg und 1819 nach Halle. 1833 wechselte er

nach Göttingen, wo er bis zu seinem Lebensende wirkte. Mühlenbruch hat auch ein bedeutendes sein Pandektenlehrbuch verfasst.



127. MÜHLENBRUCH, Christian Friedrich, Lehrbuch des Pandekten-Rechts. Nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. 3., verbess. Aufl. 3 Bde. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1839-1840. 8vo. XXIV, 408; XIV, 559; XIV, 1 Bl., 527 S. Zeitgenössische Halbledereinbände mit goldgepr. Rückentitel und schönem Marmorbezug. 340,--

Mühlenbruch (1785-1843) hatte sein Pandektenlehrbuch zunächst in lateinischer Sprache verfasst, das letzte seiner Art: Doctrina pandectarum. Er selbst übersetzte dieses Lehrbuch dann in die deutsche Sprache. Das dreibändige Werk folgt dem System von Heise. Mühlenbruch greift zwar auf die Quellen, nicht jedoch auf die gemeinrechtliche Tradition zurück, die bis Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hatte. Das Lehrbuch war erfolgreich und sehr einflussreich. Die erste

Ausgabe dieses Lehrbuches in deutscher Sprache erschien in den Jahren 1835 bis 1837. Nach der dritten Auflage widersprach Mühlenbruch noch vor seinem Tode einem bloßen Nachdruck des Werkes. Mühlenbruch studierte in Rostock, Greifswald, Göttingen und Heidelberg, promovierte dort 1813 und habilitierte sich im gleichen Jahr in Rostock. 1815 erhielt er eine Professur in Greifswald, 1818 ging er nach Königsberg und 1819 nach Halle. 1833 wechselte er nach Göttingen, wo er bis zu seinem Lebensende wirkte.

128. MUGDAN, Benno, Die gesammten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich, hrsg. und bearbeitet von Benno Mugdan. Sachregister bearb. von P. Magunna. 5 Bde. u. Registerband (= 6 Bde.). Berlin, R. v. Decker's Verlag G. Schenck, 1899. Gr.-8vo. Originale Verlags-halblederbände mit geprägten Rückentiteln. (Ebde. stellenw. etwas ausgebe-sert). 900,--

Benno Mugdan erlaubt einen Blick in die Arbeit beider Kommissionen zum BGB. Grundlage ist der Erste Entwurf, aufgrund dessen anhand der Legalordnung des Entwurfes in synoptischer Darstellung die Motive und Protokolle sowie die weggelassenen Materien dargestellt werden. Herangezogen werden auch die Denkschrift zum BGB sowie die erste und die zweite Beratung zum BGB im Plenum des Reichstages, ebenso der Bericht der Reichstagskommission. Mugdan (1851-1928) war Kammergerichtsrat in Berlin. - I: Einführungsgesetz und Allgemeiner Theil. CX, 1040 S.; II: Recht der Schuldverhältnisse. CXLII, 1418 S.; III: Sachenrecht. XCV, 1012 S.; IV: Familienrecht. CXXXV, 1427 S.; V: Erbrecht. XCIII, 910 S.; Register. 137 S.



129. MUTHER, Theodor, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Gesammelte Aufsätze. Jena, Verlag von Hermann Dufft, 1876. 8vo. VIII, 428 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild u. schönem Marmorschnitt. (Papier zeitbedingt etw. gebräunt). 180,--

Die letzte größere Veröffentlichung Muthers! - Muther (1826-1878) beschäftigte sich im Rahmen der Rechtsgeschichte auch mit hochschulrechtsgeschichtlichen Themen, daraus fließend auch mit Fragen einer Reform des juristischen Studiums. Eigentlich bekleidete er Lehrstühle für römisches Recht und Zivilprozessrecht, den Fächern, für die er sich im Jahre 1853 an der Universität Halle-Wittenberg habilitierte. Seinen ersten Ruf erhielt er an die Albertina in Königsberg (a. o. Professor 1856, seit 1859 o. Professor für römisches Recht). Er folgte den weiteren Rufen an die Universität Rostock (1863) und schließlich an die Universität Jena (1872).

130. Nationalsozialismus: BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE des Nationalsozialismus (bzw. bis Bd. 15: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik). Bde. 1-36. Berlin u. Göttingen, Rotbuch Verlag, Verlag der Buchläden Schwarze Risse Rote Straße, Assoziation A u. (seit 2002:) Wallstein Verlag, 1985-2020. Zusammen ca. 9.300 Seiten. Originale Verlagskartoneinbände. Exzellen-ter Zustand! 540,--

1. Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren. Von Götz Aly, Angelika Ebbinghaus, Matthias Hamann, Friedemann Pfäfflin u. Gerd Preissler. 1985. 189 S.

2. Reform und Gewissen. "Euthanasie" im Dienst des Fortschritts. Von Götz Aly, Karl Friedrich Masuhr, Maria Lehmann, Karl Heinz Roth u. Ulrich Schultz. 1985 (2. Aufl. 1989). 197 S.

3. Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. Von Jochen August, Matthias Hamann, Ulrich Herbert, Christoph Schminck-Gustavus u. Vittorio Vialli. 1986. (2. Aufl. 1989). 189 S.



4. Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie. Von Götz Aly, Peter Chroust, H. D. Heilmann u. Hermann Langbein. 1987. (2. Aufl. 1989). 207 S.
5. Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? Von Götz Aly, Susanne Heim, Miroslav Kárný, Petra Kirchberger u. Alfred Koniczny. 1987. 188 S.
6. Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Von Wolfgang Ayaß, Reimar Giltsenbach, Ursula Körber, Klaus Scherer, Patrick Wagner u. Mathias Winter. 1988. 214 S.
7. Internationales Ärztliches Bulletin. Zentralorgan der Internationalen Vereinigung Sozialistischer Ärzte, Jg. I-VI (1934-1939). Reprint. Mit einem Vorwort von Florian Tennstedt, Christian Pross u. Stephan Leibfried sowie einem Register von Marlene Ellerkamp u. Monika Ludwig. 1989. XXIV, 1.1-1.10, 192 S., 2.1-2.8, 128 S., 3.1-3.8, 136 S., 4.1-4.7, 128 S., 5.1-5.5, 71 S., 6.1-6.2, 31 S., (XXVI-) LXIII S. (Autorenverzeichnis).
8. Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt. Von Wolf Gruner, Horst Kahrs, Dieter Maier u. Tatiana Brustin-Berenstein. 1990. 215 S.
9. Bevölkerungsstruktur und Massenmord. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938-1945. Zusammengestellt u. kommentiert v. Susanne Heim u. Götz Aly. 1991. 208 S.
10. Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum. Von Horst Kahrs, Ahlrich Meyer, Michael G. Esch, Ulrich Kimpel u. Christoph Dieckmann. 1992. 239 S.
11. Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa. Von Eberhard Jungfer, Susanne Heim, Ahlrich Meyer u. Horst Kahrs. 1993. 230 S.
12. Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa. Von Christian Gerlach, Joachim Drews, Thomas M. Bohn u. Michael Esch. 1995. 221 S.
13. Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus. Hrsg. u. eingeleitet von Matthias Hamann u. Hans Asbek. Mit Beiträgen von Andreas Heinz, Raimar Giltsenbach, Gerrit Hohendorf u. a. 1997. 294 S.
14. Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa. Von Guus Meershoek, Jean Solchany, Ahlrich Meyer, Gerhard Schreiber u. Eberhard Rondholz. 1997. 205 S.
15. Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe. Mit Beiträgen v. Dalia Ofer, Artan Puto, Anne Klein u. a. 1999. 187 S.
16. "Durchschnittstäter". Hrsg. v. Christian Gerlach. Mit Beiträgen v. Armin Nolzen, Claudia Brunner, Jens Nagel u. Jörg Osterloh, Thomas Sandkühler u. Rainer Fröbe. 2000. 269 S.
17. "Bürokratien". Hrsg. v. Wolf Gruner u. Armin Nolzen. Mit Beiträgen v. Monica Kingreen, Markus Leniger, Ralf Blank u. a. 2001. 280 S.
18. Europäische Integration. Deutsche Hegemonialpolitik gegenüber Westeuropa 1920-1960. Hrsg. v. Thomas Sandkühler. Mit Beiträgen v. Sabine Gillmann, Olaf Breker, Patricia Commun u. a. 2002. 302 S.
19. Kooperation und Verbrechen. Formen der "Kollaboration" im östlichen Europa 1939-1945. Hrsg. v. Christoph Dieckmann, Babette Quinkert u. Tatjana Tönsmeier. Mit Beiträgen v. Tatjana Tönsmeier, Tim Cole, Klaus-Peter Friedrich, Katrin Reichelt u. a. 2003. 319 S.
20. Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne - Praxis - Reaktionen 1938-1945. Hrsg. v. Birthe Kundrus u. Beate Meyer. 2004. 271 S.
21. Faschismus in Italien und Deutschland. Studien zu Transfer und Verleich. Hrsg. v. Sven Reichardt u. Armin Nolzen. Mit Beiträgen v. Wolfgang Schieder, Daniela Liebscher, Michael Ebner u. a. 2005. 283 S.
22. Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur. Hrsg. v. Rüdiger Hachtmann u. Winfried Süß. Mit Beiträgen v. Bernhard Gotto, Christiane Kuller, Daniel Mühlendorf u. a. 2006. 279 S.
23. Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft. Hrsg. von Sybille Steinbacher. Mit Beiträgen v. Kirsten Heinsohn, Jennifer E. Walcoff, Elizabeth Harvey u. a. 2007. 238 S.
24. Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive. Hrsg. v. Jan Eckel u. Claudia Moisel. Mit Beiträgen v. Christoph Brüll, J. Olaf Kleist, Jens Kroh, Harald Schmid u. a. 2008. 253 S.
25. Im Ghetto 1939-1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld. Hrsg. v. Christoph Dieckmann u. Babette Quinkert. Mit Beiträgen v. Dalia Ofer, Marin Dean, Tanja Kinzel u. a. 2009. 280 S.
26. Krieg und Psychiatrie 1914-1950. Hrsg. v. Babette Quinkert, Philipp Rauh u. Ulrike Winkler. Mit Beiträgen v. Jason Crouthamel, Henning Tümmers, Gerald N. Grob u. a. 2010. 264 S.
27. Berlin im Nationalsozialismus. Politik und Gesellschaft 1933-1945. Hrsg. v. Rüdiger Hachtmann, Thomas Schaarschmidt u. Winfried Süß. Mit Beiträgen v. Manfred Gailus, Wolf Gruner, Susanne Doetz u. a. 2011. 206 S.
28. Ungleichheiten im "Dritten Reich". Semantiken, Praktiken, Erfahrungen. Hrsg. v. Nicole Kramer u. Armin Nolzen. Mit Beiträgen v. Gerhard Wolf, Andrea Löw, Wolfgang Ayass u. a. 2012. 242 S.
29. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Birthe Kundrus u. Sybille Steinbacher. Mit Beiträgen v. Moritz Föllmer, Anthony D. Kauders, Claudius Torp u. a. 2013. 206 S.
30. Kriegführung und Hunger 1939-1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen. Hrsg. v. Christoph Dieckmann u. Babette Quinkert. Mit Beiträgen v. David Stahel, Rolf Keller, Nicholas Terry, Shannon L. Fogg u. a. 2015. 294 S.
31. Detlev Peukert und die NS-Forschung. Hrsg. v. Rüdiger Hachtmann u. Sven Reichardt. Mit Beiträgen v. Michael Wildt, Anthony McElligott, Frank Bajohr u. a. 2015. 223 S.
32. Sport und Nationalsozialismus. Hrsg. v. Frank Becker u. Ralf Schäfer. Mit Beiträgen v. Jan Kleinmanns, Julia Timpe, Marcus Coesfeld u. a. 2016. 289 S.
33. Städte im Nationalsozialismus. Urbane Räume und soziale Ordnungen. Hrsg. v. Winfried Süß u. Malte Thießen. Mit Beiträgen v. Thomas Schaarschmidt, Nadine Recktenwald, Paul-Moritz Rabe, Christoph Strupp u. a. 2017. 271 S.

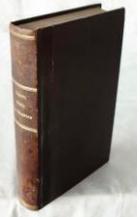
34. Geschlechterbeziehungen und "Volksgemeinschaft". Hrsg. v. Klaus Latzel, Elissa Mailänder u. Franka Maubach. Mit Beiträgen v. Bernd Kleinhans, Gudrun Brockhaus, Maren Röger u. a. 2018. 287 S.
35. Raul Hilberg und die Holocaust-Historiographie. Hrsg. v. René Schlott. Mit Beiträgen v. Sybille Steinbacher, Magnus Brechtken, Alfons Söllner, Nicolas Berg u. a. 2019. 284 S.
36. Zeitdiagnose im Exil. Zur Deutung des Nationalsozialismus nach 1933. Hrsg. v. Rüdiger Hachtmann, Franka Maubach u. Markus Roth. Mit Beiträgen v. Sabine Kalff, Daniel Benedikt Stienen, Sebastian Elsbach, Anna Corsten u. a. 2020. 270 S.

131. ORTLOFF, Hermann, Das Strafverfahren in seinen leitenden Grundsätzen und Hauptformen. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1858. 8vo. XXVIII, 211 S. Zeitgenössischer Pappband mit Rücken-titelschild u. schönem Rotschnitt. (älterer St.a.T. u. Vortitel, kl. Rückensignatur). 120,--
Aus der Bibliothek des österreichischen Justizministers Glaser! - Ortloff (1828-1920) war Landgerichtsrat und Professor der Rechte an der Universität Jena. - Der Stempel auf dem Vortitel weist darauf hin: "Dieses Buch entstammt der im Jahre 1929 vom Hamburgischen Seminar für Strafrecht erworbenen Bibliothek des verstorbenen österreichischen Justizministers und Universitätsprofessors Dr. Julius Glaser".



132. PACHNER von Eggenstorff, Johann Joseph, Reichsschlüsse. Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teut-schen Reichs-Tags des Anno 1663 biß anhero abgefaßten Reichs-Schlüsse. Mit einem Vorwort hrsg. von Karl Otmar Freiherr von Aretin und Johan-nes Burkhardt. 5 Bde. Regensburg, bey Johann Bernhard Riepel u. Neu-bauer, 1740-1777. (Nachdruck: Hildesheim, Zürich u. New York, Olms-Weidmann, 1996). 4to. Originale Verlagsleinen mit Rücken- und Deckeltitelpprägung. (Historia Scientiarum. Ein Editions-Programm der Fritz Thyssen Stiftung zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland,

hrsg. von Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a. Fachgebiet: Geschichte und Politik). 400,--
Wichtigste Quelle für die Geschichte des Immerwährenden Reichstags in Regensburg! - Pachner von Eggenstorff (1706-1781) stand in kurpfälzischen Diensten, u. a. als Gesandter am Reichstag in Regensburg. Die Quellensammlung erschien ab 1740 und umfasst alle Reichsschlüsse von 1663 bis 1740. Der Reichstag in Regensburg bestand noch bis zum Ende des HRR 1806. Dem Nachdruck liegt das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München zugrunde. Das Format des Nachdrucks ist gegenüber dem Original etwas verkleinert. - Tl. 1: 1663 bis 1675. Regensburg 1740. 8 S. (Vorwort), 23 Bll., 873 S.; Tl. 2: 1676 bis 1700. Regensburg 1740. 19 Bll., 853 S.; Tl. 3: 1701 bis 1718. Regensburg 1776. 20 Bll., 746 S.; Tl. 4: 1719 bis 1740. Regensburg 1777. 10 Bll., 690 S.; Tl. 5: Repertorium. Regensburg o. J. 278 S.

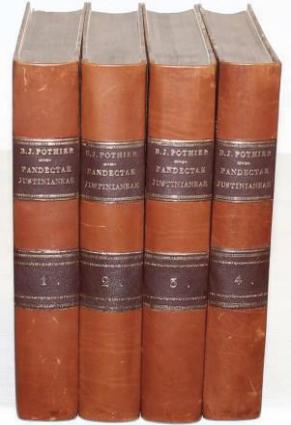


133. PALGRAVE, William Gifford, Reise in Arabien. Aus dem Englischen. 2 Bde. in 1 Bd. gebunden. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1867-1868. Gr.-8vo. Porträt des Autors, VI S., 1 Bl., 354 S., 4 Karten im Anhang, davon 2 gefaltet u. 1 grenzkol.; 2 Bll., 292 S., 1 Plan im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelschild. (große Faltkarte etw. ausgebessert, St.a.Vorsatz, Porträtbl. u. Tb.). 320,--
Erste deutsche Ausgabe. - Die Originalausgabe "Observations in Central, Eastern, and Southern Arabia, during a Journey through that Country in 1862 and 1863" erschien in London 1864. Das bereiste Gebiet war damals noch weitgehend unbekannt, seine Arbeit wurde zum Bestseller. Obwohl Palgrave (1826-1888) Ende der 40er Jahre zum Katholi-zismus konvertierte, sich dem Jesuitenorden anschloß und zum Priester geweiht wurde, war es dennoch keine Missionsreise. Er wollte mit seinen Erkenntnissen dem französischen Kaiser Napoleon III. und dessen imperialistischen Ambitionen dienlich sein, ein handfestes Motiv, das sich auch hinter anderen Forschungsreisen verbarg. Palgrave, damals noch katholischer Priester, reiste als Arzt und Muslim getarnt. Es war eine zur Zeit des Erscheinens geschätzte Beschreibung einer Reise quer durch Arabien über Riad zum Persischen Golf, deren Fehlerhaftigkeit erst die spätere Forschung nachgewiesen hat. Teile der Reise sind schlicht erfunden. Palgrave sagte sich 1865 vom Katholizismus wieder los und stand seither in diplomatischen Diensten, als Generalkonsul etwa in Bangkok oder in Uruguay. - Vgl. Henze III, 693.

134. PLANCK, Julius Wilhelm, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. Nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn), 1879. 8vo. (1.): X, 855; (2.): IV, 424 S. Neue Halbleinen-bände mit geprägten Rückentitelschildern. 240,--
Seltene Arbeit Plancks (1817-1900). - Planck, Vater des berühmten Physikers, bekleidete Lehrstühle in Basel (1842-1845), Greifswald (1845-1850), Kiel (1850-1867) und München (seit 1867). Er war Mitver-fasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zählt zu den führenden Prozessrechtlern des 19. Jahrhunderts. Planck, dessen Leben und Werk bisher ein Forschungsdesiderat war, erfährt eine neue Aufmerksamkeit durch die aktuelle Veröffentlichung von Tanja Claussen "Johann Julius Wilhelm Planck 1817-1900. Leben und Werk", 2015 erschienen beim Peter Lang Verlag in Frankfurt am Main.



135. POTHIER, R(ober) J(oseph), Pandectae Justinianae, in novum Ordinem Digestae, cum legibus Codicis, et Novellis, quae Jus Pandectarum confirmant, explicant, aut abrogant. Praefixus est Index titulorum et divisionum omnium, quo totius operis specimen quoddam et quasi materiarum appendix exhibetur: Subjecta quoque tabula, qua nominatim leges omnes cum suis paragraphis et versiculis ordini Digestorum restituuntur. 4 Bde. Paris, apud Fr. Ign. Fournier, Bibliopolam, 1818-1819. 4to. (I:) Tb., itelblatt, CCXL, 552 S.; (II:) Tb., XLVIII, 780 S.; (III:) Tb., XXXII, 814 S.; (IV:) Tb., XXVIII, 759 S. Neue Halblederbände mit Buntpapierbezug, geprägten Rückentitelschildern u. schönem Gelbschnitt. (Papier zeitbedingt etw. stockfl., schönes Set). 600,--



Wichtigstes Werk im Vorfeld des Code Civil, zuerst 1748 in 3 Teilen erschienen! - Das Naturrecht in Frankreich und die Vorarbeiten zum Code Civil sind untrennbar mit den beiden Juristen Domat und Pothier verbunden. Zu Beginn des Naturrechts herrschte in Frankreich eine Vielfalt von Rechtskreisen: "C'est un chaos où le jurisconsulte se perd". Ein Streit, welcher der beiden Juristen mehr für die Vorbereitung zum Code Civil geleistet hat, beherrschte teilweise die rechtshistorische Einordnung. Pothier (1699-1772) prägte mit seinen zivilrechtlichen Arbeiten die französische Rechtswissenschaft und nahm insbesondere durch seine schuldrechtliche Dogmatik Einfluß auf den Code Civil. Pothier war der überragende französische Jurist des 18. Jahrhunderts. - I. A libro I. ad XII.; II. A libro XIII. ad XXIX.; III. A libro XXX. ad XLI.; IV. A libro XLII. ad L.

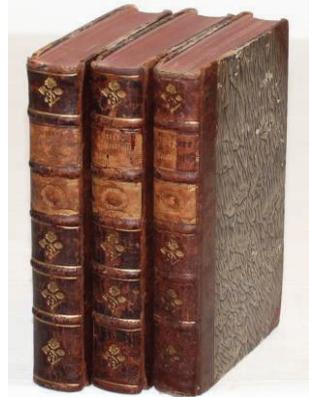


136. PUCHTA, Georg Friedrich, Kleine civilistische Schriften. Gesammelt und hrsg. von Adolph August Friedrich Rudorff. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1851. 8vo. XII (Vorerinnerung von Rudorff, Inhaltsverzeichnis), LII (Zur Erinnerung an Georg Friedrich Puchta's Leben und Wirken), 676 S. Schlichter, zeitgenössischer Pappband mit erneuertem Rückentitelschild. 280,--

Puchta (1798-1846) war Nachfolger von Savigny auf dessen Lehrstuhl in Berlin. Er war neben Savigny der wichtigste Vertreter der historischen Rechtsschule romanistischer Prägung. Die Lehrbücher der Pandektisten waren Autoritäten bis zur Einführung des BGB im Jahre 1900, hier allen voran die Lehrbücher Windscheds und Puchtas. Während Puchtas 'Pandekten' eher ein Lehrbuch für den Vorlesungsbetrieb sein sollte, das einen Gesamtüberblick verschafft, war der 'Cursus der Institutionen' stattdessen eine breitgefächerte Analyse, die in die Tiefe der Einzelprobleme vorstieß. Die vorliegenden Publikation versammelt 38 Beiträge Puchtas!

137. PÜTTER, (Johann Stephan), Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. 3 Bde. Göttingen, im Verlage der Wittve Vandenhoeck, 1786-1787. 8vo. (I, 1786:) Tb. mit Signet, 13 Bll., 460; (II, 1786:) Tb. mit Signet, 16 Bll., 454; (III, 1787:) Tb. mit Signet, 12 Bll., 299 S., 22 Bll. (Register). Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Rückentitelschildern, Buntpapierbezug u. schönem Rotschnitt. (Ebde. leicht berieben, Rückentitelschilder stellenw. abgeblättert). 480,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "An der Königin Sophie Charlotte von Großbritannien gebornen Herzogin zu Mecklenburg Königliche Majestät. - Das wichtigste Werk zur Verfassungsgeschichte im 18. Jahrhundert legte Pütter vor, das auch nachhaltigen Einfluss auf die historische Rechtsschule, insbesondere auf das Werk von Eichhorn, genommen hat. Pütter (1725-1807) gilt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als der berühmteste Vertreter des Reichsstaatsrechts, das er während seiner 60jährigen Lehrtätigkeit an der juristischen Fakultät der Göttinger Georgina Augusta vertreten hat. Seine wissenschaftliche Bedeutung geht jedoch weit über dieses Fach hinaus. Pütter studierte bei Christian Wolff, Heineccius, Boehmer, Ludewig und vor allem Estor in Marburg. 1746 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1757 den Lehrstuhl von Schmauss übernahm. Innerhalb des Staatsrechts bildete das Gemeinwohl als ordnendes Prinzip das Kernstück seiner Staatszwecklehre, die die Hoheitsrechte funktional sah, im Vorrang des Reichsrechts vor den Landesrechten den Begriff des modernen Bundesstaats entwickelte und in der Trennung von Gefahrenabwehr und Wohlfahrtsförderung den liberalen Polizeibegriff schuf. Pütter sieht die politische Dimension des "ius publicum", argumentiert aber im Sinne der altständischen Gesellschaftsordnung rein juristisch.





138. Rätebewegung: QUELLEN zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19. Herausgeber: International Instituut voor Sociale Geschiedenis Amsterdam (Bd. 1) und Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Bde. 1-3). Bde. 1-3. Leiden und Düsseldorf, E. J. Brill und Droste Verlag, 1968-1980. 4to. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Rücken- und Deckeltitelprägung. Neuwertiger Zustand! 120,-

I. Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik 19.12.1918 - 8.4.1919. Vom ersten zum zweiten Rätekongress. Bearb. von Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup. Leiden 1968. LXXVII, 830 S.

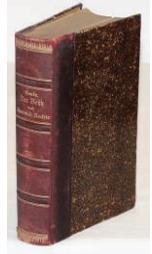
II. Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19. Bearb. von Eberhard Kolb und Klaus Schönhoven. Düsseldorf 1976. LXXXV, 504 S.

III. Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19. Bearb. von Peter Brandt u.

Reinhard Rürup. Düsseldorf 1980. CXXII, 504 S.

139. RANDA, Anton, Der Besitz nach österreichischem Rechte mit Berücksichtigung des gemeinen Rechtes, des preußischen, französischen und italienischen, des sächsischen und züricherischen Gesetzbuches. 4., durchges. u. verm. Aufl. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1895. 8vo. XXXIX, 814 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. 120,-

Letzte Auflage! - Mit gedruckter Widmung "Den Manen Friedrich Karl von Savigny's, Karl Georg Bruns' und Rudolf von Jhering's". - Randa (1834-1914) studierte an der Prager Karls-Universität die Volkswirtschaftslehre und später - auf Empfehlung Ungers - die Rechtswissenschaften. Im Jahre 1858 erlangte er die juristische Doktorwürde. Er bekleidete später einen Lehrstuhl für Privatrecht, ergänzt durch die Fächer Handels- und Wechselrecht, an der Karls-Universität. Das österreichische Privatrecht stand im Zentrum seiner Arbeit; die vorliegende Arbeit zum "Besitz nach österreichischem Rechte" erschien zuerst 1865 und war seine erste große Veröffentlichung überhaupt. Bekannt wurde Randa auch durch seine Übertragung weiter Teile der Institutiones Iustiniani ins Tschechische, erschienen in der von ihm mitbegründeten Zeitschrift "Právník".



140. RAU, Karl Heinrich, Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Eine von der Königl. Großbritannischen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. 2., mit vielen Zusätzen vermehrer Abdruck. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen, 1816. 8vo. VIII, 180 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. (St.a.Vorsatz, Ebd. etw. bestoßen). 250,-

Frühschrift Raus, viele Jahre vor seiner Professur in Heidelberg erschienen! - Rau (1792-1870) studierte an der Universität Erlangen, wo er 1812 promovierte und als Privatdozent, seit 1816 als a. o. Professor, seit 1818 als o. Professor wirkte. Im Jahre 1822 folgte er dem Ruf an die Universität Heidelberg, der er bis zu seinem Tode treu blieb. Dort unterrichtete er de facto die badische Beamten-schaft in der Disziplin der Staatswissenschaften und prägte so während seiner langen Lehrzeit in Heidelberg über Jahrzehnte die liberale Wirtschaftsgesinnung des badischen Regierungsapparates. Er war zudem Erzieher des späteren Großherzogs Friedrich von Baden. Die vorliegende Frühschrift beruht auf der Preisfrage der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften über die Verhütung der durch die Aufhebung des Zunftwesens entstehenden Nachteile aus dem Jahre 1814. - Vgl. ADB 27, 389ff. Humpert 9938.



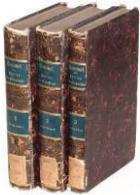
141. REUBER, Justus, Veterum scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanicorum res per aliquot saeculos gestas litteris mandatum tomus unus. Nova Editio curante G. Chr. Joannis. Frankfurt am Main, Sand, 1726. Fol. Tb. mit gestochener Titelvignette, 5 Bll., X S., 3 Bll., 1336 S., 49 Bll. Zeitgenössischer Pappband mit handschriftlichem Rückentitelschild. (Ebd. leicht fleckig und berieben, Papier gering stockfl., Tb. mit Eintragungen von alter Hand). 750,-

Alles Erschienene von Reubers Hauptwerk! - Reuber (1542-1607) war Kurpfälzischer Rat und Kanzler in Speyer und fand in dieser Eigenschaft Zeit und Quellen zu dieser Edition deutscher Geschichtsquellen. Georg Christian Joannis (1658-1735) hielt Reubers Sammlung alter Quellen, die zuerst 1584 erschienen war, für so wertvoll, daß er diese Neubearbeitung vornahm. Joannis hat sich vor allem durch sein dreibändiges Werk zur Mainzer Geschichte verdient gemacht. Bei einem Großbrand im Jahre 1726 sollen beim Frankfurter Verleger zahlreiche Exemplare der vorliegenden Auflage zerstört worden sein (so zumindest die 'Gelehrten Zeitungen' von 1726 sowie Fabricius, V, S. 258). Reuber studierte in Frankreich und Italien, war dann Advokat am Reichskammergericht in Speyer, bis er 1574 als Hofgerichtsrat in kurpfälzische Dienste trat. Johann Kasimir berief Reuber im Jahre 1587 zum kurpfälzischen Kanzler. In dieser Position reformierte Reuber die Verwaltung des Kurfürstentums und legte so die Grundlage für den später erfolgreichen



142. RICHTER, Eugen, Das preussische Staatsschuldenwesen und die preussischen Staatspapiere. Mit dem angebandenen Nachtrag von 1870: Das neue Gesetz betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen mit den Ausführungsbestimmungen erläutert. Breslau, Marcuschke & Berendt, 1869-1870. 8vo. XIII S., 1 Bl. Berichtigungen, 431, 35 S. (Nachtrag). Neuer Halblederband mit Lederecken, Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (alter St.a.T.). 160,--

Erste Ausgabe. - Richter (1838-1906) galt als einer der besten Rhetoriker des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Deutschen Reichstages, der sich insbesondere in Etatberatungen und zur Steuerpolitik zu Wort meldete. Der freisinnige Abgeordnete war ein strikter Vertreter des sog. Manchesterturns, einer liberalen Wirtschaftsvorstellung, der er jede finanz- und sozialpolitische Frage unterordnete. Seine akribischen Einlassungen während der Steuer- und Etatdebatten provozierten Franz Mehring, ihn als "Rechenknecht" zu bezeichnen.

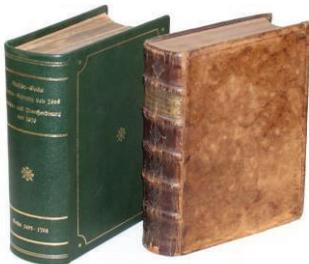


143. ROMMEL, Christoph von (Hrsg.), Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkunden-Bande. Aus den Urkunden und andern Quellen bearbeitet und herausgegeben. 3 Bde. Gießen, Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1830. 8vo. (1:) VIII, 598 S., mit gest. Porträt Philipps; (2:) 668 S.; (3:) XVI, 360 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern, Buntpapierbezug u. schönem Marmorschnitt. (alter St.a.T., alte Rücken-signaturen). 300,--

Christoph von Rommel war Kurfürstl. hessischer Historiograph sowie Direktor des Haus- und Staats-Archivs sowie des Museums und der Bibliothek zu Kassel. Rommel (1781-1859) war Historiker und Philologe an der Universität Marburg, gerade 25-jährig wurde er 1804 an die Universität berufen und kehrte 1815 an die Universität Marburg zurück, nach einem fünfjährigen Intermezzo an der russischen Universität Charkow 1810-1815. Die Arbeit an seinem am Ende 10-bändigen Werk zur hessischen Geschichte, die nach der Charkow-Episode begann, prädestinierte ihn geradezu zum Historiographen des Hauses Hessen. Das Werk erschien in den Jahren 1820-1858. Die vorliegende 3-bändige Arbeit ist zugleich eine Reminiszenz an die Alma Mater Philippina. - I. Biographie und Bildniß des Fürsten enthaltend; II. Anmerkungen enthaltend; III. Urkunden, meist Schreiben in Reformationsangelegenheiten enthaltend.

144. Rotteck-Welcker: STAATSLEXIKON. Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands hrsg. von Karl von Rotteck und Karl Welcker. 3., umgearb., verbess. u. vermehrte Aufl. 14 Bde. (Bd. 14 mit einem Universalregister). Leipzig, F. A. Brockhaus, 1856-1866. Gr.-8vo. Zusammen 11.092 Seiten. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. (St. a. Vorsatz u. Vortitel).

Mit tlw. überklebten Exlibris und handschriftlichen Schriftzügen "Freiherr Schenk von Stauffenberg", in den ersten Bänden zunächst Aug(ust Schenk) von Stauffenbergs, in den späteren Bänden Franz Schenk von Stauffenbergs. Der 64-seitige römisch paginierte Vorspann in Band 1 enthält die Vorworte zur 1. Auflage (1834) von Rotteck, zur 2. Auflage (1845) von Welcker sowie zur vorliegenden 3. Auflage von Welcker. Es folgt im Vorspann weiter eine "Systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften, oder allgemeine Begründung, Übersicht und Eintheilung derselben". 600,--



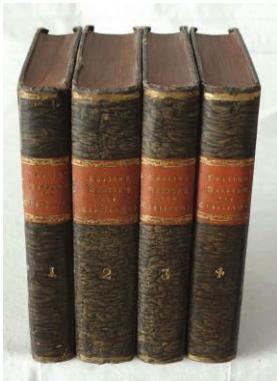
145. Sachsen-Gotha, 1666-1738 - LANDESORDNUNG von 1666. GERICHTS- und PROCESSORDNUNG von 1670. BEYFUEGUNG von 1738. Fürstliche Sächsische Landes-Ordnung, des weiland Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein etc. Mit Beyfügung unterschiedlicher nach und nach ausgegangener und darzu gehörigen Ordnungen. Anietzo zum drittenmal aufgelegt, mit Fleiß corrigiret, und mit einem vollkommenen Indice heraus gegeben. 3. Aufl. Gotha, gedruckt

und verlegt durch Christoph Reyhern, Fürstl. Sächß. Hof-Buchdruckern, 1695. Gr.-8vo. Tb. mit Vignette, 7 Bll., 271, 571 S., 60 Bll. (Register). Mit gefalt. Tafel (Maaß-Täfelein). (Angebunden:) GERICHTS- und PROCESS-ORDNUNG, des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsts, Herzogs zu Sachsen [...] Nach welcher, in Ihr. Fürstl. Drl. Fürstenthum und Landen, so wol die Ordinar- als Sumarische, wie auch peinliche Process, künfftig dirigiret und geführet werden sollen, publiciret den 28. Martii, 1670. Andere Edition, nebst einem Anhang unterschiedlicher Fürstlicher Verordnungen, so zu Erläuterung dieser Proceß-Ordnung dienen, ingleichen einem vollständigen Indice. Gotha, gedruckt und verlegt durch Christoph Reyhern, F. S. Hof-Buchdruckern, 1704. Tb., 3 Bll., 205 S., 16 Bll. Neuer, prächtiger Ganzlederband mit gepr. Rückentitel. (Papier stellenw. leicht gebräunt, erste Bll. minimal angerändert, Tb. mit kl. altem hs. Namenszug, ganz wenige zeitgenössische Marginalien - insgesamt sehr schöner Zustand). 750,--

ANBEI: FERNERE BEYFUEGUNG unterschiedlicher, nach und nach ausgegangener, und zur Fürstlich GOTHAISCHEN LANDES-ORDNUNG gehöriger Gesetzen, Ordnungen und Rescripten, auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs, des Dritten, Herzogs zu Sachsen-Gotha etc. zusammen gebracht und herausgegeben. Gotha, gedruckt und verlegt durch Johann Andreas Reyhern, 1738. Gr.-8vo. Tb., 8 Bll. (Inhaltsverzeichnis), 790 S., 16 Bll. (Register). Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Rückentitelschild. - Caput I. Von Geistlichen, und in dieselbe mit einlaufenden Sachen; II. Von Justiz- und Policy-sachen; III. Von Cammer-sachen; IV. Von Landschaffts- und Steuer-sachen; V. Von Militar-sachen.

Dritte Ausgabe der umfassenden Landesordnung für das Herzogtum Sachsen-Gotha von 1666. Angebunden die zweite Ausgabe der Gerichts- und Prozessordnung von 1670! - Ernst I. (der Fromme, 1601-1675) wurde durch die Einigung mit seinen Brüdern Wilhelm IV. und Albrecht auf eine Erbteilung Herzog von Sachsen-Gotha (seit 1640), womit Ernst zum Stammvater der ernestinischen Linie Sachsen-Gotha wurde. Aufgrund der Nachfolge Friedrich Wilhelms III. von Sachsen-Altenburg erwuchs Ernst im Jahre 1672 zudem zum Stammvater des erweiterten Hauses Sachsen-Gotha-Altenburg. Ernst I. war kein absolutistischer Herrscher, er lebte noch ganz in der Vorstellung des auf Ausgleich (mit den Landständen) bedachten Landesvaters. Gleichwohl war seine Regierungszeit von einer großen Reformtätigkeit geprägt, um die Wunden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen. Seine territorialen Verwaltungsreformen waren innovativ und fanden im gesamten Reich und auch darüber hinaus große Beachtung. Sie galten weithin als vorbildhaft, auch für Veit Ludwig von Seckendorffs "Teutschen Fürstenstaat", der die Reformansätze in Sachsen-Gotha mit seiner Schrift weiter popularisierte. Zentral waren hierbei im juristischen Bereich die reformierte Landesordnung von 1666 sowie die Gerichts- und Prozessordnung von 1670. - Es ist die sogenannte Ernestinische oder alte Gotha'sche Prozeßordnung, die Gültigkeit hatte für die Fürstentümer Gotha, Altenburg, Coburg, Meiningen und Hildburghausen. Die Gerichtsordnung von Sachsen-Gotha des Jahres 1670 schließt sich eng an die kursächsische Gerichtsordnung von 1622 an, ist jedoch eine eigene, sehr sorgfältig gearbeitete Kodifikation des Zivilprozessrechts. Im Vorwort wird daraufhin hingewiesen, daß nicht nur die sächsische Prozeßordnung (von 1622) eingearbeitet worden ist, sondern auch eine Reihe von Ordnungen aus dem Reichsgebiet zu Rate gezogen worden sind. Die Prozeßordnung galt sowohl für die Ober- wie die Niedergerichte. - Vgl. VD17 1:016797M.

Die "Fernere Beyfügung" von 1738 aus der Regierungszeit Friedrichs III. (1699-1772), seit 1732 Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ernst I. (der Fromme), der Begründer der Ernestinischen Linie der Wettiner, war Friedrichs Urgroßvater. Das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg blieb auch unter Friedrich III. der mächtigste der thüringischen Kleinstaaten und ein Hort der Aufklärung, vor allem befördert durch Friedrichs Frau Magdalena Augusta (1679-1740).



146. Sachsen - CURTIUS, Carl Friedrich, Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts. Bde. 3 und 4 unter dem Titel: Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civilrechts. Zweyte, vermehrte Ausgabe (Bd. 4 in Erstausgabe). 4 Bde. Leipzig, Schwickert, 1807-1825. 8vo. (1, 1807:) VIII, 384; (2, 1807:) VI, 622; (3, 1825:) VIII, 550; (4, 1819:) VI, 518 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug, goldgeprägtem roten Rückentitelschild u. 3-seitigem Rotschnitt). (Bd. 1 mit leichter Verletzung am ob. Kapital). 480,--

Hauptwerk zum sächsischen Zivilrecht. - Das vorliegende Handbuch stellt Curtius' Hauptwerk dar, von welchem er die Bände 1 und 2 selbst verfasste. Die folgenden Bände entstanden unter Mitarbeit von Stephan Karl Richter (Bd. 3) und Friedrich Haenel (Bd. 4), die das vorliegende Material von Curtius übernahmen und bearbeiteten. - Tl 1 umfasst die Einleitung und das erste Buch (Vom Personenrechte), Tl 2 umfasst das zweite Buch (Vom Sachenrechte), Tl 3 des dritten Buches erste Abtlg (Vom persönlichen Sachenrechte, allgemeiner Teil und besonderer Teil), Tl 4 des dritten Buches 2. und 3. Abtlg (Haupt- und Nebenvertraege, Von der Erloeschung der Verbindlichkeiten) sowie einen Anhang (Verzeichnis derjenigen gesetzlichen Ver-

fuegungen, durch welche die im Handbuche vorgetragenen Lehren Abänderungen erlitten haben) und das Sachregister. - Curtius (1764-1829), befreundet mit Christian Gottlieb Haubold, studierte in Leipzig die Rechtswissenschaften, die Promotion erfolgte im Jahre 1789. Er arbeitete als Rechtsanwalt und hielt zugleich Vorlesungen an der Universität Leipzig über sächsisches Privatrecht, Wechselrecht, peinliches Recht und angewandtes römisches Recht. Im Jahre 1799 folgte er einem Ruf zum Rath des Appellationsgerichts in Dresden.

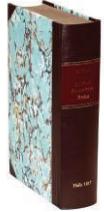


147. Sachsen - ENTWURF eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Nebst allgemeinen Motiven und Inhaltsverzeichnis. Dresden, Druck und Verlag der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne, 1860. 8vo. 549 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit aufgezogener originaler Verlagsbroschur. (St.a.T.). 160,-- Bemühungen um eine Privatrechtskodifikation reichen in Sachsen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Es kam dann im 19. Jahrhundert zu den Entwürfen von 1852 und - hier vorliegend - von 1860. Die Endfassung wurde Anfang 1863 verkündet und trat zum 1. März 1865 in Kraft. Es war die letzte und modernste der partikularen Zivilrechtskodifikationen, die durchaus als Vorbild für das spätere gesamtdeutsche BGB herhielt. Mit dem Inkrafttreten des deutschen BGB am 1. Januar 1900 wurde das sächsische BGB obsolet, lediglich wenige landesrechtliche Bestimmungen galten fort.

148. SALCHOW, Johann Daniel, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen

peinlichen Rechts. Durch die Bestimmungen des preussischen Rechts vermehrte Ausgabe. 2., veränd. u. verm. Ausgabe. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1817. 8vo. XVI, 648 S. Neuer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. 300,--

Seltener Titel in zweiter Ausgabe. - Salchow (1782-1829) studierte die Rechtswissenschaft an der Universität Jena als Kommilitone des 7 Jahre älteren Paul Johann Anselm Feuerbach (1775-1833). Die Promotion erfolgte im Jahre 1801 in Jena, also 2 Jahre nach Feuerbachs Promotion im Jahre 1799. Feuerbach wurde 1801 zum a. o. Professor an der Universität Jena berufen, verließ aber Jena bereits im Jahre 1802 in Richtung Kiel, bis er über die Universität Landshut (1804) nach München (1805) gelangte. Salchow blieb in Jena und habilitierte sich im Strafrecht, lehrte fortan das Strafrecht als Privatdozent an der Universität, während er nebenbei und zeitweise noch unter dem Namen Gustav Stello belletristisch tätig war. "Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit dem Criminalrechte, und auf diesem Gebiete ist er denn auch einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer geworden" (Franz Brümmer, ADB). Im Jahre 1804 veröffentlichte Salchow "Beyträge zur Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuches" bei Cröker in Jena. Die Erstausgabe des vorliegenden Titels erschien im Jahre 1807, eine Anlehnung an den Titel des berühmten Feuerbachschen Lehrbuchs scheint kein Zufall zu sein. Feuerbachs Lehrbuch erschien bereits 1801, im Jahre 1807 lag bereits die 3. Ausgabe (seit 1805) vor. Salchow folgte im Jahre 1810 einem Ruf an die Universität Halle, wo er bis zu seiner Emeritierung vor allem das Kriminalrecht im Rahmen einer o. Professur lehrte. Eine dritte (und letzte) Auflage von Salchows Lehrbuch erschien im Jahre 1823, wiederum mit dem Hinweis "mit besonderer Rücksicht auf das preußische Recht".



149. SAVIGNY, Friedrich Carl von, Das Obligationenrecht als Theil des heutigen römischen Rechts. 2 Bde. Berlin, bei Veit & Comp., 1851-1853. 8vo. VII, 520, IV, 331 S. Zeitgenössischer Halblederbände mit geprägten Rückentiteln u. Buntpapierbezug. (Papier stockfleckig, Bd. 1 mit kl. Tintenfleck am Fußschnitt, Ebde. restauriert). 300,--

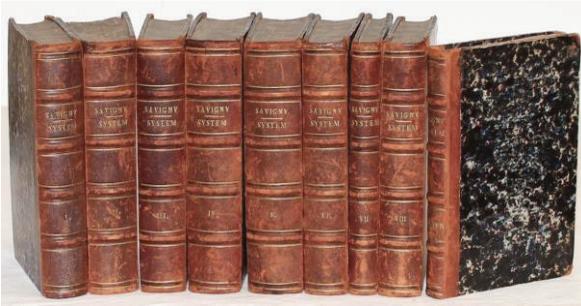
Erste Ausgabe. - Das vorliegende "Obligationenrecht" erschien als Ergänzung zu seinem "System des heutigen römischen Rechts" (1840-49). In den ergänzenden Bänden, die aber auch eine eigenständige Veröffentlichung darstellen, entwickelt Savigny - neben Joseph Story - das moderne internationale Privatrecht.

150. SAVIGNY, Friedrich Carl von, Das Recht des Besizes. Eine civilistische

Abhandlung. 6., vermehrte und verbess. Aufl. Giessen, Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1837. 8vo. LXXII, 688 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössischer brauner Halblederband mit schwarzem, gepr. Rückentitelschild und schönem Rotschnitt. (Papier stellenw. angebräunt). 300,--

Letzte von Savigny verbesserte und vermehrte Auflage! - Savigny (1779-1861) setzte mit seinem dogmatisch-historischen Werk über das Recht des Besizes, das er als 24-jähriger verfasste, einen eindrucksvollen Anfang. Die Monographie erregte seinerzeit großes Aufsehen und zeigte den bestechenden Zivilrechtsdogmatiker, der in souveräner Stoff- und Quellenbeherrschung die römischrechtlichen Grundlagen in "Detail und Prinzip scharfsinnig vereinigte" (Rückert). Das Werk erlebte bis 1837 insgesamt sechs Auflagen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1802 begann Savigny in Marburg mit der Niederschrift. Nach nur 6 Monaten Ausarbeitung und Niederschrift wurde die Schrift bei Georg Friedrich Heyer in Gießen herausgebracht. Mit der Edition wurde Savigny mit einem Schläge "unter die Klassiker der Nation erhoben" (Adolf Friedrich Rudorff). Rudorff war Schüler Savignys und brachte 1865 die siebente und damit letzte Ausgabe heraus, 4 Jahre nach dem Tode seines Lehrers Savigny. Wenige Monate nach dem Erscheinen war die erste Auflage ausverkauft. Bereits 1806 erschien eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, ohne Vorwort. Zwischenzeitlich wurde Savigny zum Extraordinarius ernannt, was Savigny auch auf dem Titelblatt vermerkte: Professor der Rechte in Marburg. Die nächsten Auflagen folgten in größerem Abstand. Die dritte erst 1818 in Berlin, wo Savigny an der Universität die historische Rechtsschule begründet hatte und in ganz Europa unter den Romanisten an die erste Stelle gerückt war. Im Jahre 1842 wurde Savigny Minister in Preußen und gab seine Lehrverpflichtungen auf. Die weiteren Auflagen waren: 4. Auflage 1822, 5. Auflage 1827 sowie die hier vorliegende 6. Auflage 1837, die 7. - posthume - Ausgabe 1865, herausgebracht von Rudorff.





151. SAVIGNY, Friedrich Carl von, System des heutigen Römischen Rechts, 8 Bde. (Erstausgabe), (sowie:) Sachen- und Quellen-Register, bearbeitet und mit Genehmigung des genannten Herrn Verfassers nebst einem Vorworte desselben hrsg. von O. L. Heuser (3. Aufl.). 9 Bde. Berlin, bei Veit und Comp., 1840-1849 sowie 1863 (Register). 8vo. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, geprägten Rückentiteln sowie schönem Marmorschnitt. Schönes Set! 1.500,--

Savigny (1779-1861), Professor für Römisches Recht in Marburg, Landshut und schließlich ab 1810 an der neugegründeten Berliner Humboldt-Universität, legte für die Niederschrift seines Opus Magnum eine Pause in seiner Lehrtätigkeit ein. Im Jahre 1835 begann Savigny mit der Niederschrift seines Systems, das den Juristen auf den Gipfel seiner wissenschaftlichen Kraft zeigt. Und seine Formulierungskunst und seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit um heute noch in Stauten versetzt. Savigny suchte die gesamte rechtsdogmatische Tradition zu erfassen, insbesondere die römischen Rechtsquellen und brachte alles in genialer Weise durch gelungene Reduktion und Komprimierung in diesem siebenbändigen Werk zu Papier. Der thematische Gegenstand des epochalen Werkes sind die allgemeinen Lehren des Privat- und Prozeßrechts. Die Wirkungsgeschichte dieses gewaltigen Werkes kann gar nicht übertrieben werden. Hervorstechend ist, wie bei fast allen Werken Savignys, daß das System auch sprachlich ein Meisterwerk ist. - Seitenzählung: (I: 1840) L, 429 S.; (II: 1840) VI, 559 S.; (III: 1840) VI, 473 S.; (IV: 1841) VI, 616 S.; (V: 1841) VI, 646 S.; (VI: 1847) XI, 535 S.; (VII: 1848) XV, 309 S.; (VIII: 1849) XIII, 540 S. (Register, 3. Aufl., 1863:) 351 S.



152. SAVIGNY, Friedrich Carl von, Vermischte Schriften. 5 Bde. Berlin, bei Veit und Comp., 1850. 8vo. XV S. (Vorrede vom Januar 1850), 446; 470; 427; 342; 414 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. geprägten Rückentitelschildern. Sehr schönes Set! 900,--

Ursprünglich aus der Bibliothek von Dr. J. Escher, mit dessen hs. Namenszug auf Vorsätzen. - Die gesammelten Schriften vereinen insgesamt 55 Beiträge Savignys, verteilt auf 8 Abteilungen: I. Geschichte des Römischen Rechts (I-XIX); II. Juristische Quellenkunde (XX-XXXV); III. Geschichte des Deutschen Rechts (XXXVI); IV. Criminalrecht (XXXVII); V. Gelehrten-geschichte (XXXVIII-XLI); VI. Lehranstalten betreffend (XLII-XLIV); VII. Recensionen (XLV-LIII) und VIII. Verfassung und Gesetzgebung betreffend (LIV-LV).

153. SAVIGNY, Friedrich Carl von, Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1814. 8vo. Tb., 1 Bl., 162 S.

Schlichter Halbleder des 19. Jahrhunderts. (Namenseintrag auf Tb. u. Vorsatz, Exlibris-St. auf Tb.) 750,--

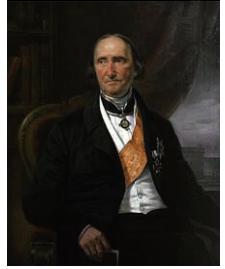
Erste Ausgabe der berühmten Streitschrift zur Kodifikationsfrage! - Im Frühjahr des Jahres 1814 forderte der grosse Pandektist und Heidelberger Professor der Rechte Thibaut in einer kleinen Schrift die Kodifikation des deutschen Rechts. Nach dem Code civil von 1804 und dem Österreichischen Allgemeinen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 lag die Frage und der Streit einer nationalen Kodifikation in Deutschland geradezu in der Luft. Eine rasche Antwort von Savigny (1779-1861) war von grosser Wichtigkeit, zumal in Berlin Gerüchte kursierten, man wolle auf dem Wiener Kongress das ABGB von Österreich auch in Deutschland einführen. Der Code Napoleon war teilweise geltendes Recht in einigen Gebieten Deutschlands. Thibaut (1772-1840) forderte in seiner kleinen Schrift eine einheitliche Gesetzgebung für Deutschland auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, worunter er das Zivil-, Straf- und Prozessrecht verstand.

Thibaut beendete am 19. Juni 1814 die Niederschrift zu seinem kleinen Werk. In den Tagen der Befreiungskriege, die der Patriot Thibaut als "herzerhebende Zeiten" beschreibt, war die Forderung nach einem gemeinsamen deutschen Gesetzbuch ein wichtiger Schritt zur nationalen Vereinigung. Bereits am 11. Oktober 1814 schreibt Savigny an einen Kollegen, dass in einigen Tagen sein "kleines Buch gegen Gesetzbücher und Thibaut" fertig sein wird. Am 22. Oktober schrieb Savigny, dass bereits vorgestern einige gedruckte Exemplare in Wien (zum Wiener Kongress) eingetroffen seien. Gewaltig war das Aufsehen, als Savigny im Herbst 1814 seine Gegenschrift zu Thibauts Forderungen vorlegte, gerade war der Wiener Kongress zusammengetreten. Es wurde die berühmteste und auch folgenreichste juristische Streitschrift, die Deutschland erleben sollte. "Vom Beruf unsrer Zeit" war eine auch von seinen Kritikern anerkannte glänzende Schrift, mit der Savigny zugleich die Vorschläge von Thibaut aus der öffentlichen Diskussion verbannte, damit die geforderte Kodifikation verhindert und zugleich eine programmatische Niederschrift der historischen Rechtsschule vorlegte. Grundlage seiner Anschauung war, dass nicht die gesetzte Willkür des Staates Recht erzeuge, sondern "innere, stillwirkende Kräfte", also eine Art von Volksgeist, der die Gesellschaft eine juristische Seele einhaucht, die zu erblicken und niederzuschreiben des Juristen Handwerk und Kunst, eben ihr "Beruf" sei. - Vgl. Goed. VI, 233, 2; Kat. Bibl. Kammergericht Berlin, Sp. 488; Stintzing-L. III/2, 199.



154. Savigny - STOLL, Adolf, Friedrich Karl von Savigny. Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. 3 Bde. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1927-1939. Gr.-8vo. Originale Verlagshalbleinen (Bde. 1-2) bzw. originaler Verlagsleinen (Bd. 3), jeweils mit Rücken- u. Deckeltitelprägung. (Ebd. ausgebessert, stellenw. mit Bleistiftanstrichungen in Bd. 1). 400,--

Bd. 1 mit gedruckter Widmung "Der Alma Mater Philippina zu Marburg zu ihrem 400jährigen Jubelfeste am 29. bis 31. Juli 1927 zur Erinnerung an ihr Mitglied Friedrich Karl von Savigny, Stud. jur. 1795-1798, Prof. jur. 1800-1808, in Dankbarkeit dargebracht". Bde. 2 "Zum 150. Geburtstag Friedrich Karl v. Savignys dem 21. Februar 1929. Bd. 3 "Zum 160. Geburtstag Friedrich Karl v. Savignys dem 21. Februar 1939. - I. Der junge Savigny. Kinderjahre, Marburger und Landshuter Zeit Friedrich Karl von Savignys. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Mit 217 Briefen aus den Jahren 1792-1810 und 34 Abbildungen. Berlin 1927. Porträt Savignys (Zeichnung von Ludwig Emil Grimm), XV, 434 S.; II. Professorenjahre in Berlin 1810-1842. Mit 317 Briefen aus den Jahren 1810-1841 und 33 Abbildungen. Berlin 1929. Porträt Savignys von Franz Krüger, XII, 550 S., 1 Bl. Verlagsanzeigen; III. Ministerzeit und letzte Lebensjahre 1842-1861. Mit 216 Briefen und mit sonstigen Schriftstücken und 18 Abbildungen. Berlin 1939. Porträt des alten Savigny von Franz Krüger, XVI, 308 S.



155. SCARPA, A(ntonio), Praktische Abhandlung über die Augenkrankheiten oder Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten dieses Organs. Nach der Französischen Ausgabe des Bürgers I. B. F. Lefeillé mit Anmerkungen und Zusätzen übersetzt von Franz Heinrich Martens. 2 Tle. in 1 Band. Leipzig, bei Johann Gottfried Graffe, 1803. 8vo. XLIV, 370, 332 S., mit 3 Faltafeln im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild, Goldrückenprägung und Buntpapierbezug. 450,--

Erste deutsche Ausgabe des zuerst im Jahre 1801 auf Italienisch erschienenen Werkes, der ersten ophthalmologischen Veröffentlichung in italienischer Sprache. - His 1801 work, "Saggio di osservazioni e d'esperienze sulle principali malattie degli occhi" (A Treatise on the Principal Diseases of the Eyes) described and illustrated the major eye diseases. It was the first ophthalmology text published in Italian, but was subsequently published in several languages and earned him the title of

"father of Italian ophthalmology" (Anton Sebastian, A Dictionary of the History of Medicine). - Scarpa (1752-1832) gehörte seinerzeit zu den Koriphäen seines Faches, wurde 1805 - ein Jahr nach seiner Emeritierung - erster Wundarzt Napoleons. Er studierte ab 1766 an der Universität Padua Medizin, promovierte 1770, wurde 1772 auf einen Lehrstuhl für Anatomie und Chirurgie an die Universität Modena berufen, 1784 folgte er einem Ruf an die Universität Pavia. Er wurde als Mitglied in zahlreiche Akademien berufen: 1780 in die Leopoldina und in die Preußische Akademie der Wissenschaften, 1791 in die Royal Society, 1808 in die Bayerische Akademie der Wissenschaften.

156. SCHMALZ, (Theodor), Handbuch des canonischen Rechts und seiner Anwendung in den deutschen evangelischen Kirchen. Zum Gebrauch für Vorlesungen. Berlin, bey Achenwall und Compagnie, 1815. 8vo. X, 325 S. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentischschild und schönem Grünschnitt. (kl. St.a.Tbrückseite, Ebd. etw. bestoßen). 180,--

Erste Ausgabe. - Schmalz (1760-1831) war Professor und Gründungsrektor der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Zuvor war er Prof. in Rinteln (seit 1787), Königsberg (seit 1788), Halle (seit 1803). Über die Fachgrenzen hinaus bekannt wurde Schmalz wegen des sog. Geheimbünde-Streits 1815, in dem er Kritiker wie Niebuhr, Schleiermacher oder Wieland auf den Plan rief. Der Streit eskalierte derart, dass er durch eine königl. Verordnung Anfang 1816 beendet wurde (jede Polemik und weitere Publikationen zum Thema Geheimbünde wurden verboten). Für die deutschen Studenten galt Schmalz seither als Vertreter des reaktionären Preußentums.



157. SCHMITT, Carl, Der Hüter der Verfassung. Tübingen, Verlag von J. C. B.Mohr (Paul Siebeck), 1931. 8vo. VI, 159 S. Einfacher, zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (Beiträge zum öffentlichen Recht der Gegenwart, 1). (St.a.Tb. ausradiert). 120,--



Erste Buchausgabe, die Erweiterung eines Aufsatzes aus dem Jahre 1929. - Während heute das Verfassungsgericht oft als "Hüter der Verfassung" bezeichnet wird, stand Carl Schmitt der Institution des Verfassungsgerichts skeptisch gegenüber. Er identifiziert in der Position des Reichspräsidenten den "Hüter der Verfassung", was sich für ihn aus der Direktwahl des Präsidenten, aus dessen Eid und seinen weitreichenden Befugnissen ergebe, und dessen Recht, den Reichstag aufzulösen. In seiner Kritik des modernen Parteienstaates sieht Schmitt im Reichspräsidenten das Gegengewicht zum Parteienpluralismus und als einen Garanten der Einheit. "Der Reichspräsident steht im Mittelpunkt eines ganzen, auf plebiszitärer Grundlage aufgebauten Systems von parteipolitischer Neutralität und Unabhängigkeit. Auf ihn ist die Staatsordnung des heutigen Deutschen Reiches in demselben Maße angewiesen, in welchem die Tendenzen des pluralistischen Systems ein normales Funktionieren des Gesetzgebungsstaates erschweren oder sogar unmöglich machen" (Carl Schmitt, Der Hüter der Ver-

fassung, 5. Auflage, S. 158).

158. SCHMITT, Carl, Gesetz und Urteil. Eine Untersuchung zum Problem der Rechtspraxis. Berlin, Verlag von Otto Liebmann, 1912. 8vo. VI, 129 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Originale Verlagsbroschur. 300,--

Erste Ausgabe, selten! - Die vorliegende Schrift steht chronologisch zwischen Schmitts strafrechtlicher Doktorarbeit 'Über Schuld und Schuldarten. Eine terminologische Untersuchung' von 1910 (bei Fritz von Calker) und der Schrift 'Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen' von 1916, mit der sich Schmitt (1888-1985) in Straßburg für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Staatstheorie habilitierte. - Mit gedruckter Widmung "Herrn Professor Dr. Fritz von Calker in Straßburg".

159. SCHMITT, Carl, Verfassungslehre. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1928. 8vo. XVIII, 404 S., 4 Bil. Verlagsanzeigen. Originale grüner Verlagsleinen mit Rücken- und Deckeltitelprägung. 180,--



Erste Ausgabe. - Schmitt (1888-1985) wird heute aufgrund seiner prägenden Begrifflichkeiten und Konzepte als ein Klassiker des modernen politischen Denkens anerkannt und erfährt deshalb große Beachtung im In- und Ausland; gleichzeitig galt Schmitt aufgrund seiner Gegnerschaft zu parlamentarischer Demokratie und Liberalismus, die in ein übermäßiges Engagement für den NS-Staat mündete, nach 1945 im Bereich des Staatsrechts als völlig kompromittiert, weshalb ihm ein weiterer Lehrstuhl in der Bundesrepublik verwehrt blieb. Diese Ambivalenz machte ihn zum bekanntesten und gleichzeitig umstrittensten deutschen Staatsrechtler des 20. Jahrhunderts. In der Verfassungslehre von 1928 entwickelt Schmitt seine dezisionistische Theorie.



160. SCHNEIDEWIN, Johannes, In quatuor Institutionum imperialium D. Iustiniani

libros, commentarii, nunc post mortem eius in usum & gratiam iuris studiosorum, nec non omnium aliorum praxim forensium sectantium, cum multis libellorum, & actuum iudicialium formis, atque iuris Saxonici consensu & antinomia, editi, ex recognitione et cum nouis annotationibus ac supplemento Matthaei Wesenbecii. Argentorati (= Straßburg), excudebat Theodosius Rihelius, 1586. Fol. Tb. mit Druckersignet, 5 Bil., 1143 S., 34 Bil. (Index). Schlichter zeitgenössischer Pergamentband, auf 5 Bänden geheftet. (1 Indexbl. fehlend, durch weißes Bl. ersetzt; 1 Indexbl. mit hinterlegtem Randausschnitt, kaum Textverlust; Papier stellenw. stärker angerändert). 600,--

Erste Gesamtdarstellung des geltenden römischen Rechts in Deutschland, in einer frühen Straßburger Ausgabe! - Schneidewin (1519-1568) war Schüler von Melchior Kling und später Professor der Institutionen in Wittenberg. Sein Institutionenkommentar ist das einzige von ihm hinterlassene juristische Werk und wurde erst nach seinem Tod von dessen Lehrstuhlnachfolger Matthäus Wesenbeck (1531-1586) herausgegeben, erstmals 1571 in Straßburg. Schneidewin, dessen gräzischer Name Oinotomus lautet, ging mit diesem Werk weit über ein bloßes Institutionenlehrbuch hinaus: es enthält das gesamte praktische Recht, das kanonische Recht, die Reichsabschiede, die peinliche Gerichtsordnung Karls V. und das zu dieser Zeit geltende sächsische Recht. Mit dem Auftreten Schneidewins und der Edition seines in ganz Europa verbreiteten Institutionenkommentars kann der Zeitpunkt datiert werden, ab dem sich die sächsische Rechtswissenschaft in der Epoche des Usus modernus zum führenden Rechtskreis in Deutschland entwickelt hat. Insbesondere das Zusammentreffen des römisch-rechtlichen Jus Commune mit dem partikularen sächsischen Recht förderte sehr stark die enorme Produktivität und Kreativität der sächsischen Rechtswissenschaft. Das Lehrbuch von Schneidewin trat auch einen einzigartigen Erfolg durch ganz Europa an. Bis Ende des 18. Jahrhunderts sind mindestens 80 nachweisbare Auflagen sowohl in Deutschland wie auch in Italien erfolgt. Schneidewin war ein sehr wichtiger Jurist innerhalb der protestantischen Rechtswissenschaft. Er wurde während seines Studiums in Wittenberg im Hause Martin Luthers aufgenommen und hat dort fast 10 Jahre lang gelebt. Insbesondere im Ehe- und Familienrecht kann deutlich lutherisches Gedankengut nachgewiesen werden. Im ersten Buch der Institutionen und dem Abschnitt 'de nuptiis' finden wir die ersten wissenschaftlichen Erörterungen über das protestantische Eherecht. Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Werk Schneidewins von Papst Clemens VIII. deshalb auf den Index librorum prohibitorum gesetzt. Fortan konnten in Italien nur bereinigte Ausgaben von Schneidewins Werk erscheinen. - Vgl. Coing, Handbuch II/1, 533ff.



161. SCHOEN, Paul (Otto), Das evangelische Kirchenrecht in Preußen. 2 Bde. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1901-1910. 8vo. XII, 463; VII, 698 S. Zeitgenössischer Leinenband mit Deckel- und Rückentitelprägung (Bd. 1) sowie neuer Leinen an Bd. 1 angeleglichen (Bd. 2). 340,--

Kirchenrechtliches System auf der Grundlage des staatsrechtlichen Positivismus! - Schoen (1867-1941) studierte an der Albertina in Königsberg, wo er zu einem handelsrechtlichen Thema promoviert wurde und sich im Jahre 1884 bei Philipp Zorn im Verwaltungsrecht habilitierte. Auf Vermittlung Eduard Rosenthals (1853-1926) wurde Schoen im Jahre 1900 als o.

Professor für Staats- und Verwaltungsrecht nach Jena berufen, noch im selben Jahr folgte er einem Ruf nach Göttingen (Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht). In Göttingen blieb Schoen bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1935. Er orientierte sich methodisch am Positivismus Paul Labands und schuf in diesem Rahmen Standardwerke des Verwaltungsrechts: zum "Recht der Kommunalverbände in Preußen" (1896) oder zum "Deutschen Verwaltungsrecht. Allgemeine Lehren und Organisation" (1913). Auf der Grundlage des Positivismus schuf er auch sein kirchenrechtliches System "durch einen rein normativen Zugang" (Martin Otto), freilich heftig kritisiert von Seiten konfessionell orientierter Kirchenrechtler (Erik Wolf oder seines Lehrstuhlnachfolgers in Göttingen, Rudolf Smend). Zum Nationalsozialismus wahrte Schoen Distanz, sein bekanntester Schüler war Ernst von Hippel.



162. SCHRADER, Eduard, Civilistische Abhandlungen. Weimar, im Verlage des G. H. priv. Landes-Industrie-Comptoirs, 1815-1816. 8vo. VI (Vorrede Schraders zu den Abhandlungen), IV (Inhalt zu den prätorischen Römeredikten), VIII (Inhalt Civilistische Abhandlungen 2. Abtlg.), Tb. (prätorische Edicte), 144 S., Tb. (Civilistische Abhandlungen 2. Abtlg.), (145-) 543 S. Mit Tabellen im Text u. 4 Falltafeln. Schlichter zeitgenössischer Pappband mit (verlasstem) Rückentitelschild. (stellenw. leicht stockfleckig, insgesamt aber guter Zustand). 250,--

Offenbar sollte der Titel "Die prätorischen Edicte der Römer auf unsere Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel unser Recht allmählich gut und volksmäßig zu bilden" (Weimar 1815) als umfangreiche Abhandlung in die "Civilistischen Abhandlungen" integriert werden, zunächst in die Abteilung II der Abhandlungen, wo die Abhandlung als Kapitel I in der Kapitelübersicht zwar erscheint (ab Seite 145), dann aber das Kapitel II in der Übersicht bereits auf Seite 147 beginnt. Die 144-seitige Abhandlung von 1815 wurde als selbständige Arbeit den eigentlich mit dem Erscheinungsjahr 1816 datierten Civilistischen Abhandlungen gleichsam als Abteilung I vorangestellt, hinter das Vorwort gesetzt mit eigenem Inhaltsverzeichnis. - Schrader (1779-1860, eigentlich Heinrich Eduard Siegfried von Schrader) folgte im Jahre 1810 einem Ruf an die Universität Tübingen, der er dann bis zum Ende seiner Karriere treu blieb. Zuvor war er Professor in Helmstedt (seit 1804), mit der Auflösung der Universität Helmstedt wurde er an die Universität Marburg überwiesen (1809). Sein rechtswissenschaftliches Studium absolvierte er überwiegend in Göttingen, in der Schule Gustav Hugos. Die Promotion und Habilitation folgten im Jahre 1803 ebenfalls in Göttingen. Ernst Landsberg unterstreicht die wichtige Stellung, die Schrader in Tübingen innehatte, "weil er der erste und, lange Zeit hindurch, der einzige Vertreter der historischen Rechtsschule in Tübingen war, dort den Samen der neuen Methode mit glücklicher Hand ausstreute und so der Meister einer großen Schaar heranwachsender und -strebender juristischer Kräfte wurde; Männer wie K. G. v. Wächter und R. v. Mohl gehören zu seinen Schülern" (ADB, 1891). Dagegen sei seine "juristisch-philologische litterarische Thätigkeit" weniger erfolgreich gewesen. Er habe sich in großangelegten Quellenstudien verzettelt, die heute als "endlose Reihe sorgsamst gearbeiteter und zusammengestellter Hefte, Notizen, Manuscriptvergleichen u.s.f." in der Tübinger Universitätsbibliothek lagerten, nicht veröffentlicht wurden und wohl auch nie zur Veröffentlichung kommen würden. Seine Unfruchtbarkeit "erklärt sich theils aus des Verfassers veralteter philologischer Methode, welche alle Handschriften, ja selbst spätere Ausgaben heranzog, mit unendlichen Mühen, Kosten und Zeitverlusten verglich und zusammenstellte und so schließlich in der Masse unterging; theils daraus, daß S. nicht darauf verzichten wollte, mit der eigentlichen Quellenedition einen fortlaufenden Commentar, unter Benützung der Romanisten aller Jahrhunderte, zu verbinden" (Landsberg).



163. SCHUBERT, Werner, Hans Peter GLÖCKNER (Hrsg.), Nachschlagewerk des Reichsgerichts. Gesetzgebung des Deutschen Reichs. 11 Bde. (alles Erscheinene). Frankfurt am Main, Peter Lang, 2005-2017. 8vo. Zusammen ca. 7.000 Seiten. Originale Verlagsleinen und originale Verlagspappbände mit Rücken- und Deckeltitelprägung. Neuwertiger Zustand! (NP ca. 2.130,-- EUR). 950,-- Komplettes Set! Beim Verlag sind die Bände 2

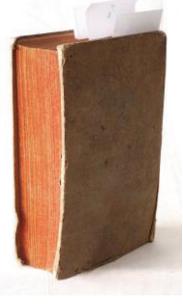
sowie 5-7 offenbar vergriffen!

- 1.-2. Kaiserzeit. 1. Haftpflicht-, Börsen-, Versicherungs- und Kriegsnotrecht. 2. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. 2005. 657; 674 S.
3. Weimarer Zeit: Verfassungs-, Aufwertungs-, Arbeits-, Miet- und Pachtnotrecht. 2007. 637 S.
4. NS-Zeit: Beamten-, Anerben-, Arbeits-, Patent- und Aktienrecht sowie Sonderrecht für die Juden. 2006. 439 S.
- 5.-6. Handelsgesetzbuch §§ 1-905. 2 Bde. 2009-2010. 498; 495 S.
7. Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Gesetze zum Binnenschiffahrts-, Verkehrs-, Wechsel- und Steuerrecht. 2013. 611 S.
- 8.-11. Zivilprozessordnung §§ 1-1048. Nachtrag zu § 242 BGB (Geldentwertung und Aufwertung). Gerichtsverfassungsgesetz. Grundbuchordnung. Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit. Zwangsversteigerungsgesetz. Konkursordnung. Anfechtungsgesetz. Rechtsanwaltsordnung. 4 Bde. 2014-2017. VIII, 738; VIII, 799; VIII, 711; XII, 744 S.



164. SCHUBERT, Werner, Hans Peter GLÖCKNER (Hrsg.), Nachschlagewerk des Reichsgerichts zum Strafrecht. 4 Bde. (alles Erschienen). Goldbach, Keip Verlag, 1995-1999. 8vo. Zusammen 3.376 Seiten. Originale rote Verlagsleinen mit goldener Rückenprägung. Neuwertiger Zustand! 200,--
1. Strafgesetzbuch §§ 1-210a. IL, 649 S.; 2. Strafgesetzbuch §§ 211-370. XVI, 718 S.; 3. Strafprozeßordnung, Gerichtsverfassungsgesetz, Militärstrafrecht. Mit einem Nachweis der zwischen 1924 und 1945 veröffentlichten Entscheidungen in Strafsachen, bearb. von Dirk Bahrenfuss. XXIV, 1003 S.; 4. Nebenstrafrecht. XLIV, 882 S.

165. SENCKENBERG, Heinrich Christian von, Visiones Diversae de Collectionibus Legum Germanicarum. A prima rerum memoria



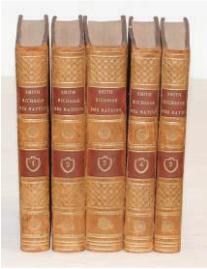
usque ad novam recessuum editionem, earumque usu. Praecipue etiam speculi Saxonici in Gelgio. Accedunt statutorum et monumentorum anecdotorum appendices II. Cum aliquibus figuris aeneis. Leipzig, Weidemann und Reich, 1765. 8vo. Tb., 15 Bll., 146 S., (Appendices II: Altera probationum XI. altera statutorum medii aevi VI. ex fide publica aut privata) Tb., (150-) 210 S., (Appendix II: Statuta antiquissima Germaniae VI. complexa) Tb., (214-) 368 S., 1 Bl. (Errores), (Angebunden:) REINHARD, Johann Jacob, Tractatio Succincta de Iure Forestali Germanorum. Nec non de iure in Germania celeberrimo Märckerrecht dicto. Editio secunda. Frankfurt am Main, in Officina Fleischeriana, 1759. Tb. mit Vignette, 7 Bll., 276 S., 10 Bll. (Index), (Angebunden:) OELRICHS, Io. Car. Conr. (Johann Carl Conrad), Commentationes Historico-literariae quarum prior Consilium Friderici Wilhelmi M. condendi novam universitatem omnium gentium, scientiarum et artium exponit posterior Historiographos Brandenburgicos recenset. Berlin, apud A. Haude et I. C. Spener, 1751. Tb., 3 Bll., 56 S. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit schönem Rotschnitt. (Ebd. etw. bestoßen, Titelbl. von letztem Titel eng eingehängt).

250,--
1. Senckenberg (1704-1768), Bruder von Johann Christian, promovierte 1729 an der Universität Gießen und ließ sich als Advocat in Frankfurt am Main nieder. 1730 trat er in den Dienst des Rheingrafen Karl von Dhaun, 1736 folgte er einem Ruf an die Universität Göttingen. Anlässlich der Kaiserkrönung von Franz I. wurde er - als einziger Frankfurter jemals - zum Reichshofrat ernannt. Er übersiedelte nach Wien, wurde 1751 zum Reichsfreiherrn ernannt und galt dort als engster Mitarbeiter des Reichsvicekanzlers. - 2. Reinhard (1714-1772) studierte in Halle und wurde dort Respondent. Im Jahre 1746 trat er in den Dienst des Markgrafen von Baden. Reinhard regte dort die Gründung der ersten Realschulen an. - 3. Oelrichs (1722-1799) promovierte 1750 in Frankfurt an der Oder und nahm 1752 einen Ruf als Professor der Rechte an das Akademische Gymnasium in Stettin an. Er bekleidete diese Position bis 1773. Er siedelte in diesem Jahr nach Berlin über und führte ein Leben als Privatgelehrter. Neben seiner Lehrtätigkeit schuf er zahlreiche Schriften, auch historischen und literarischen Inhalts, überwiegend mit Bezug auf Pommern, aber auch den Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin (offenbar, weil er dort eine Anstellung als Bibliothekar anstrebte).



166. SMEND, Rudolf, Verfassung und Verfassungsrecht. München, Verlag von Duncker & Humblot, 1928. 8vo. VIII, 178 S., 5 Bll. Verlagsanzeigen. Schlichter zeitgenössischer Halbleinen mit aufgezogener Verlagsbroschur. (St.a.T.). 160,--
Hauptwerk Smends, in dem er seine Integrationslehre entwickelt! - Die Arbeit erschien während Smends Professur an der Universität Berlin, wo im selben Jahr Carl Schmitts "Verfassungslehre" erschien, in der Schmitt seine "dezisionistische Theorie" ausarbeitet. Smends Integrationslehre kann als wissenschaftlicher Gegenpol zum Dezisionismus betrachtet werden, die sich gleichfalls gegen den staatswissenschaftlichen Positivismus wendet. Der Staat ist für Smend kein Konstrukt aus normativer Deduktion, sondern im Grunde eine soziologische Kategorie, die aus sozialen Wechselwirkungen erwächst. Seine Integrationslehre hat in der bundesrepublikanischen Staatslehre wie auch der Politikwissenschaft eine bedeutende Rolle gespielt. Einer weiteren "Smend-Schule" können neben Ulrich Scheuner, Horst Ehmke, Konrad Hesse und Peter Häberle auch der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis zugerechnet werden. Smend musste die Universität Berlin im Jahre 1935 verlassen und wurde an die Universität Göttingen verschoben, da sein Lehrstuhl in Berlin von Reinhard Höhn besetzt werden sollte. Smend (1882-1975) blieb bis zu seiner Emeritierung 1951 in Göttingen, darüber hinaus dem

von ihm gegründeten "Kirchenrechtlichen Institut" verbunden. Zuvor bekleidete er Lehrstühle in Tübingen (seit 1911) und Bonn (seit 1915), bis er 1922 an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen wurde. Nach preisgekrönter Dissertation in Göttingen (1904) und Habilitation bei Albert Hänel in Kiel (1908) erhielt Smend im Jahre 1909 seinen ersten Ruf zum a. o. Professor an die Universität Greifswald.



167. SMITH, Adam, *Recherches sur la Nature et les Causes de la Richesse des Nations. Traduites de l'Anglois d' Adam Smith par J. A. Roucher.* 2me Éd., revue et considérablement corrigée. 5 Bde. Paris, chez Buisson, An 3e. de la République (= 1795). 8vo. VI, 438; 494; 624; 411; 370 S. Sehr schöne zeitgenössische Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern und reicher Rückenverzierung. (Papier stellenw. leicht stockfl., sonst fantastischer Zustand). 600,--

Frühe französische Ausgabe des späten 18. Jahrhunderts! - Es handelt sich um die Übersetzung von Jean-Antoine Roucher (1745-1794), die zuerst in den Jahren 1790-1791 erschien. Die Übertragung liegt somit vor der bedeutenden Ausgabe von Germain Garnier (1754-1821), die im Jahre 1802 in Paris erschien und dessen Übersetzung als die bessere gilt. Garnier war zwar Jurist, wird aufgrund seiner praktischen Arbeit heute aber als Wirtschaftswissenschaftler gesehen, zumal er seiner Übersetzung einen umfangreichen und kompetenten Anmerkungsband beifügte, der als so bedeutsam eingeschätzt wurde, dass er seinerseits ins Englische übertragen und späteren englischsprachigen Ausgaben beigelegt wurde. In der Folge wurde die Garnier-Ausgabe oft nachgedruckt, nicht so die vorliegende Roucher-Ausgabe. Roucher war vor allem Dichter und Steuereintreiber, seine Übersetzung war zwar versiert und profund, aber nicht von wirtschaftswissenschaftlichem Sachverstand getragen, so wie die Ausgabe Garniers. Rochers Verteidigung der konstitutionellen Monarchie führte zu seiner Guillotinerung in den Wirren der Französischen Revolution im Jahre 1794, also bereits vor dem Erscheinen der vorliegenden 2. Ausgabe seiner Übertragung.

168. SMITH, Adam, *Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums.* Aus dem Englischen der vierten Ausgabe neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von C. Garve. Dritte, mit Stewarts Nachricht von dem Leben und den Schriften des Autors vermehrte unveränderte Ausgabe. 3., verbess. Ausgabe. 3 Bde. Breslau und Leipzig, bei Wilhelm Gottlieb Korn, 1810. 8vo. (1:) CIV, 412; (2:) VIII, 631; (3:) VIII, 422 S. Neue Halblederbände mit Buntpapierbezug und geprägten Rückentitelschildern. (Bde. 1 u. 3 mit St.A.T., Bd. 2 mit hinterlegtem Titelausriß, mit minimalem Textverlust an der Angabe des Erscheinungsjahres). 900,--

Die letzte Garvesche Ausgabe - Eines der klassischen Gründungswerke der modernen Nationalökonomie, das zuerst 1776 erschien und sofort seinen Siegeszug in der europäischen Rezeption antrat. Es ist eines jener Schlüsselwerke der Wissenschaft, die über ihr eigenes Fachgebiet weit hinausgreifen und vom liberalen Bürgertum begierig rezipiert wurden. Die Garvesche Ausgabe wurde wegen ihrer Güte 1814 in Wien bei B. P. Bauer noch einmal nachgedruckt. Laut Wilhelm Roscher war die Garve-Edition die erste gute Übersetzung des Werkes von Adam Smith (1723-90) in die deutsche Sprache! Garve (1742-98) war 1770-72 Professor in Leipzig und ist vor allem bekannt als Philosoph der deutschen Aufklärung. Insgesamt ist es die 4. (vollständige) deutsche Ausgabe. Eine unvollständige Ausgabe erschien bereits 1776-78 bei Schiller und Wichmann in Leipzig in 2 Bdn, die erste vollständige deutsche Ausgabe in 3 Bdn bei Wiedmann in Leipzig 1776-92. Dann folgte die erste Garvesche Ausgabe 1794-96, die 1796-99 nachgedruckt wurde. Diese Ausgabe und ihr Nachdruck war 4-bändig, die 2. Garvesche Ausgabe von 1799 war erstmals 3-bändig. - Vgl. Kress B 5747; Braeuer 110; Graesse VI, 422; Recktenwald 71 ff.; Roscher 603.



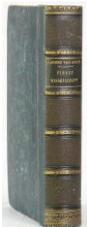
169. Spinoza - CHRONICON SPINOZANUM. 5 Bde. Den Haag (Hagae Comititis), curis Societatis Spinozanae, 1921-1927. 8vo. Zusammen ca. 1500 S. Mit einigen Porträts Spinozas. Originale Verlagshalbleinenbände. Neuwertiger Zustand! 130,--

I. Mit Beiträgen von Harald Höffding, Willem Meijer, Léon Brunschvicg, J. H. Carp, Carl Gebhardt u. a. Erschienen 1921. XXIV, 326 S.; II. Mit Beiträgen von A. Wolf, Leon Roth, Egon v. Petersdorff, Elisabeth Schmitt u. a. Erschienen 1922. XXV, 276 S.; III. Mit Beiträgen von Morris R. Cohen, M. Mayer, J. D. Biernens de Haan, Harry Austryn Wolfson, Léon Brunschvicg u. a. Erschienen 1923. VII, 372 S.; IV. Mit Beiträgen von Anton Vloemans, Albert Rivaud, Stanislaus von Dunin Borkowski, N. Porges, Carl Gebhardt u. a. Erschienen 1924-1926. XXIV, 284 S.; V. Mit Beiträgen von S. Alexander, Bernhard Alexander, Joaquim de Carvalho, A Deborin u. a. Er-

schiene 1927. XXVIII, 190 S.

170. STEIN, Lorenz von, *Lehrbuch der Finanzwissenschaft.* Als Grundlage für Vorlesungen und Selbststudium mit Vergleichung der Finanzsysteme und Finanzgesetze von England, Frankreich und Deutschland. 2., durchaus umgearb. u. sehr verm. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1871. 8vo. XIX, 747 S. Zeitgenössischer grüner Halblederband mit Buntpapierbezug und goldener Rückenprägung. 140,--

Stein (1815-1890) war Prof. für Staatswissenschaften in Kiel (seit 1846), wurde wegen seines Engagements für die Schleswig-Holsteinische Bewegung gegen Dänemark im Jahre 1852 entlassen. Seit 1855 wirkte er als Prof. für Politische Ökonomie an der Universität Wien. Er beschäftigte sich mit Fragen des Sozialismus und Kommunismus, mit soziologischen, nationalökonomischen und staatstheoretischen Fragestellungen und gilt



noch heute als der frühe und entscheidende Wegbereiter eines "Sozialstaats", in dem rechtsstaatliche und sozialpolitische Ansprüche miteinander verbunden werden.

171. STEIN, L(orenz von), System der Staatswissenschaft. 2 Bde. (in 1 Bd. gebunden). Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1852-1856. 8vo. XX, 564 S., 1 Bl. (Druckfehlerberichtigung); X, 431 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild. (ehemalige Rückensignatur gelöst, etw. berieben, jeweils 1 älterer St. a. Vorsatz u. Tb., insgesamt aber schöner Zustand). 400,--



Erste Ausgabe, selten. - Stein (1815-1890), geb. bei Eckernförde, zunächst nach seiner Habilitation in Kiel als Privatdozent und a. o. Professor in Kiel (seit 1846), verlor er seine Lehrstuhl aufgrund seiner Beteiligung an der schleswig-holsteinischen Bewegung gegen Dänemark (1852). Er wurde im Jahre 1855 zum o. Professor für Politische Ökonomie an die Universität Wien berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung wirkte. Wissenschaftlich ist er ein Grenzgänger und Vermittler, zwischen Theorie und Praxis, Rechts- und Sozialstaat, sozialistischer Perspektive und bürgerlich-liberalem Fortschritt. Stein wirkt modern in seinem Bemühen um Integration verschiedener Blickwinkel, von Statistik, Gesellschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtsgeschichte. Er zeigte große Weitsicht hinsichtlich der künftigen Rolle der Arbeiterschaft und ihrer Integration in den Staat als anstehende Aufgabe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. - I. System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirtschaftslehre; II. Die Gesellschaftslehre. Erste Abtheilung (alles Erschienene). Der Begriff der Gesellschaft und die Lehre von den Gesellschaftsklassen.

172. STOKES, William, Die Krankheiten des Herzens und der Aorta. Im Auftrage des Verfassers aus dem Englischen von J. Lindwurm. Würzburg, Verlag der Stahel'schen Buchhandlung, 1855. Gr.-8vo. XII, 538 S. Zeitgenössischer Pappband mit rotem, geprägtem Rückentitelschild. (erste und letzte Bll. leicht stockfleckig). 340,--

Erste deutsche Ausgabe, wichtiges Standardwerk der frühen Kardiologie! Das Werk erschien 1 Jahr nach der englisch-irischen Originalausgabe (Diseases of the heart and the aorta, Dublin 1854) sowohl in Deutschland als auch in den USA. Stokes (1804-1878) "confirmed his importance as a clinician in this work on the heart. His description of fatty degeneration of the heart has hardly been improved upon. He also describes the condition of slow pulse accompanied by cerebral attacks of syncope, since known as the Stokes-Adams syndrome, and he first identified the weak semi-beats of the heart between regular contractions as contractions of the auricles" (vgl. Garrison/Morton 1760, irische Ausgabe 1854). Stokes studierte in Edinburgh die Medizin und wurde 1842 Regius Professor of Physic an der Universität Dublin, als Nachfolger seines Vaters. Besonders bekannt wurde er für seine kardiologischen Arbeiten und seine Beschäftigung mit der Anwendung des Stethoskops. Er war international hoch angesehen, erhielt zahlreiche Ehrendoktorwürden und war Mitglied zahlreicher ausländischer medizinischer Gesellschaften. Im Jahre 1876, dem Jahr seiner Emeritierung, erhielt er von Kaiser Wilhelm I. den preußischen Orden Pour le Mérite verliehen.



173. STRUVE, Gustav, Grundzüge der Staatswissenschaft. 4 Bde. (in 2 Bänden gebunden). Mannheim und Frankfurt am Main, Selbstverlag des Verfassers (Mannheim) und Literarische Anstalt J. Rütten (Frankfurt), 1847-1848. Kl.-8vo. (I:) Tb., VIII S., 2 Bll., 359 S., (II:) Tb., 1 Bl., 346 S.; (III:) Tb., 1 Bl., IV, 252 S., (IV:) Tb., 1 Bl., 254 S., 1 Bl. (Verlagsanzeige). Mit eingehängter Falltabelle. Zeitgenössische Halbleinbände mit Buntpapierbezug und erneuerten Rückentitelschildern. (Bd. 1 mit kl. Brandfleck auf Tb., die Buchstaben 'dzü' in 'Grundzüge' überdeckend u. durchdrückend, kl. Ausriß an Tb. von 1 hinterlegt). 900,--

Das staatswissenschaftliche Hauptwerk Struves, die progressivste und bedeutendste Arbeit zu einem Staatsrecht im Zuge der Revolution von 1848! - Struve (1805-1870) ist vor allem bekannt als Führer (gemeinsam mit Hecker) des sog. badischen Aufstandes, nach dessen Scheitern er in die USA fliehen musste. 1862 Rückkehr nach Deutschland. Er war Advokat in Mannheim, wo er den Turnerbund leitete und als Publizist im "Mannheimer Journal" und im "Deutschen Zuschauer" gegen die Regierung und die reaktionäre Bürokratie opponierte. Im September 1847 war er, gemeinsam mit seinem Freund Hecker, Autor des Offenburger Programms, in dem die Ziele der Opposition definiert wurden: Wegfall der Privilegien, Schaffung einer volksnahen Verwaltung, Aufhebung der Ausnahme Gesetze von Karlsbad und Frankfurt am Main, Presse-, Gewissens-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, progressive Einkommensteuer, kostenfreier Zugang zu den Bildungseinrichtungen, Wahlgleichheit usw. Im April scheiterte der badische Putsch, den Struve - wiederum gemeinsam mit seinem Weggefährten Hecker - von Konstanz aus unternahm. Die Flucht gelang über die Schweiz in die USA, wo sich Struve 1861/62 auf Seiten der Nordstaaten am Sezessionskrieg beteiligte. Eine Amnestierung ermöglichte ihm 1863 die Rückkehr nach Deutschland. - I. Von dem Wesen des Staats oder allgemeines Staatsrecht; II. Ueber die Formen des Staats oder allgemeines Staats-Verfassungsrecht; III. Von den Handlungen des Staats oder allgemeines Staats-Verwaltungsrecht, 1: Das Volksleben; IV. Von den Handlungen..., 2: Die Regierungsthätigkeit und ihr Verhältniß zum Volksleben.



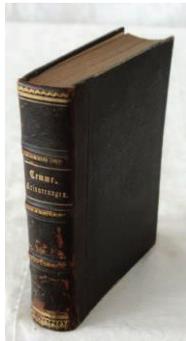
174. STRUVE, Georg Adam, Jurisprudentia Romano-Germanica forensis. Editio quarta. Jena, apud Matth. Bircknerum, excudebat Johann. Nisius, 1683. Kl.-8vo. Gestochenes Porträt Struves u. gestochener Vortitel, Tb., 9 Bll., 672 S., 48 Bll. (Index), (Additiones:) Tb., 254 S., 13 Bll. (Index). Schlichter zeitgenössischer Pergamentband mit schönem Rotschnitt und handgeschriebenem Rückentitel. Guter Zustand! 320,--
Der kleine Struve! Klassisches Einführungslehrbuch zum Römischen Recht im Zeitalter des Usus modernus! - Struve (1619-1692) schuf mit seinen Einführungs-
werken zur Jurisprudenz Klassiker des Usus modernus pandectarum. Vor allem
der vorliegende "kleine Struve" war das einschlägige Einführungs- und Repetier-
buch zum Ius Romano-Germanicum. Bis zum 19. Jahrhundert war es fast allen
Ortes die Grundlage für die juristischen Einführungsverlesungen zum Zivilrecht.
Das Werk, das Struve während seiner Zeit als Hofrat in Weimar auf der Grundlage

seiner Vorlesungen ausgearbeitet hatte, erschien erstmals in Jena im Jahre 1670. Bis zu seinem Tode erschienen insgesamt sechs Auflagen, wobei der Text seit der editio quarta 1683 nahezu identisch blieb. Seit dieser Ausgabe erschienen auch erstmals die angebandenen Additionen des Leipziger Rechtsprofessors Lüder Mencke (1658-1728). Die letzte bearbeitete Ausgabe von 1760 folgt dem Text von 1683 und den Additionen von Mencke in der letzten Bearbeitung.

175. STRUVE, Georg Adam, Syntagma Jurisprudentiae, secundum ordinem Pandectarum concinnatum. Quo solida Juris fundamenta traduntur, Digestorum, & affines Codicis, Novellarum, ac Juris Canonici Tituli methodice explicantur, controversiae nervose resolvuntur, & quid in foro usum habeat, monetur. Editio Quinta, tabulis synopticis, indice ac sectionum commoda subdivisione instructor, curante per otium Philippo Müllero. Editio quinta. Jena, typis & sumptibus Johannis Nisi, 1672. Gr.-8vo. Titelpuffer (Porträt Struves), Tb. mit gest. Darstellungen, Tb., 7 Bll., 920 S., (Pars altera:) Zwischentitel, 2 Bll., 1024 S., (Index Rerum et Verborum:) 36 Bll., (Index tripartitus:) Tb., 251 Bll. Zeitgenössischer Pergamenteinband. (Papier stellenw. etw. stockfl. u. angerändert, insgesamt sehr guter Zustand!).

600,--

Der "große Struv": berühmtestes deutsches Lehrbuch zum römischen Recht in der Digestenordnung! - Struve (1619-1692) legt hier, ähnlich dem umfassenden Werk von Augustin Leyser, ein nach den Digestentiteln geordnetes Disputationenbuch vor. Der "große Struv" ist eines der quellenreichsten Handbücher zu den einzelnen Rechtsproblemen des usus modernus pandectarum. In sehr gutem didaktischem Aufbau gewinnt der Leser schnell einen Gesamtüberblick über das damals geltende römische Recht unter Einführung der wichtigsten deutschrechtlichen Institute. Struve studierte in Jena und Helmstedt, seit 1646 war er Professor in Jena. Insbesondere sein freier Vortragsstil und seine methodische Anleitung zum Verständnis der Gesetzestexte (corpus juris civilis) zogen eine große Studentengemeinde in seinen Hörsaal. Drei Prinzipien erklärte er zu seinem Vorlesungsprinzip: Überlieferung der einzelnen Materien nach Prinzipien, Entwicklung und Erklärung von Streitfragen und schließlich Auslegung des Textes. Neben seinen öffentlichen Pflichten als Professor der Jurisprudenz hielt Struve auch sog. "collegia privata" ab, insbesondere zu den Pandekten: daraus entstand auch sein vorliegendes berühmtes Werk "syntagma jurisprudentiae". Auch der "große Struve" basiert wie die beiden berühmten Digestenkommentare von Samuel Stryk und Augustin Leyser auf akademischen Übungen und Disputationen. Die einzelnen



Bücher wurden in diesen Übungen erörtert und zueinander gefügt. Insofern ist auch der große Struve, die Syntagma Juris Civilis, ein Kettenkommentar, der 50 Disputationen in der Ordnung der 50 Bücher der Digesten aneinanderreihete. Vor dem Text skizziert Struve in einem Schema Tabularum die Systematik der Digesten (vgl. Coing, Handbuch II, 1, 538). Die letzte vom Autor selbst besorgte Ausgabe erschien im Jahre 1692. Die Arbeit wurde aber nach seinem Tode fortgeführt, von Adrian Beier, Philipp Müller, Ferdinand Behamb, Nicolaus Christoph Lyncker, Peter Müller, Lüder Mencken oder Ernst Floercke.

176. TEMME, J(odocus) D(onatus) H(ubertus), Erinnerungen. Hrsg. von Stephan Born. Leipzig, Ernst Keil, 1883. 8vo. Bildnis von Temme, Tb., XIV, 1 Bl (Inhalt), 528 S. Zeitgenössischer Halblederband mit gepr. Rückentitel. (Ebd. stellenw. leicht ausgebeßert). 160,--

Die spannenden Lebenserinnerungen des Politikers, Juristen und Schriftstellers Temme (1798-1881), die sein Schwiegersohn Born, ein führender Kopf der Arbeiterbewegung, herausgegeben hat. - Temme vereinigt im Grunde vier Karrieren in einer Person, was seine Erinnerungen

zur spannenden und lehrreichen Lektüre macht: zum einen die Karriere des Beamten im Justizdienst, in den er nach seinem Jurastudium in Münster und Göttingen (1814-1819, hier Mitglied des Corps Guestphalia) eintrat (Fürstl.-Benthheimisches Land- und Stadtgericht in Limburg a. d. Lenne, Kreisjustizrat in Ragnit in Preußisch-Litauen seit 1833, Kriminaldirektor in Stendal seit 1836, Richter am Hofgericht in Greifswald seit 1838, Direktor des Land- und Stadtgerichtes von Tilsit seit 1844, Staatsanwalt in Berlin seit 1848); des Weiteren seine Karriere als liberaler Politiker, die ihn in die Preußische Nationalversammlung, in die Frankfurter Nationalversammlung (Fraktion Westendhall) und in das Stuttgarter Rumpfparlament trug, aber auch durch die "Stuttgarter Beschlüsse" eine Anklage wegen "Hochverrat" und eine neunmonatige Festungshaft einbrachte, was letztlich - trotz Freispruchs - in die Entlassung aus dem Staatsdienst Anfang 1851 führte, ohne Pensionsanspruch. Nach einem kurzen Intermezzo als Chefredakteur bei der Neuen Oderzeitung in Breslau folgte er im Jahre 1852 einem Ruf als Professor des Kriminalrechts an die Universität Zürich. Temmes akademische Laufbahn bildet sozusagen seine dritte Karriere. Den Lehrstuhl hatte er bis zu seinem Tode inne, allerdings unbesodet, was uns zur vierten Karriere von Jodocus Temme führt: von Beginn an, seit seiner Zeit beim Land- und Stadtgericht in Limburg a. d. Lenne, war Temme schriftstellerisch tätig, für Zeitschriften unter dem Pseudonym Heinrich Stahl, aber auch durch eigene belletristische Veröffentlichungen von Romanen und Erzählungen im Genre der Kriminalliteratur, dem er wichtige Impulse gab (Verarbeitung wahrer Fälle, z. B. des Wilderers Hermann Klostermann, oft mit sozialkritischen Anklängen).

177. THIBAUT, Anton Friedrich Justus, Civilistische Abhandlungen. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1814. 8vo. Tb., 3 Bll., 472 S. Schlichter zeitgenössischer Pappband mit schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand!

300,--

Enthält 20 Abhandlungen Thibauts, darunter auch die bedeutende Schrift "Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts (zweyte vermehrte Ausgabe)", aber auch "Ueber das Verhältniß der einzelnen Theile des Römischen Rechts", "Grundzüge einer vollständigen Darstellung der Lehre von der Concurrenz der Civil-Klagen" u. a. Die berühmte Schrift zur "Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts" mündete in den "sog. Kodifikationsstreit über Nothwendigkeit und Möglichkeit eines für ganz Deutschland gültigen bürgerlichen Gesetzbuchs u. a. mit Friedrich Carl v. Savigny... Thibaut gewann aber weder politisch noch rechtswissenschaftliche die Oberhand. Er stand für eine gemäßigt liberale, patriotische Strömung zwischen entschieden liberalen (Paul Johann Anselm v. Feuerbach), frühdemokratischen (Jacob Fries) und reformkonservativen (Savigny) Stimmen, jedoch nicht in voller politischer Antithese zu Savigny" (Joachim Rückert, NDB 26, 107f.).



178. THIBAUT, Anton Friedrich Justus, System des Pandekten-Rechts. 7., verbess. Ausgabe. 2 Bde. (in 1 Bd. gebunden). Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1828. 8vo. XVI, 420, XVI, 463 S. Zeitgenössischer Halble-

240,--

derband mit (verblasster) Rückentitelprägung u. schönem Grünschnitt. Schöner Zustand!

derband mit (verblasster) Rückentitelprägung u. schönem Grünschnitt. Schöner Zustand! Vorletzte Ausgabe. - Thibaut (1772-1840) legte mit seinem Pandektenlehrbuch die erste erfolgreiche nach eigenem System geordnete und in deutscher Sprache geschriebene Darstellung des Pandektenrechts vor. Insgesamt steht er dem 18. Jahrhundert noch nahe, was an dem Einschluss von einzelnen Teilen des öffentlichen Rechts deutlich wird. Im allgemeinen Teil wird zunächst die Lehre von den Rechtsquellen, insbesondere von den Gesetzen, dann von Rechten und Verbindlichkeiten, die Rechtssubjekte und die Gegenstände der Rechte erörtert sowie deren Besitz behandelt. Im besonderen Teil folgen dann: A. Grundzüge des öffentlichen Rechts und des Familienrechts und B. Das Privatrecht, das die dinglichen Rechte, das Erbrecht, danach die besonderen Obligationenrechte und die Beendigung der Rechte behandelt.



179. THIBAUT, A(nton) F(riedrich) J(ustus), Theorie der logischen Auslegung des römischen Rechts. 2., verm. u. verbess. Ausgabe. Altona, bey Johann Friedrich Hammerich, 1806. 8vo. 190 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild. Schöner Zustand!

300,--

"Thibaut vertrat methodisch eine eher erkenntniskritische, kantische Linie... Mit diesen Positionen steht Thibaut für eine 'positivistisch-praktische' Richtung... Thibaut erneuerte... das Fach gründlich, indem er zuerst von der römischen Legalordnung der Digesten abging und eine wissenschaftliche Ordnung zu einem sogenannten äußeren System durchführte" (Joachim Rückert, NDB 26, 106f.).





180. THÖL, Heinrich, Das Handelsrecht. 03.-05. umgearb. bzw. verm. u. verbess. Aufl., Bd. 3 in Erstausgabe. 3 Bde. in 4. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland), 1873-1880. 8vo. (I,1, 5.A. 1875:) XVI, 600 S.; (I,2, 5.A. 1876:) XVI, 559 S.; (II, 3.A. 1873:) XV, 840 S.; (III., 1.A. 1880:) XII, 253 S., 2 Bll. Anhang. Zeitgenössische Halbleinbände mit Rückentitelprägung u. Buntpapierbezug, Bd. 3 farblich leicht abweichend. Insgesamt schönes Set! 600,--

Erstes Lehrbuch zum Handelsrecht auf romanistischer Grundlage, mit dem kaum noch auffindbaren Band 3, selten! - Thöl (1807-1884) stammte aus der berühmten Hansestadt Lübeck aus einer kaufmännischen Familie, so war er prädestiniert, im kaufmännischen Geiste seiner Vaterstadt auf juristischem Gebiet Bedeutendes zu leisten. Es ist mit Abstand das Beste, was zum Handelsrecht im 19. Jahrhundert verfasst worden ist. Genau besehen, kann man vom Beginn der modernen

Wissenschaft des Handelsrechts sprechen. Die Begeisterung über das Werk spiegelt sich auch in der Beschreibung von Stintzing-Landsberg wieder: "Die wirtschaftlichen Institutionen durch juristische Konstruktionen zu erklären und zu festigen, bestimmte Rechtsbegriffe und oberste Rechtsregeln zu gewinnen, daraus in streng dogmatischer Folgerung die Einzelheiten zu erschließen, all dies in knappster Form und bezeichnendsten Ausdruck zu fassen: das ist die Aufgabe, die Thöl sich gesetzt hat und die schon in der ersten Auflage aufs reichlichste und reichlichste gelöst ist. Nicht beschrieben werden die Geschäfte und Rechtsverhältnisse, wie bisher im Handelsrecht üblich, sondern begriffsmäßig bestimmt und logisch entwickelt, mit einer Sicherheit des Griffs, mit einer Klarheit der Grundlage, mit einer Freude an der sauberen Sonderung in die einzelnen Spielarten und Möglichkeiten, die mitreißend wirken. So entsteht auf sicherem Boden ein ganz neuer Kunstbau. Die Mittel aber, die Thöl zu dessen Schöpfung verwendet, die Technik, deren er sich dabei bewußt bedient, sind rein romanistischer Art, mag es sich um ursprünglich römische oder deutsche; um ältere und ganz moderne Dinge handeln. Sie alle werden dieser zivilistischen Methode mit Erfolg unterworfen". - Im Jahre 1841 erschien in Göttingen Band 1, es folgte der zweite Band im Jahre 1847, der dem Wechselrecht gewidmet ist. Band 1: weitere Auflagen 1850, 1854, 1862 mit nur äusserlich angefügter Berücksichtigung des neuen Handelsgesetzbuches; 1875 ganz umgearbeitet auf der Grundlage des HGB und schließlich letztmalig 1879. Band 2 (Wechselrecht): weitere Auflagen 1865, 1873 und 1878. - Ab 1821 ging Thöl auf das Lübische Katharineum und schrieb sich 1826 in Leipzig als Rechtsstudent in der Universität Leipzig ein. Später ging er nach Heidelberg, wo er bei dem großen Pandektisten Thibaut und dem Germanisten und ersten Handelsrechtler Mittermaier studierte. Dort promovierte er 1829 und habilitierte sich noch im gleichen Jahr, aber in Göttingen. Hier wurde er am 20. Mai 1837 zum Extraordinarius ernannt. Als Mitglied der 'Göttinger Sieben' kurzweilig aus dem Universitätsbetrieb entlassen, erlangte Thöl 1842 einen ordentlichen Lehrstuhl in Rostock und wurde im Jahre 1849 nach Göttingen zurückberufen. Dort starb er am 16. Mai 1884.

181. THÖL, Heinrich, Einleitung in das deutsche Privatrecht. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1851. 8vo. VIII, 194 S., 1 Bl. (Berichtigungen). Schlichter zeitgenössischer Pappband mit hs. Rückentitelschilchen. (Exlibris auf Vorsatz, Namenszug auf fliegendem Vorsatz, Papier stellenw. stockfleckig). 350,--

Erste Ausgabe! - Thöl (1807-1884), seit 1837 ausserordentlicher Professor in Göttingen, als Mitglied der "Göttinger Sieben" kurzweilig aus dem Universitätsbetrieb entlassen, erlangte 1842 einen ordentlichen Lehrstuhl in Rostock und wurde im Jahre 1849 nach Göttingen zurückberufen. Thöl, der sich um die Wissenschaft des Handelsrechts bleibende Verdienste gesichert hat, publizierte auch ein wertvolles Lehrbuch zur deutsche Rechtsgeschichte, das im wesentlichen seine Vorlesungen widerspiegelt. Savigny (und Wächter) verwirft die Unterscheidung zwischen Rechten verschiedener Provinzen desselben Staats und Rechten verschiedener Staaten, weil sie eine Schroftheit des internationalen Verhältnisses voraussetzt, die mit dem wachsenden Verkehr der neueren Zeit immer mehr verschwindet. Das gemeinsame Prinzip ist vielmehr: Anwendung des Rechts des Bezirks oder des Staats, dem das Rechtsverhältnis - durch den Wohnsitz der Person, die Lage der Sache oder den Abschluß des Geschäfts im Landgebiet- angehört. Von diesem Prinzip machen nur die absoluten Verbote und die Prozeß-



formen Ausnahmen, welche in keiner Weise zur Regel erhoben werden dürfen. Andere Vorstellungen entwickelten die germanistisch ausgerichteten Juristen. Diese stellten die Anwendung des Rechts des angerufenen Richters als ausnahmsloses Prinzip hin oder als zunächst anzuwendendes Prinzip. In den §§ 76ff (S. 175ff.) entwirft Thöl seine Vorstellung vom Kollisionsrecht, das er unter dem Prinzip: "Das Gesetz des angerufenen Richters" ausdrückt. Wobei Thöl eine etwas abgemilderten Standpunkt vertritt und das Gesetz des angerufenen Richters nicht zum absoluten Prinzip, sondern zum zunächst anwendbaren Prinzip erhebt: "Die Gesetze für den angerufenen Richter sind von diesem zunächst zu beachten, geben mithin zunächst den Ausschlag."



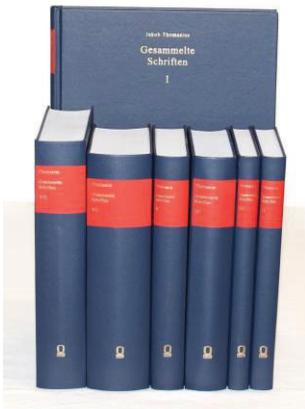
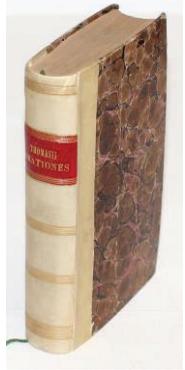
182. THOMASIIUS, Christian, Institutionum Jurisprudentiae Divinae libri tres. In quibus fundamenta juris naturalis secundum hypotheses illustris Pufendorffii perspicuè demonstrantur, & ab objectionibus dissentientium, ptissimum D. Valentini Alberti, Professoris Lipsiensis, liberantur, fundamenta itidem Juris Divini positivi universalis primùm à Jure Naturali distincte lecernuntur & explicantur... In qua praeter scholia perpetua accesserunt: 1. Programma Germanicum hypotheses Albertinas expendens, 2. Quaestio de definitione favorabilium &

odiosorum cum Clariss. Placcio ventilata. 3. Programma, definitionem substantiae hactenus quaesitam sistens, cum Thesibus excerptis ex his libris, ad disputandum publicè propositis. Editio secunda priori multò auctior. Halae (= Halle), sumtibus Christophori Salfeldii, 1694. Gr.-8vo. Tb., 650 S., 5 Bl. (Theses XLVIII. ex Institutionibus Jurisprudentiae Divinae excerptae, it in Universitate Fridericiana sub praesidio Christiani Thomasii, Disputationibus XII. Anno M.DC.XCIV. (= 1694) publice propositae). Schlichter zeitgenössischer Pergamentband. (Ebd. stellw. fachmännisch ausgebessert). 750,--

Frühes Hauptwerk von Thomasius in deutlich erweiterter zweiter Auflage, in dem er seine politische Theorie darlegt. - Das Werk entstand noch in Leipzig und erschien zuerst im Jahr 1688. Der gebürtige Leipziger (1. Januar 1655) wirkte seinerzeit als Advokat in seiner Heimatstadt und hielt Vorlesungen an der Universität. Er begründete in der vorliegenden Arbeit seine Vorstellung von einer Trennung von Staat und Kirche, womit er die kursächsische Orthodoxie gegen sich aufbrachte. Die Beiträge in den ebenfalls seit 1688 erschienenen "Monatsgesprächen" vertieften die Differenzen, die letztlich im Lehr-, Disputations- und Veröffentlichungsverbot vom März 1690 ihren Höhepunkt fanden. Thomasius verließ Leipzig und ging nach Halle, wohin er vom brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. berufen wurde, noch an die dortige Akademie. Die Gründung der Universität, an deren Wiege Thomasius ganz von Beginn an stand, folgte erst 4 Jahre später. In Halle erschien die vorliegende, deutlich erweiterte zweite Auflage. In Halle wirkte Thomasius bis zu seinem Tode am 23. September 1728, an der von ihm mitgeprägten Universität, seit 1710 auch als Rektor. In den "Institutionem Jurisprudentiae Divinae libri tres" entwickelt er seine "Grundgedanken der Herrschersouveränität, der Toleranz und des Schutzes des Individuums vor ungerechtfertigtem Machtanspruch" (Kleinheyer-Schröder, 6.A., 455).

183. THOMASIIUS, Christian, Orationes Academicæ. I. De Jurisprudentiæ corpore, anima, cadavere, sceleto, spectro. II. Cur Prorektoratum antea recusatum susceperit? III. An Sapientem Deceat magistratum gerere? Adjunctae sunt notae et observationes, partim dicta ex historia philosophica illustrantes, partim miseriam et crassas reliquias papatus politici in academiis protestantium, remoto velamine ostendentes, una cum summariis singularum orationum et notarum. Halle, prostat in Officina Rengeriana, 1723. 8vo. Titelpuffer (Porträt Thomasius'), Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 7 Bl., 551 S., 3 Bl. Zeitgenössischer Schweinsledereinband mit geprägtem Rückentitelschild und Buntpapierbezug. Schöner Zustand! 380,--

Die "akademischen Reden" berühren u. a. auch Probleme des Kanzleramts an der Universität, das Thomasius seit 1710 auf unbegrenzte Zeit innehatte; gleichfalls die Frage, ob es für einen weisen Mann überhaupt angemessen sei, ein Amt zu bekleiden. Das Jahr 1690 war für Thomasius' Karriere entscheidend, indem das im Kurfürstentum Sachsen verhängte Lehr-, Disputations- und Veröffentlichungsverbot zum Wechsel nach Halle führte, wohin er durch den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. berufen wurde. Die Betitelung der Universität Halle (gegründet 1694) als Reformuniversität ist nicht zuletzt dem Wirken des progressiven Thomasius (1655-1728) zu verdanken. "Die Verteidigung der ungerecht Verfolgten stellt ein Leitmotiv seines Lebens dar... Unter seinem Einfluß ist Halle die modernste Universität des Reiches geworden... Mehr noch als seine Schriften hat seine mündliche Lehre unmittelbar Einfluß gehabt" (Kleinheyer-Schröder, 6.A., 457-458).



184. THOMASIIUS, Jakob, Gesammelte Schriften. Hrsg. von Walter Sparr. Mit einer Einleitung von Martin Gierl, Herbert Jaumann und Walter Sparr. 7 Bde. Leipzig u. Halle, Fuhrmann & Ritter u. Georg Heinrich Frommann, 1676-1693. (Nachdruck: Hildesheim, Zürich u. New York, Olms-Weidmann, 2003-2008). 8vo. u. 4to. Originale Verlagsleinen mit Rücken- und Deckeltitelprägung. (Historia Scientiarum. Ein Editions-Programm der Fritz Thyssen Stiftung zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, hrsg. von Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Scheffold u. a. Fachgebiet: Philosophie und Theologie). Verlagsfrischer Zustand! 240,--

Jakob Thomasius (1622-1684), Vater von Christian Thomasius, war Humanist und Philosoph, wirkte als Rektor von Nikolai- und Thomasschule und als Professor an der Universität Leipzig. Sein bedeutendster Schüler war - neben seinem Sohn Christian - Gottfried Wilhelm Leibniz!

I. Philosophia practica. 4. Aufl. Leipzig, Johannes Fuhrmann & Matthias Ritter, 1682. 22 S. (Einleitung), Tb., 24 Bl., 62 S. 4to.

II. Erotemata Logica pro incipientibus. Accessit pro adultis Processus disputandi. Leipzig, Georg Heinrich Frommann, 1678. Tb., 7 Bl., 208 S. 8vo.

III. Erotemata Metaphysica pro incipientibus sowie: Erotemata Rhetorica pro incipientibus. Beide Leipzig, Georg Heinrich Frommann, 1678. Tb., 3 Bl., 87 S.,

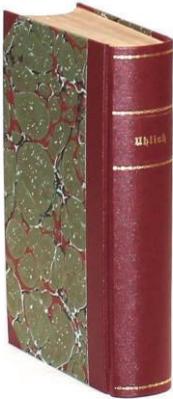
Tb., 7 Bl., 80 S. 8vo.

IV. Dilucidationes Stahlinae. Leipzig, Georg Heinrich Frommann, 1676. Porträt u. Titelpuffer, Tb., 4 Bl, 543 S., 22 Bl. (Index). 8vo.

V. Physica. Leipzig, Georg Heinrich Frommann, 1678. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, Kupfer, 10 Bll., 318 S., 1 Bl. 8vo.

VI. Dissertationes LXIII. Varii argumenti magnam partem ad historiam philosophicam & ecclesiasticam pertinentes. Halle, Johannes Friedrich Zeitler, 1693. Tb., 7 Bll., 749 S. 8vo.

VII. Dissertatio philosophica de plagio literario. Leipzig, Christoph Enoch, 1673. Sowie: Exercitatio de Stoica mundi exustione. Leipzig, Friedrich Lanckis, 1676. Tb., 135 Bl., Tb., 3 Bll., 255 S. 8vo.

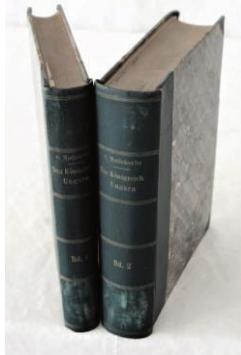


185. UHLICH, (Leberecht), Bekenntnisse. Mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe. (Und weitere Schriften zur Auseinandersetzung um die "Lichtfreunde" 1845 bis 1847). Leipzig, Verlag von A. F. Böhme, 1845. 8vo. 88 S. Neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitel "Uhlich". Exzellenter Zustand! 180,--

Angebundene Titel: KÄMPFE, Gustav Adolf, Antwort auf die Bekenntnisse des Herrn Pastor Uhlich. 2., unveränd. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1845. 142 S.; ANONYM, Die Berechtigung des Nationalismus. Ein Sendschreiben an den Prediger G. A. Kämpfe. Magdeburg, Verlag der Rubach'schen Buchhandlung (C. Fabricius), 1845. 70 S.; KÄMPFE, Gustav Adolf, Erwiderung auf das unter dem Titel 'Die Berechtigung des Nationalismus' an mich gerichtete Sendschreiben eines Ungenannten. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1846. 2 Bll., 98 S.; WOLTERSTORFF, J. A. G., Die rationale Theologie. Kurz dargestellt und gegen die evangelische Kirchenzeitung so wie mit besonderer Rücksicht auf Herrn Prediger Kämpfe vertheidigt. Wolfenbüttel, Hollesche Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, 1846. 142 S., 1 Bl.; SECHS SÄTZE evangelischer Magdeburger, ausgesprochen im September 1847. O.O.u.V. 15 S.; AMTLICHE VERHANDLUNGEN betreffend den Prediger Uhlich zu Magdeburg. Amtl. Abdruck. Magdeburg, Druck und Verlag von Albert Falckenberg & Comp., 1847. V, 65 S.; UHLICH, (Leberecht), Weitere Mittheilungen in Sachen des Predigers Uhlich in Magdeburg, hrsg. von ihm selbst, zur Vervollständigung der vom Consistorium hrsg. Amtlichen Verhandlungen. Wolfenbüttel, Verlag der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, 1847. 56 S.;

LIESE, Karl, Gustav KÄMPFE, Sendschreiben an unsere geliebte St. Ulrichsgemeinde, wegen Austritts aus der evangelischen Landeskirche. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1847. 38 S.; MÖLLER, Johann Friedrich, Mahnung durch Verständigung über das Bekenntniß der neuen Gemeinde aus treuem Herzen an die evangelische Bürgerschaft von Magdeburg gerichtet (unter dem Motto: "Lasset Euch Niemand das Ziel verrücken!"). Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1847. 60 S.

Schriften um die Auseinandersetzung zwischen theologischem Rationalismus und Pietismus, zwischen Uhlich und Vertretern des Pietismus, vom Erscheinen von Uhlichs "Bekenntnissen" 1845 bis zur Amtsenthebung Uhlichs am 13. September 1847. - Uhlich (1799-1872) vertrat seit seinem Studium der Theologie in Halle, wo die theologische Ausrichtung eher rationalistisch war und der Aufklärung Kants nahestand, selbst einen dezidiert rationalistischen Standpunkt. Seine rationalistische Glaubensauffassung brachte ihn, seit 1824 Pfarrer, in Gegensatz zum theologisch vorherrschenden Pietismus. Im "Magdeburger Bilderstreit" stand Uhlich selbstverständlich an der Seite Wilhelm Franz Sintenis'. Die harten disziplinarischen Maßnahmen gegen Sintenis bewegten Uhlich zur Gründung des "Vereins der Protestantischen Freunde", der sogenannten "Lichtfreunde", die schnell eine große Verbreitung in eigenen Ortsvereinen in der preußischen Provinz Sachsen fanden - sehr zum Ärger der preußischen Obrigkeit in Staat und Kirche, zumal sich die Lichtfreunde liberal und reformerisch äußerten. Der Vorwurf aus der Kirche an Uhlich, ein "eidbrüchiger Theologe" zu sein, bewog Uhlich, in seiner vorliegenden Schrift "Bekenntnisse" von 1845 sein rationalistisches und liberales theologisches Programm klar und zusammenfassend auf den Punkt zu bringen. Trotzdem oder gerade deshalb hat die Gemeinde der Magdeburger Sankt-Katharinen-Kirche die Berufung Uhlichs zum Pfarrer durchgesetzt. Im Vorfeld der 1848er Revolution waren die Predigten Uhlichs außerordentlich beliebt, die Kirche konnte die Schar der Hörer kaum fassen, zum Ärger der Obrigkeit. Während die staatliche Obrigkeit mit Versammlungsverboten der Lichtfreunde in Preußen reagierte, ging das kirchliche Konsistorium wegen seiner ständigen Missachtung der kirchlichen Liturgie gegen Uhlich vor, was letztlich im September 1847 in seine Amtsenthebung mündete. Zahlreiche Gemeindeglieder verließen die preußische Landeskirche und gründeten die 'Freie Gemeinde Magdeburg', die Anfang 1848 auf ihrem Höhepunkt bereits 8000 Mitglieder zählte. Uhlich verließ ebenfalls Ende 1847 die Landeskirche und wurde Prediger der freien Gemeinde.



186. Ungarn - MATLEKOVITS, Alexander von, Das Königreich Ungarn. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1900. 8vo. XXXVI, 616; VIII, 959 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. (ältere St.a.T.). 160,--

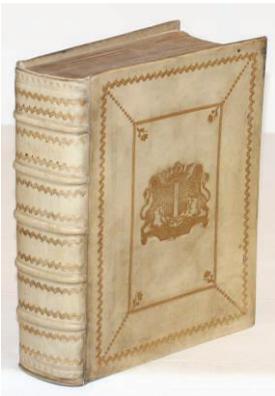
Matlekovits veröffentlichte mehrere Schriften zur Wirtschaftsgeschichte Ungarns aus der Zeit der Monarchie mit Österreich, etwa zur Landwirtschaftsgeschichte. Er wurde bereits bekannt für die Studie zur "Zollpolitik Österreich-Ungarns von 1850 bis zur Gegenwart".



187. VARNHAGEN von ENSE, K(arl) A(ugust), Tagebücher. Aus dem Nachlaß. Registerband bearb. von Heinr. Hub. Houben. 15 Bde. (Bd. 15 = Registerband). Leipzig, Zürich, Hamburg u. Berlin, F. A. Brockhaus, Meyer u. Zeller, Hoffmann & Campe u. Deutsche Bibliogr. Gesellschaft, 1861-1870 sowie 1905 (Registerband). 8vo. Jeder Band mit ca. 400-500 Seiten. Zeitgenössische Leinenbände mit geprägten Rückentiteln und reicher Rückenornamentik (Bde. 1-7, 9-11), Bd. 8 neu angelegten, Bde. 12-14 in zeitge-

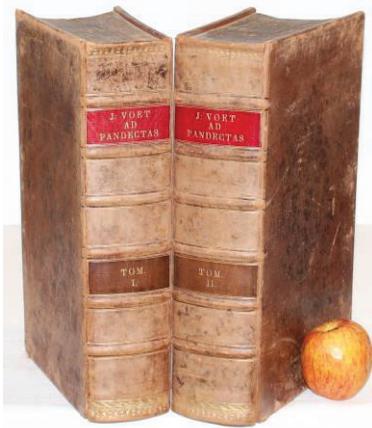
nössischen Halblederbänden mit gepr. Rückentiteln u. ebenfalls reicher Rückenverzierung, Registerbd. von 1905 in neuerem, einfachen Halbleinen. (Papier zeitbedingt etw. gebräunt, wie üblich, insgesamt aber schönes Set). 500,--

Mit dem meist fehlenden, erst 1905 erschienenen Registerband! Berichtszeitraum: August 1835 bis Oktober 1858. Die ersten 6 Bde. erschienen bei Brockhaus in Leipzig, ab Bd. 7 erschienen die Bände bei Meyer und Zeller in Zürich, ab Bd. 9 bei Hoffmann & Campe in Hamburg. Hrsg. von seiner Nichte Ludmilla Assing (1821-1880), die Varnhagen von Ense als Universalerbin eingesetzt hatte. Ein - eigentlich der Ausgabe nicht zugehöriger - Registerband erschien erst Jahrzehnte nach der vorliegenden Ausgabe. - Karl August Varnhagen von Ense (1785 in Düsseldorf - 1858 in Berlin), der eigentlich Medizin in Berlin, Halle und Tübingen studierte, erlangte als Erzieher in großbürgerlichen Familien Zugang und Kontakt zu literarischen Zirkeln bedeutender Schriftsteller der Romantik: zu Adalbert von Chamisso, zu Kerner und de la Motte Fouqué oder Ludwig Uhland. Darüber hinaus war Varnhagen politisch ein wacher Geist, er stand zeitweise als Diplomat im Dienst Preußens oder begleitete Hardenberg zum Wiener Kongress. So fand Varnhagen ebenso Zugang zu den politischen Zirkeln seiner Zeit. In den Tagebüchern wie auch in den ausgewählten Schriften spiegeln sich so die Zeitläufe auf literarischem und politischem Gebiet gleichermaßen und Varnhagen von Ense wird so zum herausragenden Chronisten deutscher Geschichte der 30er, 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts. Die Nichte und Herausgeberin seiner Tagebücher und Schriften, Ludmilla Assing, schreibt im Vorwort der Tagebücher: „Was Varnhagen... zunächst nur für sich selbst niederschrieb, ist in der That eine vollständige Darstellung der preußischen Geschichte geworden, die hier sich unverhüllt... den Augen des Lesers darbietet... Die Zensurbehörde bewertete die Tagebücher dagegen als eine groteske Mischung von wertvollen Betrachtungen... übergossen mit dem Gifte bitterster Schmähsucht... die sich bis über das königliche Haus und die jetzt regierenden Majestäten erstreckt“. - Vgl. Goedeke VI, 182, 50; Houben I, 599ff.



188. VINNIUS, Arnold, In quatuor libros Institutionum Imperialium Commentarius academicus, et forensis. Jo. Gottl. Heineccius recensuit, & praefationem notulasque adjecit. Editio novissima, cui accedunt ejusdem Vinnii quaestiones juris selectae. Lugduni (= Lyon), sumptibus Fratrum de Tournes, 1777. Gr.-8vo. Tb., XV, 998 S., 19 Bil., Tb., 3 Bil., 194 S., 1 Bl. Verzierter zeitgenössischer Pergamentband mit geprägten Wappen auf beiden Buchdeckeln und schönem Rotschnitt. Schöner Zustand! 300,--

Bedeutendes Lehrbuch eines Hauptvertreters der eleganten Jurisprudenz! - Seinen enormen Nachruhm verdankt Vinnius seinem opus magnum, dem vorliegenden Institutionenkommentar, der erstmals 1642 erschienen ist und auch nach seinem Tode in vielen Auflagen den akademischen Rechtsunterricht in ganz Europa prägte. Aus diesem Grunde wird Vinnius neben Johannes Voet, Gerard Noodt und Anton Schulting zu den großen, europäisch bedeutsamen Rechtsprofessoren der Universität Leiden gezählt. Als Professor der Rechte auf der Universität zu Leiden schrieb er dieses Lehrbuch, das in ganz Europa des 18. Jahrhunderts weite Verbreitung an den Universitäten fand. Vinnius war der bedeutendste Jurist vor dem Auftreten von Ulrich Huber und Johannes Voet. Sein Institutionenkommentar war sowohl für den Rechtsunterricht wie für die Rechtspraxis verfasst. Neben dem Gemeinen Recht (Ius Commune) wird in dem Lehrbuch auch die rechtliche Situation in den Niederlanden angesprochen. Der Kommentar ist naturrechtlich beeinflusst. - Auch im 18. Jahrhundert hielt die Nachfrage nach dem "Vinnius" an, was vor allem ein Verdienst des deutschen Rechtsgelehrten Johann Gottlieb Heineccius (1681-1741) war, dessen Werke ebenfalls europaweit verbreitet und geschätzt waren. 1723 nahm Heineccius einen Ruf an die holländische Universität von Franeker an, bis er 2 Jahre später einem Ruf nach Frankfurt an der Oder folgte. Während seines holländischen Aufenthaltes verfasste Heineccius seinen Kommentar zum Institutionenlehrbuch von Vinnius, das später auch in Venedig, Neapel und Lyon erschien - ein letzter Hinweis auf die europaweite Verbreitung des Lehrbuches. In der Tradition der eleganten Jurisprudenz folgen dem Institutionentext zunächst textkritische Anmerkungen: Notae, erst danach der juristische Kommentar: Commentarius. - Arnold Vinnius, in der Nähe von Den Haag geboren, studierte in Leiden, wo er auch 1612 oder 1613 promovierte. Erst 1633 wurde er dort zum Extraordinarius, dann drei Jahre später zum Ordinarius ernannt. Bis zu dieser Zeit war er Rektor an der Lateinschule von Den Haag. Am 1. September 1657 verstarb Vinnius.



189. VOET, Johannes, Commentarius ad Pandectas in quo praeter Romani juris principia ac controversias illustriores, jus etiam hodiernum, & praecipuae fori quaestiones excutiuntur. Tomus primus continet duos & viginti libros priores. Tomus secundus, continet octo & viginti libros posteriores. Editio quinta. 2 Bde. Hagae-Comitum (= Den Haag), apud Petrum de Hondt, 1726. Fol. (I): Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 10 Bll., 974 S., 31 Bll. (Index); (II): Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 1180 S., 34 Bll. (Index). Schöne zeitgenössische Ganzlederbände auf 6 Bänden geheftet und mit geprägten Lederrückenschildern. Prächtiger Zustand! 300,--

Ein Klassiker der europäischen Rechtsgeschichte! - Voet (1647-1713), Professor der Rechte in Utrecht seit 1673, ab 1680 in Leiden. Einer der bedeutendsten Juristen der sog. eleganten Jurisprudenz. Sein Digestenkommentar war besonders in Deutschland ein wichtiger Baustein des Usus modernus. Neben Voet hat Holland vor allem Vinnius, Huber und Noodt als bedeutende Juristen vorzuweisen. Der berühmte Kommentar, verlegt bis ins 19. Jahrhundert, ähnelt in Form und Inhalt den deutschen Kommentaren des usus modernus. Insofern bildet Voet einen Unterschied, weil er in seinem Kommentar scharf trennt zwischen der eigentlichen Kommentierung des Pandektentitels und der Darstellung des Jus

hodiernum. - Vgl. Coing, Handbuch II, 1/540 mit vielen weiteren Hinweisen.

190. WAGENFELD, Friedrich, Sanchuniathon's Urgeschichte der Phönizier in wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Übersetzung. Mit einem Vorwort von G. F. Grotefend. Hannover, im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1836. 8vo. XXXII, 96 S., 1 Bl. Mit Falttafel. Originale Interimsbrochschur. Schöner Originalzustand! (Papier leicht gebräunt). 180,--

Seltene Erstveröffentlichung eines Auszugs der Handschrift mit dem Vorwort von Grotefend (1775-1853), die vollständige Handschrift wurde 1837 publiziert. - Es war eine Täuschung, die die Fachwelt im 19. Jahrhundert in Aufruhr versetzte. Wagenfeld (1810-1846) behauptete, die Handschrift in einem portugiesischen Kloster gefunden zu haben. Sie enthalte das Werk des phönizischen Geschichtsschreibers Sanchuniathon in Philons Übertragung ins Griechische. Die Fachwelt glaubte zunächst den sensationellen Fund, bis sich später herausstellte, das Wagenfeld gemeinsam mit einem befreundeten Gymnasiallehrer den Fund fingiert und den Text der "Handschrift" selbst erfunden hatte. Von Sanchuniathon ist eigentlich nichts bekannt. Es wird vermutet, er sei ein phönizischer Geschichtsschreiber gewesen, der in der Zeit vor dem Trojanischen Krieg lebte. Philon von Byblos stütze sich in seiner phönizischen Geschichte vom Anfang des 2. Jahrhunderts angeblich auf Sanchuniathon. Der vorliegende Auszug war wichtig wegen des 32-seitigen Vorworts des berühmten Georg Friedrich Grotefend, der sich offenbar selbst täuschen ließ: "Welche Druckschrift könnte ich mit grösserer Freude dem gelehrten Publicum empfehlen, als die, welche uns den Inhalt eines Werkes offenbart, das uns, lange schmerzlich vermisst, ein unerwarteter Zufall in einer wohl erhaltenen Handschrift wieder auffinden und in deutsche Hände kommen liess" (Vorwort). Grotefend half so im vorveröffentlichten Auszug die Erwartung des Fachpublikums und die Neugierde auf die vollständige Publikation im Jahr 1837 zu schüren.

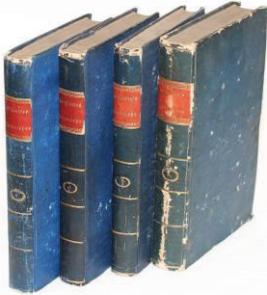
in einem Auszuge aus der



191. WALESRODE, Ludwig, Unterthänige Reden. Vier Vorlesungen, öffentlich gehalten zu Königsberg im Winter 1843, oder: Fortsetzung der "Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit". Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs, 1843. 8vo. XII, 156 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild, schöner Grünschnitt. (mit Privatst. a. Vorsatz, insgesamt exzellenter Zustand! 140,--

Erste Ausgabe der Schrift, die dem Autor ein Jahr Festungshaft einbrachte. - Walesrode (1810-1889, zunächst Ludwig Isaak Cohen), Schriftsteller, Journalist und Publizist, Humorist und Satiriker, Freund Herweghs und Freiligraths. "Neben lebhafter Thätigkeit als Journalist hielt er seit dem Winter 1841 Vorlesungen über Zeitfragen... Mit Joh. Jacoby befreundet, gerieth Walesrode jetzt immer tiefer in die Politik hinein und diente der radicalen Partei als beliebter Humorist und Satiriker. Man fand in seiner Schreibweise eine Verbindung von Börne'scher Schärfe mit Jean Paul'scher Weichheit" (vgl. A. Winterlin, ADB). Die vorliegende Arbeit trug Walesrode ein Jahr Festungshaft ein, die er 1845-1846 zu Graudenz verbüßte. Eine Aufarbeitung und Replik fand der Vorgang in Walesrodes Schrift "Der Humor auf der Anklagebank". - Mit gedruckter Widmung des Verfassers: "Seinem

Freunde Georg Herwegh". Mit den Kapiteln: I. Eine wunderbare Novelle aus der neuesten Zeit, II. Zur neuesten Geschichte der Caricatur, III. Des Freiherrn von Münchhausen neueste Abenteuer (von ihm selbst erzählt), IV. Zur Leichenfeier des hingschiedenen ersten Jahrtausends des deutschen Reichs sowie die Noten zu den 4 Vorlesungen.

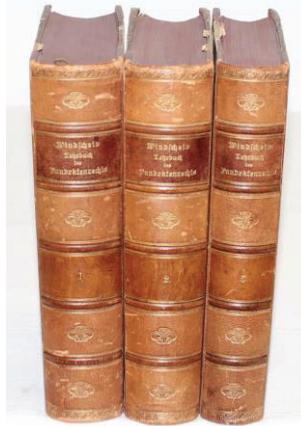


192. WETTE, Wilhelm Martin Leberecht de, Christliche Sittenlehre. 3 Bde. (in 4 gebunden). Berlin, gedruckt und verlegt bei G. Reimer, 1819-1823. 8vo. (I:) XVIII, 330; (II,1:) XIV, 385; (II,2:) XIV, 367; (III:) XIV, 414 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössische Pappbände mit Rückentitelschildern. (Ebde. leicht berieben). 180,-- I. Die allgemeine Sittenlehre; II. Allgemeine Geschichte der christlichen Sittenlehre. 1. Hälfte: Geschichte der vorchristlichen und altkatholischen Sittenlehre. 2. Hälfte: Geschichte der römisch-katholischen und protestantischen Sittenlehre; III. Besondere Sittenlehre. - De Wette (1780-1849) zählt zu den bedeutenden protestantischen Theologen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach seinem Studium an der Universität Jena (u. a. bei Griesbach, Gabler und Paulus) wurde er dort 1805 Privatdozent, 1807 dann zum a. o. Professor berufen. Im Jahre 1809 folgte er dem Ruf als o. Professor an die Universität Heidelberg (Freundschaft mit Jakob Friedrich Fries), 1810 folgte er dem Ruf an die neugegründete Friedrich-Wilhelms-Universität nach Berlin. Im

Jahre 1819 wurde er dort entlassen und aus Preußen verbannt, da er der Mutter des Kotzebue-Mörders Karl Ludwig Sand kondoliert hatte. Er ging als Prediger nach Weimar, folgte 1822 dann einem Ruf an die Universität Basel. Dort wirkte er sehr erfolgreich, auch als Rektor der Universität. Die Universität und ihre theologische Fakultät verdankte seinerzeit de Wette zu einem Großteil ihr neues Ansehen. De Wette blieb in Basel, erwarb im Jahre 1829 auch das Schweizer Bürgerrecht. Die vorliegende Arbeit entstand überwiegend in der Weimarer Zeit, nach de Wettes Entlassung in Berlin und dem Antritt seiner neuen Professur in Basel. - Vgl. Wetzler-W. III, 1653.

193. WIESER, Friedrich von, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. 2. Aufl. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1924. Gr.-8vo. XI, 330 S. Originaler blauer Verlagsleinen mit Rücken- und Deckelprägung. (Grundriss der Sozialökonomik, Abtlg. I: Historische und theoretische Grundlagen, Tl. 2). Exzellenter Zustand! 100,-- Wieser (1851-1926) gilt neben Carl Menger und Eugen von Böhm-Bawerk als Begründer der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, die sich theoretisch auf die sog. neoklassische Grenznutzenschule bezog und diese innovativ weiterentwickelte.

194. WINDSCHEID, Bernhard, Lehrbuch des Pandektenrechts. 8. Aufl., unter vergleichender Darstellung des deutschen bürgerlichen Rechts bearb. von Theodor Kipp. 3 Bde. Frankfurt am Main, Literarische Anstalt Rütten & Loening, 1900-1901. 8vo. (I:) XVIII, 1141; (II:) VII, 1071; (III:) XI, 863 S. Prächtige, zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Rückentitelprägung u. schönem Rotschnitt. (mit kl. Exlibris-St. auf Titel u. fliegendem Vorsatz). 450,--



seines Freundes Windscheid von den anderen Pandektisten seiner Zeit beschreibt: "Du repräsentierst die romanistische Wissenschaft wie kein anderer. Wir anderen repräsentieren ein Stück derselben oder eine gewisse Richtung innerhalb derselben, die ganze keiner außer Dir."



Vorletzte Ausgabe! - Ein Klassiker unter der Rechtsvergleichung ist dieses Pandektenlehrbuch, das Kipp im Vergleich zum BGB überarbeitet hat. Den einzelnen Abschnitten zu dem Windscheidschen Lehrbuch fügte Kipp die Darstellung des BGB an, so daß das gesamte bürgerliche Recht in einem Vergleich von Pandektenrecht und BGB-Recht ihre grundlegende Darstellung gefunden hat. Windscheid wird zu den bedeutendsten Zivilrechtslehrern Deutschlands gezählt. Er steht in einer Reihe mit Jhering und Puchta, übertroffen in seinem Ansehen nur von Savigny. Sein Pandektenlehrbuch ist jedoch das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter geschrieben hat. Kein anderes Lehrbuch hat so intensiv und beinahe so absolut die deutsche Rechtswissenschaft beherrscht wie das von Windscheid. Die Bedeutung und das Ansehen seines Lehrbuches war umfassend, sowohl die Rechtslehre, der Rechtsunterricht sowie auch die Rechtspraxis orientierten sich bis zum BGB an Windscheid. Über den Rang von Windscheid und sein Pandektenlehrbuch gibt sein Freund Rudolph von Jhering (1818-1892) treffend Auskunft. In seinem Brief vom 18. März 1886 an Bernhard Windscheid selbst bringt er es auf den Punkt, wenn er den Unterschied

seines Freundes Windscheid von den anderen Pandektisten seiner Zeit beschreibt: "Du repräsentierst die romanistische Wissenschaft wie kein anderer. Wir anderen repräsentieren ein Stück derselben oder eine gewisse Richtung innerhalb derselben, die ganze keiner außer Dir."



195. WOLFF, Christian, *Philosophia Practica Universalis, methodo scientifica pertractata, pars prior, theoriam complectens, qua omnis actionum humanarum differentia, omnisque juris ac obligationum omnium, principia, a priori demonstrantur...* pars posterior, praxin complectens, qua omnis praxeos moralis principia inconcussa ex ipsa animae humanae natura a priori demonstrantur. Editio nova priori emendatio, cum privilegiis. 2 Tle. in 1 Band. Halae Magdeburgicae (= Halle an der Saale), prostat in officina libraria Rengeriana, 1744-1750. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll. (Dedicatio u. Praefatio), 592 S., 10 Bll. (Conspectus u. Index Rerum Praecipuarum), Tb., 11 Bll. (Dedicatio u. Praefatio), 808 S., 12 Bll. (Conspectus u. Index Rerum Praecipuarum). Schöner zeitgenössischer Pergamenteinband mit hs. Rückentitel u. schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 750,--

seine 'terminologische Grundlegung' von Halle und Marburg ausgehend an alle Universitäten des Reiches. Wolff hat mit seinem intensiven Studium ostasiatischer Philosophie - weshalb er sich damals noch des gewichtigen Vorwurfs des Atheismus von Seiten der Pietisten und Lutheraner erwehren musste, die ihn deshalb zeitweise aus Halle vertrieben (was freilich der Reputation Marburgs als Universitätsstadt zum Vorteil gereichte) - zudem einer freien und vergleichenden Wissenschaft in Deutschland den Weg aufgezeigt, die sich ihre Unabhängigkeit gegen kirchliche und staatliche Zumutungen bewahren sollte.

196. ZACHARIAE, Carolus Salomo, *Jus Publicum Civitatum quae Foederi Rhenano adscriptae sunt. Heidelbergae, sumtibus Mohrii et Zimmerii Bibl. Acad.*, 1807. 8vo. 83 S., 1 Bl. Emendanda et Addenda sowie 1 Bl. Verlagsanzeigen. Einfacher, neuerer Halbleinen. (älterer, blasser St.a.T.). 100,--

Seltene Frühschrift Zachariaes über den Rheinbund. - Heidelberg war aufgrund der Initiative des Großherzogs Karl Friedrich (1771-1811) eine aufstrebende Universitätsstadt. Sie gehörte der Kurpfalz an, die mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 aufgelöst und dem Kurfürstentum Baden zugeschlagen wurde. Das spätere Großherzogtum Baden war Gründungsmitglied des Rheinbundes (12. Juli 1806), dem es bis 1813 angehörte. In diesem Zusammenhang verfasste Zachariae die vorliegende Kleinschrift, als Neu-Badener an der Universität Heidelberg, wo er als Professor auch ganz selbstverständlich in politische Belange des Staates Baden eingebunden war. Zachariae (1769-1843) war zunächst Professor in Wittenberg, bis er im Jahre 1806 einen Ruf nach Heidelberg erhielt, dem er im Frühjahr 1807 folgte.



197. ZACHARIÄ (von Lingenthal), K(arl) S(alomo), *Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt. 2 Abtln. (in 1 Band). Heidelberg, Druck und Verlag von August Osswald's Universitäts-Buchhandlung, 1834. 8vo. XII, 196; 182 S. Neuer, gediegener Pappband mit Rückentitelschild. 220,--*

Erste Ausgabe einer späteren Schrift Zachariaes (1769-1843) über den römischen Politiker und Feldherrn aus der Spätphase der römischen Republik (138-78 v. Chr.), an der Universität Heidelberg verfasst, wo er ab 1807 lehrte und sich auch durch Rufe nach Göttingen (1816) und Leipzig (1829) nicht abberufen ließ. Er engagierte sich verstärkt für die Universität Heidelberg und ließ sich stark in politische Belange des Staates Baden einbinden.

198. ZÖLLNER, (Johann Karl) Friedrich, *Das Skalen-Photometer. Ein neues Instrument zur mechanischen Messung des Lichtes nebst Beiträgen zur Geschichte und Theorie der mechanischen Photometrie.*

Leipzig, Commissionsverlag von L. Staackmann, 1879. 8vo. 128 S. Mit 1 Tafel im Lichtdruck und 3 Tafeln in Steindruck. Zeitgenössischer Halbleinen. (kl. Inventarst.a.T. und Vorsatz). 120,--

Erste Ausgabe. - Zöllner (1834-1882) war ein deutscher Physiker und Astronom an der Universität Leipzig, der vor allem für seine Leistungen auf dem Gebiet der Photometrie berühmt wurde. Er konstruierte das nach ihm benannte 'Zöllnersche Photometer', mit dem man Licht und Farbe der Himmelskörper messen konnte.



